

LESEBUCH DER SOZIALEN DEMOKRATIE 1

Tobias Gombert u. a.

Grundlagen der Sozialen Demokratie



AKADEMIE
FÜR SOZIALE
DEMOKRATIE

FRIEDRICH
EBERT 
STIFTUNG

NEU

4., überarbeitete
Auflage

ISBN 978-3-95861-034-7 4., überarbeitete Auflage



Herausgegeben von der
Friedrich-Ebert-Stiftung
Akademie für Soziale Demokratie
Bonn, November 2014

Redaktion 4. Auflage: Jochen Dahm, Tobias Gombert, Christian Krell,
Michael Reschke, Kerstin Rothe, Martin Timpe

Kontakt: christian.krell@fes.de / jochen.dahm@fes.de

Druck: Mauser + Tröster GbR, Mössingen

Layout und Satz: DIE.PROJEKTOREN, Berlin

Titelfoto: Frédéric Cirou, PhotoAlto

Für die inhaltlichen Aussagen dieser Veröffentlichung tragen die Autorinnen und Autoren der einzelnen Abschnitte die Verantwortung. Die geäußerten Meinungen müssen nicht in allen Teilen der Meinung der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) entsprechen. Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

LESEBUCH DER SOZIALEN DEMOKRATIE 1

Tobias Gombert u. a.

Grundlagen der Sozialen Demokratie

INHALT

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 4 |
| 1. Was ist Soziale Demokratie? Ein Einstieg in das Thema mit vier Antworten | 6 |
| 1.1. Der Ausgangspunkt: eine vorläufige Begriffsbestimmung | 9 |
| 1.2. Ebenen der Argumentation | 11 |
| 2. Grundwerte | 15 |
| 2.1. Freiheit | 16 |
| 2.2. Gerechtigkeit | 30 |
| 2.3. Solidarität | 54 |
| 2.4. Zusammenspiel der Grundwerte | 67 |
| 3. Grundrechte und ihre Realisierung | 69 |
| 3.1. Realisierung der Grundrechte – eine Kernfrage für Soziale Demokratie | 73 |
| 3.2. Soziale vs. libertäre Demokratie | 74 |
| 3.3. Soziale Demokratie und Umsetzung in Grundrechte | 81 |
| 4. Handlungsverpflichtungen und Instrumente | 86 |
| 4.1. USA | 92 |

| | |
|---|------------|
| 4.2. Großbritannien | 99 |
| 4.3. Deutschland | 108 |
| 4.4. Japan | 115 |
| 4.5. Schweden | 122 |
| 5. Gesellschaftsmodelle in der Diskussion | 134 |
| 5.1. Exkurs: Politische Utopien | 137 |
| 5.2. Die (neu)liberale oder „libertäre“ Landkarte | 139 |
| 5.3. Die konservative Landkarte | 143 |
| 5.4. Die Landkarte der Sozialen Demokratie | 146 |
| 6. Ein Anfang zum Schluss | 148 |
| Die Lesebücher der Sozialen Demokratie | 151 |
| Literaturempfehlungen | 155 |
| Bibliografie | 157 |
| 20 wichtige Stichpunkte | 158 |
| Zu den Autorinnen und Autoren | 160 |

VORWORT

Politik braucht klare Orientierung. Nur wer die Ziele seines Handelns klar benennen kann, wird seine Ziele auch erreichen und andere dafür begeistern. Daher möchten wir uns in diesem Lesebuch mit der Frage auseinandersetzen, was Soziale Demokratie im 21. Jahrhundert bedeutet. Welche Werte liegen ihr zugrunde? Welche Ziele verfolgt sie? Wie kann sie praktisch umgesetzt werden?

Es ist klar, dass Soziale Demokratie kein fest gefügtes und für alle Zeit zementiertes Gebilde ist. Was Soziale Demokratie bedeutet, muss immer wieder neu ausgehandelt und demokratisch erkämpft werden. Mit der Reihe der *Lesebücher der Sozialen Demokratie* möchten wir daher auch keine abgeschlossenen Antworten liefern, sondern zum Lesen und Weiterdenken einladen. Die Bücher sollen eine Hilfe sein, den eigenen Standpunkt zu klären – für alle, die Soziale Demokratie aktiv gestalten wollen und an ihr interessiert sind.

Vor sechs Jahren erschien das erste Lesebuch der Sozialen Demokratie: *Grundlagen der Sozialen Demokratie*. Zwischenzeitlich sind sechs weitere Bände zu verschiedenen Politikbereichen, Hörbücher, Lehrfilme und einige Neuauflagen erschienen. Die Lesebücher wurden in mehr als ein Dutzend Sprachen übersetzt. Ein schöner Erfolg, aber kein Ruhekitzen.

Die politische Debatte hat sich seit 2008 stark verändert. Die Finanzmarktkrise hat bei vielen, wenn auch nicht allen, zu einem Umdenken geführt. Regierungs- und Parteienkonstellationen haben sich gewandelt. Debatten und Diskurse sind neue Wege gegangen.

Daher legen wir mit dieser 4. Auflage einen vollständig überarbeiteten Band vor. Mit neuer Struktur, neuen Kapiteln, aber dem bewährten didaktischen Konzept versuchen wir erneut einen Beitrag zur Frage zu leisten: Was bedeutet Soziale Demokratie heute?

Herzlich danken möchten wir an dieser Stelle dem Hauptautor Tobias Gombert. Tobias Gombert hat auch den größten Teil der Überarbeitung des Lesebuchs getragen. Martin Timpe hatte schon an der 1. Auflage großen Anteil. Er hat den Redaktionsprozess erneut, diesmal zusammen mit Kerstin Rothe und Michael Reschke, mit außerordentlicher Kompetenz und großem Sachverstand begleitet. Für ihr Engagement und die hervorragende Zusammenarbeit gilt ihnen und allen anderen Beteiligten unser Dank. Etwaige Unzulänglichkeiten gehen zu unseren Lasten.

Das Symbol der Akademie für Soziale Demokratie ist ein Kompass. Mit den Angeboten der Akademie möchte die Friedrich-Ebert-Stiftung einen Rahmen bieten, um Standpunkte und Orientierungen zu klären. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Angebote nutzen, um Ihren politischen Weg zu bestimmen. Soziale Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger sich immer wieder mit ihr auseinandersetzen und für sie engagieren.



Christian Krell
Leiter
Akademie für Soziale Demokratie



Jochen Dahm
Projektleiter
Lesebücher der Sozialen Demokratie

Bonn, November 2014

1. WAS IST SOZIALE DEMOKRATIE? EIN EINSTIEG IN DAS THEMA MIT VIER ANTWORTEN

In diesem Kapitel

- wird der Begriff „Soziale Demokratie“ aus theoretischer Sicht vorgestellt;
- wird Soziale Demokratie als politische Bewegung von der theoretischen Definition unterschieden;
- werden die Grundwerte, Grundrechte und deren Umsetzung vorgestellt;
- wird eine Navigationshilfe für das Lesebuch gegeben.

*Was ist Soziale
Demokratie?
Vier Antworten*

„Soziale Demokratie – ist das nicht ein Begriff, der sich automatisch erklärt? Ein Begriff, der das Versprechen enthält, dass zu einer Demokratie immer gehört, dass sie für alle in einer Gesellschaft nutzbar und sozial ausgeglichen sein soll? Ist das nicht selbstverständlich?“, sagen die einen.

„Soziale Demokratie – das wollen wir doch in Deutschland mit der sozialen Marktwirtschaft umsetzen, oder?“, fragen sich andere.

„Soziale Demokratie – das gehört doch zur SPD und geht daher auch nur Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten etwas an, es ist ihre Theorie“, meinen die Dritten.

„Soziale Demokratie, warum nicht Demokratischer Sozialismus? Das ist doch der althergebrachte Begriff“, meinen wieder andere.

Wer hat nun recht?

Spätestens an diesem Punkt kann es in Diskussionen leicht zu einer Sprachverwirrung kommen: Wer hat nun recht? Wieder einmal wird am Turm von Babel gebaut – das ist anstrengend und hilft nur begrenzt weiter.

Man muss sich also zunächst auf eine gemeinsame Sprache einigen, mit der man die unterschiedlichen Standpunkte begreifen und erklären kann – wer sich über die Richtung streitet, muss erst den gemeinsamen Ausgangspunkt suchen.

Auf die vier Fragen bezogen, was Soziale Demokratie sein soll, bedeutet das: Alle vier Seiten beziehen sich auf etwas Wichtiges für die Diskussion über Soziale Demokratie.

Die Ersten sprechen von ihren Grundlagen und Voraussetzungen, von dem, was man von einer Sozialen Demokratie erwartet oder berechtigt erwarten kann.

Die anderen beschäftigen sich eher mit der Frage, wie viel bereits erreicht ist. Sie wollen empirisch überprüfen, ob und wie Soziale Demokratie in der Gesellschaft bereits umgesetzt ist.

Die Dritten hingegen fragen, wer die Träger der gesellschaftlichen Vorstellung einer Sozialen Demokratie sein können. Auch diese Frage ist mehr als berechtigt.

Die vierte Seite fragt, welchen Vorteil es hat, von einem anderen Begriff, der bereits etabliert ist, abzuweichen. Die Frage bezieht sich also darauf, was Soziale Demokratie im Kern ausmacht und was sie von anderen Konzepten unterscheidet.

Wer immer also von Sozialer Demokratie sprechen will, muss zunächst verständlich machen, was genau er damit meint und wen er damit ansprechen will. Soziale Demokratie ist kein eindeutiger Begriff – er schillert und Menschen verbinden mit ihm unterschiedliche Wertvorstellungen. Der Begriff ist politisch aufgeladen, weil er gesellschaftlich wirkt und von unterschiedlichen Interessengruppen in Anspruch genommen oder auch abgelehnt wird.

Die vier Fragen verdeutlichen, dass man den Begriff genau erklären muss, bevor man ihn verwendet, und dass man wissen muss, welche gesellschaftlichen Ziele man damit verbindet.

Der Begriff der Sozialen Demokratie wird in der theoretischen Diskussion sehr unterschiedlich gefasst – eine einheitliche und bindende Definition gibt es nicht.

Der hier vorgelegte Band kann keine Lösung des Problems bieten, wohl aber ein Einstieg in die Diskussion sein. Er will dabei bewusst unterschiedliche politische und wissenschaftliche Vorgehensweisen beschreiben. Er will Orientierung bieten, ohne fertige Lösungen vorzugeben. Jede und jeder kann dann entscheiden, welche Lösungen für sie oder ihn schlüssig sind, welche Ideen ihn oder sie politisch bewegen. Die Theorie ist das eine – die politische Bewegung das andere.

*Eine Definition
ist notwendig*

*Die eigene
Definition finden*

Soziale Demokratie als Bewegung

Die Worte „**Soziale Demokratie**“ oder „**Demokratischer Sozialismus**“ sind nicht nur theoretische Begriffe, über deren Bedeutung man sich einigen muss. Sie repräsentieren vor allem eine kraftvolle Idee. Mit dieser Idee haben sich Menschen identifiziert. Für sie haben sich Menschen generationenübergreifend eingesetzt, sie kämpfen weiterhin für sie und werden dies auch in Zukunft tun. Auch diese Geschichte, die Geschichte der Sozialen Demokratie als Bewegung – sei es als Partei, in Gewerkschaften oder der Arbeiterkulturbewegung –, soll in diesem Lesebuch immer wieder anklingen.

Einen frühen Ausdruck findet die machtvolle politische Idee „Sozialer Demokratie“ in einer Fahne. Am 23. Mai 1863 wurde u. a. von Ferdinand Lassalle der Allgemeine



Abb. 1: Fahne des ADAV

Deutsche Arbeiterverein (ADAV) gegründet. Die Euphorie der Französischen Revolution war zu diesem Zeitpunkt lange verflogen. Die Hoffnung, dass das Bürgertum seine Ideale in Deutschland verwirklichen würde, war enttäuscht worden. Stattdessen war der „bürgerlichen Revolution“ von 1848 die Restauration, also die Wiederherstellung der Monarchie, gefolgt. Unter ihrem Deckmantel entwickelte sich die bürgerlich geführte Industrie.

„Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ – diese Forderungen sind und waren nicht falsch, aber in den Händen des aufstrebenden Bürgertums falsch aufgehoben. Arbeitervereine gründeten sich und machten „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ zu ihrer Sache.

Zum zehnjährigen Jubiläum des ADAV wurde dies durch eine Fahne bekräftigt. Neben „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ wurde ergänzt: „Einigkeit macht stark!“. Wie schwer diese Einigkeit zu erzielen ist, war den Beteiligten schon damals bewusst. Es setzt nämlich viel voraus, nicht nur die Verhältnisse zu kritisieren, sondern eine gemeinsame Vorstellung von einer besseren Gesellschaft und dem Weg dorthin zu entwickeln. Einigkeit zu erzielen macht daher immer wieder neu demokratische Beratung und Abstimmung erforderlich. Die Aufgabe, die die Fahne umreißt, ist insofern nicht erreicht, sondern bleibt eine Herausforderung.

1.1. Der Ausgangspunkt: eine vorläufige Begriffsbestimmung

Auch wenn es keine allgemeingültige Definition gibt, was Soziale Demokratie eigentlich ist, gibt es doch einige Definitionsvorschläge, Ein- und Abgrenzungsideen und Anknüpfungspunkte.

Welche Definition man dann persönlich verwenden möchte, muss und sollte jeder für sich entscheiden. Insofern hoffen wir, dass Sie nach der Lektüre des Lesebuchs „Ihrer“ Definition näher gekommen sein werden.

Als gemeinsamen Ausgangspunkt schlagen wir für Soziale Demokratie vor, dass

- sie die Realisierung von Demokratie an die Ausgestaltung des Gemeinwesens, gleichermaßen an politische und bürgerliche als auch wirtschaftliche und soziale Grundrechte, koppelt;
- sie ein wertorientiertes Grundverständnis von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität transportiert;
- sie sich von anderen Denk- und Argumentationsrichtungen (Konservatismus, Liberalismus) unterscheiden lässt;
- sie einen theoretischen Diskussionszusammenhang beschreibt;
- sie also eine wissenschaftliche Diskussion mit einem politischen Richtungsprogramm verbindet.

Für unsere Lesebücher hat sich vor allem ein theoretischer Ansatz bewährt, Soziale Demokratie zu erklären. Thomas Meyer hat in den Jahren 2005/06 die *Theorie der Sozialen Demokratie* und ergänzend die *Praxis der Sozialen Demokratie* veröffentlicht. Diese beiden Bände bieten zusammen sowohl eine theoretische Grundlage als auch eine länderübergreifende empirische Untersuchung an.

*Was ist Soziale
Demokratie –
ein Vorschlag*

 **Film:**



<http://www.fes-soziale-demokratie.de/filme.html>

*Die Theorie der
Sozialen Demokratie
von Thomas Meyer*

Meyer schlägt folgende Definition vor:

„Soziale Demokratie ist im Sprachgebrauch der Gegenwart beides, ein Grundbegriff der Demokratietheorie und ein Name zur Kennzeichnung eines richtungspolitischen Programms. Obgleich zwischen diesen beiden gebräuchlichen Verwendungen mannigfaltige Wechselbeziehungen bestehen, handelt es sich bei ihnen doch um zwei deutlich zu unterscheidende Sachverhalte mit verschiedenartigen Geltungsansprüchen. Die Theorie der Sozialen Demokratie ist weder in ihrer normativen Grundlegung noch in ihrer erklärenden Rolle und auch nicht bei der vergleichenden Erörterung der verschiedenartigen Wege ihrer Realisierung auf bestimmte vorgegebene politische Akteure angelegt, obgleich natürlich jeder Schritt ihrer Realisierung davon abhängt, dass sich überhaupt politische Akteure für das aus ihr ableitbare praktische Handlungsprogramm einsetzen. Verschiedenartige politische Akteure wiederum können den Begriff Soziale Demokratie als Programmnamen nutzen, wo sie dies für vorteilhaft halten, weitgehend unabhängig davon, ob und in welchem Maße ihre politischen Bestrebungen durch die Theorie der Sozialen Demokratie gedeckt sind oder überhaupt Anschluss an sie suchen.“ (Meyer 2005: 12)

Theoretisches Modell

Soziale Demokratie ist also einerseits ein wissenschaftliches Theoriemodell. Wenn sie als solches ernst genommen werden will, dann muss sie nach „wissenschaftlichen Spielregeln“ arbeiten – also z. B. widerspruchsfrei sein und für Argumente nachprüfbar Begründungen und Belege angeben können.

Politische Zielvorstellung

Soziale Demokratie kann aber andererseits als politische Zielvorstellung genutzt werden, dann stehen nicht wissenschaftliche „Spielregeln“ im Vordergrund. Politische Zielvorstellungen müssen sich vielmehr in der politischen Diskussionsarena bewähren und sich der demokratischen Entscheidung stellen.

Verbindung von Wissenschaft und Politik

Doch bevor wir diesen Weg einschlagen, wollen wir noch einen Vorbehalt ansprechen. Bereits direkt zu Beginn dieses Kapitels haben Sie vielleicht die Stirn gerunzelt und sich gefragt: „Soziale Demokratie – was hat das denn mit Wissenschaft zu tun?! Da geht es doch um Politik. Und überhaupt: Wissenschaft muss doch neutral sein.“ Und um eines vorwegzunehmen, mit einem Teil dieser Aussage stimmen wir überein: Soziale Demokratie hat natürlich etwas mit einer politischen Vorstellung, mit Normen, Werten und politischen Zielen zu tun.

Darf also Wissenschaft politisch Partei ergreifen? Und hier scheiden sich die Geister. Unsere Antwort auf diese Frage: Wissenschaft sollte mit ihrer Arbeit zumindest einen Beitrag für eine bessere Gesellschaft leisten wollen.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stehen nicht außerhalb unserer Gesellschaft, sondern sind ein Teil von ihr. Sie leben mit Wertvorstellungen und als politische Menschen. „Wissenschaft“ ist insofern immer auch „politisch“, weil Menschen mit ihr in der Gesellschaft wirken und wirken wollen.

Zugleich ist die Wissenschaftsfreiheit ein hohes Gut. Es bedeutet, (selbst)kritisch und unabhängig zu forschen und Ergebnisse nicht den Wünschen von Auftraggebern entsprechend zu „frisieren“. Die Freiheit der Wissenschaft bringt also die Verantwortung mit sich, die eigenen Interessen transparent zu machen und die Wirkung der eigenen Arbeit auf die Gesellschaft zu bedenken. Und: Wollen wir Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben, die sich der gesellschaftlichen Wirkung ihres eigenen Tuns nicht vergewissern?

Somit muss Soziale Demokratie als Theoriemodell – wie alle anderen Theorien – benennen, mit welchen Werten und Normen sie an die Arbeit geht.

1.2. Ebenen der Argumentation

Weiter oben wurde deutlich: Soziale Demokratie ist nicht nur ein normatives Modell. Es geht auch um die Frage, inwiefern Soziale Demokratie tatsächlich verwirklicht wird. Dabei handelt es sich um eine untrennbare Verschränkung von sozialen Rechten und Demokratie: Ohne reale Wirkung umfänglicher sozialer Rechte kann es keine Demokratie geben. Umgekehrt sichert Demokratie, dass die sozialen Rechte auch gelebt werden können. Diese Verschränkung muss also ein Modell Sozialer Demokratie in den Blick nehmen.

Um Werten **und** der Frage nach ihrer gesellschaftlichen Verwirklichung gerecht zu werden, bietet es sich an, drei Argumentationsebenen zu unterscheiden: Grundwerte, Grundrechte und Instrumente.

Normative Einbettung



Abb. 2: Ebene von Grundwerten, Grundrechten und Instrumenten

Auf der Ebene der Grundwerte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität wird geklärt, in welchem Verhältnis der/die Einzelne zur Gesellschaft steht und wie das Leben in der Gesellschaft gestaltet werden soll.

Grundwerte

Man kann *Grundwerte* unterschiedlich begründen: z. B. aus der christlichen, jüdischen, muslimischen oder humanistischen Tradition.

Grundwerte haben in der Gesellschaft eine wichtige Funktion: Sie bilden für die Grundrechte und deren Realisierung durch Instrumente, ja für das ganze Zusammenleben eine schützende Haut. Das Bild der „Grundwerte als schützende Haut“ drückt aber auch aus, dass das Mitdenken und -fühlen der Grundwerte im gesellschaftlichen Zusammenleben bei allen Handlungen überlebensnotwendig ist. Rechte und Pflichten, Kontrolle und Durchsetzung allein reichen nicht aus. Schließlich: Die „Haut“ muss sich beständig erneuern können und gepflegt werden.

Grundrechte

Auf der Ebene der *Grundrechte* werden die Grundwerte in gesellschaftlich verbindliche und demokratisch legitimierte Handlungsnormen über- bzw. umgesetzt. Weshalb Menschen ein Grundrecht in Kraft setzen, ist weniger entschei-

dend. Entscheidend ist vielmehr die demokratische Einigung, also der Prozess. Das Einhalten von Grundrechten können alle in der Gesellschaft lebenden Menschen einfordern.

Auf der Ebene der *Instrumente* geht es um die Frage, wie die Gesellschaft bzw. der Staat die Realisierung der Grundrechte garantieren kann. Für Staaten und Staatenverbände entstehen aus den Grundrechten konkrete Handlungsverpflichtungen. Es kann aber unterschiedliche Wege geben, diesen Handlungsverpflichtungen nachzukommen. Sie unterscheiden sich für unterschiedliche Länder und Kulturen zum Teil deutlich, wie die Länderstudien zeigen werden.

Soziale Demokratie muss also – wenn sie ihren normativen Anspruch erfüllen will – auf allen drei Ebenen Antworten geben. Im Folgenden werden wir daher allen drei Ebenen eigene Kapitel widmen.

In diesem **ersten Kapitel** haben wir uns dem Begriff „Soziale Demokratie“ angenähert. Dabei wurden auch die drei Argumentationsebenen Sozialer Demokratie (Grundwerte, Grundrechte, Umsetzung) vorgestellt. Diese Ebenen werden dann in den folgenden Kapiteln ausführlicher vorgestellt.

Im **zweiten Kapitel** starten wir unsere Rundreise durch die Argumentationsebenen auf der Ebene der Grundwerte. Soziale Demokratie hat ein normatives Grundgerüst und dieses hängt ganz wesentlich an dem besonderen Verständnis der drei Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Im **dritten Kapitel** setzen wir die Reise mit den Grundrechten fort. Nur wenn die Grundwerte in passende rechtliche, demokratisch legitimierte Regeln übersetzt werden, können sie auch gesellschaftliche Wirkung entfalten. Wie sieht es also mit der Umsetzung in rechtliche Regeln aus? Für den Zusammenhang von Grundrechten und den Handlungsverpflichtungen des Staates wird uns dann die Theorie von Thomas Meyer weiterhelfen.

Im **vierten Kapitel** werden wir uns ansehen, wie Staaten ihre Verpflichtungen umsetzen, die aus den Grundrechten herrühren. Wir werden dabei feststellen, dass es auf der Welt sehr unterschiedliche Wege der Umsetzung gibt, die mehr oder weniger erfolgreich sind. Auch hier ist Meyers empirische Forschung eine wichtige Grundlage.

Instrumente

Kapitel 1: Einleitung

*Kapitel 2:
Grundwerte*

*Kapitel 3:
Grundrechte und
ihre Realisierung*

*Kapitel 4: Hand-
lungsverpflich-
tungen und
Instrumente*

Kapitel 5: Gesellschaftsmodelle in der Diskussion

Im **fünften Kapitel** wollen wir den gesellschaftspolitischen Kompass unterschiedlicher Gesellschaftsmodelle in den Blick nehmen. Wir werden dazu die Ausgangs- und Ziellandkarten von (Neu-)Liberalismus, Sozialer Demokratie und Konservatismus miteinander vergleichen. Inbegriffen ist ein Blick auf die gegenwärtige Parteienlandschaft in der Bundesrepublik.

Kapitel 6: ein Anfang zum Schluss

Im **sechsten Kapitel** geht es um den Abschluss und darum, welche Herausforderungen für die Zukunft benannt werden können. Zudem sollen die vertiefenden Lesebücher der Sozialen Demokratie in aller Kürze vorgestellt werden. Dieses Kapitel ist also ein Kompass für alle, die bestimmte Fragen vertiefen wollen.

2. GRUNDWERTE

In diesem Kapitel

- werden Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität als Grundwerte Sozialer Demokratie erläutert;
- werden die Grundwerte aus historischer und philosophischer Perspektive auf heutige Politik bezogen;
- wird das Grundwerteverständnis der bundespolitisch langfristig relevanten Parteien diskutiert.

„Freiheit! Gleichheit! Brüderlichkeit!“ Das war der Schlachtruf der Französischen Revolution. Er wurde mit Beginn des bürgerlichen Zeitalters in die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität übersetzt.

Zugleich sind die Begriffe immer wieder neu formuliert, abgewandelt und in die Gegenwart übersetzt worden. So haben etwa die beiden großen Volksparteien SPD und CDU 2007 ihre Grundsatzprogramme erneuert, die sich auf diese Werte beziehen. Vielen Programmen ist gemein, dass sie die Grundwerte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität aus Sicht der jeweiligen Partei beschreiben und politische Ziele aus ihnen ableiten.

Gerade die Sozialdemokratie als politische Bewegung hat die Grundwerte und in sie eingebetteten Grundrechte stark gemacht. Daher spielen sie auch im Argumentationsmodell Sozialer Demokratie eine zentrale Rolle. Wir wollen uns die drei Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit im Folgenden nacheinander genauer anschauen.

*Breite Zustimmung
zu Grundwerten*

*Zentrale
Bedeutung für die
Soziale Demokratie*

2.1. Freiheit

Freiheit ist der Grundwert, der von allen politischen Akteuren besonders häufig herangezogen wird, er erscheint schillernd.

Wurzeln der Freiheit

Die Soziale Demokratie verbindet ihn mit aufklärerischem Denken und mit dem Beginn des bürgerlichen Zeitalters. Philosophen wie John Locke, Jean-Jacques Rousseau, Immanuel Kant, Karl Marx sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Kritischen Theorie haben zu unterschiedlichen historischen Zeitpunkten die Realisierungsmöglichkeiten von Freiheit durchdacht und beschrieben.

Drei Grundfragen

Die Diskussion über Freiheit wird – grob gesprochen – von drei Grundfragen getragen:

- Wie ist Freiheit zu definieren?
- Wie kann Freiheit in der Gesellschaft realisiert bzw. garantiert werden?
- Welche Grenzen hat Freiheit in der Gesellschaft?

Eine Definition von Freiheit von John Locke

Für die Definition des Begriffs „Freiheit“ hat sich vor allem eine Formulierung des englischen Philosophen John Locke bewährt:

„Die natürliche Freiheit des Menschen liegt darin, von jeder höheren Gewalt auf Erden frei zu sein, nicht dem Willen oder der gesetzgebenden Gewalt eines Menschen unterworfen zu sein, sondern lediglich das Gesetz der Natur zu seinem Rechtsgrundsatz zu erheben. Die Freiheit des Menschen in der Gesellschaft besteht darin, unter keiner anderen gesetzgebenden Gewalt zu stehen als der, die durch Übereinkunft in dem Gemeinwesen eingesetzt worden ist, noch unter der Herrschaft eines Willens oder der Beschränkung eines Gesetzes zu stehen als lediglich derjenigen, die von der Legislative auf Grund des in sie gesetzten Vertrauens beschlossen werden.“ (Locke 1977: 213 f.)

In der Tradition Lockes unterscheidet man dabei drei unterschiedliche Freiheitsdimensionen:

- die Freiheit an der eigenen Person
- die Freiheit über das eigene Denken und Fühlen
- die Freiheit über die Verfügung von Sachen, die der Person rechtmäßig zustehen

John Locke (1632 –1704) war einer der ersten und wichtigsten Vertreter des Liberalismus. Locke entwickelte wesentlich den sogenannten Empirismus, der untersuchte, wie Menschen durch Erfahrung lernen können. Erfahrungen zu vergleichen ist demnach der Ausgangspunkt für theoretisches Denken.

1690 veröffentlichte John Locke die *Two Treatises of Government*, in denen er die theoretischen Grundlagen der englischen Monarchie erschütterte und eine auf Freiheiten beruhende Gesellschaftsverfassung entwickelte.

Diese drei Freiheitsdimensionen prägen zahlreiche Verfassungen und diese Verfassungen bestimmen die Grundrechte von Menschen. Viele Theorien haben sich auf John Lockes Definition von Freiheit bezogen und sie interpretiert.

Locke geht davon aus, dass die drei von ihm benannten Freiheiten von Natur aus jedem Menschen zustehen.

Sie werden also nicht erst in der Gesellschaft zugestanden, sondern es gibt sie „vorab“.

Diese „Naturrechte“ können nicht ohne Weiteres in die Gesellschaft „hineingerettet“ werden. Sie müssen umgewandelt werden in Ansprüche jedes Menschen gegenüber der Gesellschaft.

Die lockesche Argumentation wirkt im Kern und mit unterschiedlichen philosophischen Abwandlungen bis heute und wird immer wieder herangezogen, wenn man sich über die Freiheit als Grundwert verständigen will. Locke gilt als einer der maßgeblichen Denker des Liberalismus.

Auch wenn die Definition immer wieder herangezogen wird, kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um einen historischen Text handelt. Er ist ohne seine Entstehungsbedingungen nicht zu verstehen und kann nicht einfach auf heute übertragen werden. Das zeigt sich auch bei der Frage, wie Freiheit in der Gesellschaft garantiert bzw. realisiert werden kann.

Drei Freiheitsdimensionen

Freiheit als Naturrecht

Naturrechte müssen umgewandelt werden

Historischer Kontext

Für die historische Diskussion ist entscheidend, dass sich Locke (und nach ihm viele andere Philosophen der Aufklärung) gegen die Argumentation wehrt, dass eine natürliche Ungleichheit die Unfreiheit eines Großteils der Menschen begründen könne. Natürliche Gleichheit und damit gleiche Freiheit war in der absolutistischen Gesellschaft eine revolutionäre Behauptung. Schließlich nahmen die Könige für sich in Anspruch, ihre Herrschaft und damit gesellschaftliche Ungleichheit von Gott her legitimieren zu können.

Allerdings bleibt Locke nicht bei der natürlich gegebenen, gleichen Freiheit stehen, sondern übersetzt durch einen Gesellschaftsvertrag natürliche Freiheit in Regelungen, die in der Gesellschaft wirken.

In der Gesellschaft – so ist der Kern seiner Argumentation – wird natürliche Freiheit über die Verfügung der Person zum Eigentum an der eigenen Person, die natürliche Freiheit des Denkens und Fühlens muss gesellschaftlich durch Partizipation an Entscheidungswegen und politischer Macht gewährleistet werden und die natürliche Freiheit, über rechtmäßig erworbene Dinge verfügen zu können, bedarf eines freien, für jeden Menschen zugänglichen Marktes.

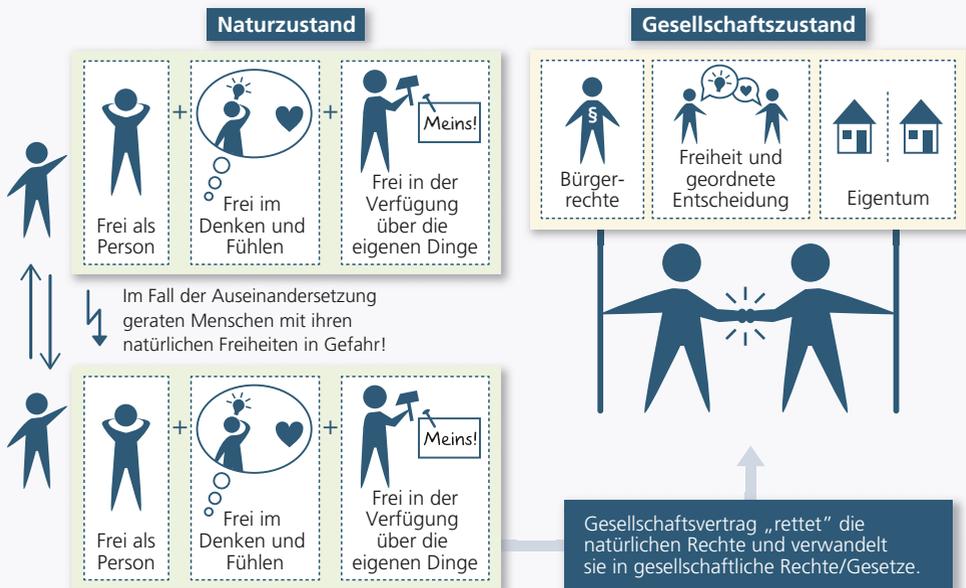


Abb. 3: John Lockes Freiheitsbegriff

Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) war durch seine theoretischen Arbeiten einer der Wegbereiter der Französischen Revolution. Rousseau verfasste eine grundlegende Abhandlung zur Entwicklung der Ungleichheit in der Gesellschaft, in der er sowohl philosophisch als auch historisch-empirisch arbeitet. Weitere Hauptwerke beschäftigen sich mit der demokratischen Staatstheorie einerseits und Erziehung andererseits.

Natürliche Freiheiten müssen also in der Gesellschaft auf anderen Wegen neu realisiert werden. Gerade in Bezug auf die Frage, wie Freiheit verwirklicht werden kann, gab es aber schon im 18. Jahrhundert Kritik an John Lockes Theorie.

Jean-Jacques Rousseaus Kritik an Locke

Der wohl wichtigste Kritiker war Jean-Jacques Rousseau, der Locke in vier zentralen Punkten widerspricht bzw. ihn ergänzt:

1. Ein guter Gesellschaftsvertrag kann nur zustande kommen, wenn alle Menschen bei der Gründung der Gesellschaft all ihre natürlichen Rechte abgeben, um sie als bürgerliche Rechte zurückzuerhalten.
2. Der Gesellschaftsvertrag der zeitgenössischen, bürgerlich-monarchischen Gesellschaft ist kein guter Gesellschaftsvertrag.
3. „Freiheit“ lässt sich nur dadurch dauerhaft realisieren, dass alle politischen Entscheidungen über Gesetze selbst auch von allen getroffen werden. Nur dann ist jeder Mensch seinem eigenen Willen unterworfen und damit frei.
4. „Freiheit“ ist mit einem Entwicklungsgedanken verbunden: Bei jedem Menschen gibt es die „Fähigkeit, Fähigkeiten zu entwickeln“ („perfectibilité“). Die „Fähigkeiten“ sind dabei nicht vorherbestimmt, sondern entwickeln sich mit den Lern- und Lebensmöglichkeiten in der Gesellschaft.

Gerade der erste Kritikpunkt ist zunächst überraschend: Warum sollte man alle natürlichen Rechte abgeben und sie erst dann von der Gesellschaft zurückerhalten? Öffnet das nicht der Tyrannei Tor und Tür? Die Radikalität, mit der Rousseau diesen Punkt vertritt, mag verwundern. Er wählt die radikale Formulierung u. a., weil er damit deutlich machen will, dass sich keine Pfründen, keine Besitztümer und damit gesellschaftliche Ungleichheiten in die Gesellschaft einschleichen sollen. Nur dann könne Freiheit für alle erreicht werden. Ihm schwebt als Ideal eine Gemeinschaft von Freien und Gleichen vor. Bei Locke – so unterstellt Rousseau – würden eher die Pfründen und der Besitz weniger und nicht die gleichen Rechte aller legitimiert.

*Vier Kritikpunkte
an Locke*

*Ideal: eine
Gemeinschaft von
Freien und Gleichen*

Rousseau zielt also vor allem auf die reale Wirkung von Freiheit in der Gesellschaft ab. Für die zeitgenössische Gesellschaft, in der er lebte, stellt er fest, dass Freiheit für alle nur behauptet wird. Tatsächlich sei der Freiheitsbegriff so ausgestaltet worden, dass er nur den Reichen als Absicherung ihrer Stellung diene.

Freiheit – so lässt sich mit Rousseau sagen – kann durchaus auch als „Stillhalteparole“ genutzt werden. Er spitzt dies zu, indem er die Rede eines Reichen darstellt, der bei den Armen für den falschen Gesellschaftsvertrag und dessen einseitige Freiheit wirbt:

„Vereinigen wir uns‘, sagte er zu ihnen [den Armen, Anm. d. Verf.], ‚um die Schwachen vor der Unterdrückung zu schützen, die Ehrgeizigen in Schranken zu halten und einem jeden Besitz dessen zu sichern, was ihm gehört: Lasst uns Vorschriften der Gerechtigkeit und des Friedens aufstellen, denen nachzukommen alle verpflichtet sind, die kein Ansehen der Person gelten lassen und in gewisser Weise die Launen des Glücks wiedergutmachen, indem sie den Mächtigen und den Schwachen gleichermaßen wechselseitigen Pflichten unterwerfen. Mit einem Wort: Lasst uns unsere Kräfte, statt sie gegen uns selbst zu richten, zu einer höchsten Gewalt zusammenfassen.“ (Rousseau 1997: 215–217)

Es muss also immer in den Blick genommen werden, ob die für alle zugesicherte Freiheit in der Gesellschaft auch tatsächlich für alle Menschen wirkt. Ein Gedanke, der sich auch in dem berühmten Zitat des französischen Dominikaners Jean Baptiste Henri Lacordaire wiederfindet.

Jean Baptiste Henri Lacordaire

(1802–1861) war ein französischer Theologe und Dominikaner, der sich auch politisch engagierte und u. a. 1848 Mitglied der konstituierenden französischen Nationalversammlung war.

„Zwischen dem Starken und dem Schwachen, zwischen dem Reichen und dem Armen, zwischen dem Herrn und dem Diener ist es die Freiheit, die unterdrückt, und das Gesetz, das befreit.“ (Jean Baptiste Henri Lacordaire)

Zur Diskussion

Freiheit als Stillhalteparole? Stimmen Sie Rousseau zu? Fallen Ihnen aus der aktuellen politischen Debatte Beispiele ein, in denen „Freiheit“ als Stillhalteparole missbraucht wird?

Rousseaus dritter Kritikpunkt bezieht sich auf einen weiteren wesentlichen Aspekt von Freiheit, nämlich ihr Verhältnis zur Herrschaft. Während Locke (und vor ihm noch stärker Thomas Hobbes) davon ausgeht, dass die Gesetzgebung zwar vom Volk legitimiert, aber nicht selbst ausgeübt werden muss, ist Rousseau radikaldemokratisch orientiert. Er argumentiert, dass man nur dann frei (nämlich nur seinem eigenen politischen Willen unterworfen) sein kann, wenn man nur an solche Gesetze gebunden ist, an denen man selbst mitgewirkt hat.

*Das Verhältnis
von Freiheit und
Herrschaft*

Mit seinem vierten Kritikpunkt ergänzt Rousseau den lockeschen Freiheitsbegriff an einer zentralen Stelle: Er vertritt die Auffassung, dass sich die menschliche Freiheit daraus ergibt, dass der Mensch nicht einfach von Natur aus mit „Fähigkeiten“ ausgestattet ist, sondern mit der Fähigkeit, Fähigkeiten zu entwickeln (vgl. Benner/Brüggen 1996: 24). Die Entwicklung des Menschen und die Entfaltung seiner Persönlichkeit zu ermöglichen, ist damit eine zentrale Herausforderung für eine demokratische Gesellschaft.

*„Fähigkeit,
Fähigkeiten zu
entwickeln“*

Rousseau ist mit seiner kritischen Ergänzung ein wichtiger Vertreter des Republikanismus: Er bindet die Erfüllung von Freiheit für jede Bürgerin und jeden Bürger an die Realisierung eines demokratischen Staates und die aktive Rolle aller Bürgerinnen und Bürger in ihm. Die sich demokratisch bildende Gesellschaft ist bei ihm erst Voraussetzung für eine Erfüllung umfänglicher gleicher Freiheit für alle.

*Rousseau: Vertreter
des Republikanismus*

Mit dieser Ergänzung geht allerdings eine wichtige Frage einher: Wie kann es gelingen, dass alle Menschen bereit und in der Lage sind, sich aufgrund ihres freien Willens in eine demokratisch verfasste Gesellschaft zu begeben? Bedarf es nicht schon der umfänglichen und verantwortungsbewusst genutzten Freiheit, um die Entscheidung für eine solche demokratisch verfasste Gesellschaft treffen zu können?

Wie zum Ziel?

Freiheit verantwortungsbewusst zu leben und zu nutzen und die Persönlichkeit zu entfalten, ist ja ein Lernprozess, der bereits einer ermöglichenden Gesellschaft bedarf.

Die zweiteilige Antwort Rousseaus ist – aus der Zeit des Absolutismus heraus – skeptisch: Seine hoffnungsvolle Antwort lautet „Erziehung“, die außerhalb der damaligen Gesellschaft für eine neue Gesellschaft stattfinden müsse. Dem Thema Erziehung hat Rousseau sogar einen Roman – *Émile oder Über die Erziehung* – gewidmet.

1. Bildung

2. Ein „weiser
Gesetzgeber“

Der zweite Teil der Antwort ist, dass es für eine erste demokratische Verfassung einer Gesellschaft einen „weisen Gesetzgeber“ geben müsse. Dadurch könnten die Bürgerinnen und Bürger lernen, was sie bei bereits gesellschaftlich gelebter Freiheit selbst beschlossen hätten.

Beide Bestandteile der Antwort Rousseaus waren und sind bis heute umstritten.

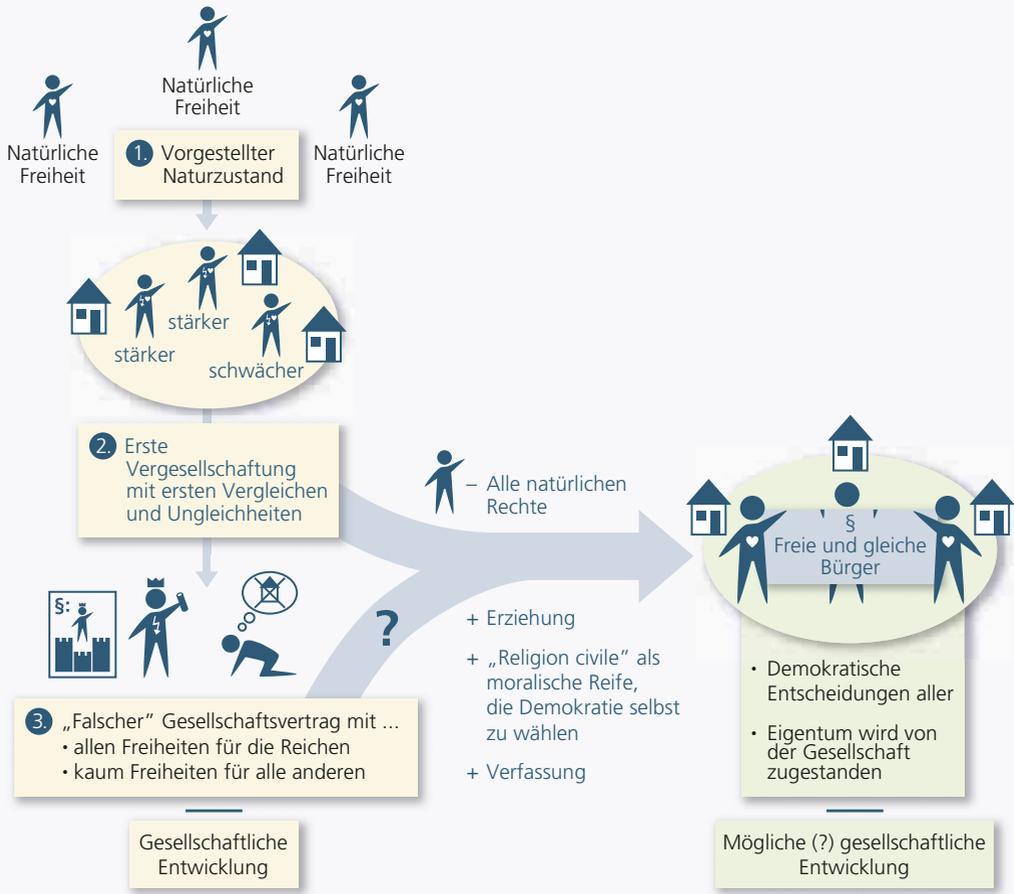


Abb. 4: Rousseau: richtiger und falscher Gesellschaftsvertrag

Montesquieu und Kant: Welche Grenzen hat Freiheit?

Die verantwortungsbewusste Nutzung von Freiheit ist eine Frage, die auch zwei andere wichtige Philosophen beschäftigt hat. Bei der Frage der gesellschaftlichen Grenzen von Freiheit gibt es immer wieder Bezüge zu Charles de Secondat Montesquieu und Immanuel Kant:

„In der Tat scheint das Volk in den Demokratien zu tun, was es will. Aber die politische Freiheit besteht nicht darin, zu tun, was man will. In einem Staat, das heißt in der Gesellschaft, in der es Gesetze gibt, kann die Freiheit nur darin bestehen, das tun zu können, was man wollen darf, und nicht gezwungen zu sein, zu tun, was man nicht wollen darf. Man muss sich gegenwärtig halten, was Unabhängigkeit und was Freiheit ist. Freiheit ist das Recht, alles zu tun, was die Gesetze erlauben. Wenn ein Bürger tun könnte, was die Gesetze verbieten, so hätte er keine Freiheit mehr, weil die anderen ebenfalls diese Macht hätten.“
(Montesquieu 1992: 212 f.)

„Der kategorische Imperativ ist also nur ein einziger, und zwar dieser: Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ (Kant 1995: 51)

Charles de Secondat Montesquieu

(1689–1755) war ein Rechtsgelehrter und Moralphilosoph, der heute vor allem wegen seiner Abhandlung *Über den Geist der Gesetze* (1748) bekannt ist. Unter anderem setzte er sich für eine konstitutionelle Monarchie und die Gewaltenteilung (Legislative, Exekutive und Judikative) ein.

Die Grenze der Freiheit bei Montesquieu bezieht sich auf die Pflicht zur Einhaltung von Gesetzen. Gesetze begrenzen Freiheit und sind zugleich ihr Garant, da sie Grenzverletzungen durch andere entgegenstehen.

Montesquieus
Antwort

Kants Formulierung ist weiter gehend und auf einer anderen Ebene angesiedelt. Er fasst die Beschränkung von Freiheit abstrakter. Jedes Handeln soll darauf hin überprüft werden, ob es auch als allgemeines Gesetz praktikabel sei. Diese Erweiterung bezieht sich also nicht nur auf die Einhaltung von Gesetzen, sondern auch auf die Nutzung der Freiheit innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Einfacher ausgedrückt: Was wäre, wenn das jeder machen würde?

Kants Antwort

An einem einfachen Beispiel sei dies illustriert: Es ist nicht verboten, einen großen, Sprit fressenden und damit umweltschädlichen Geländewagen zu fahren. Würde es aber als allgemeines Gesetz formuliert, wäre es ein großes umweltpolitisches Problem: „Jeder Mensch auf der Welt darf einen Geländewagen fahren.“ Vermutlich würde die Formulierung des Gesetzes nicht bei allen auf Widerstand stoßen. Doch stellen wir uns einmal vor, alle wären finanziell in der Lage und zudem willens, es zu tun. Das wäre eine umweltpolitische Katastrophe. Nach Kant wäre die Grenze der persönlichen Handlungsfreiheit also bereits überschritten. Der Stachel des „kategorischen Imperativs“ als Steuerung sitzt also tief, wenn man ihn durchdenkt und an das eigene Handeln rückbindet.

Immanuel Kant (1724–1804) ist bis heute einer der einflussreichsten deutschen Philosophen der Aufklärung. Sein Werk bezieht sich auf nahezu alle philosophischen Bereiche der damaligen Zeit.

Wesentliche Werke u. a.: *Kritik der reinen Vernunft* (1781), *Kritik der praktischen Vernunft* (1788), *Kritik der Urteilkraft* (1790), *Zum ewigen Frieden* (1795), *Metaphysik der Sitten* (1796/97).

Die Grenzen der Freiheit werden so bei Kant moralisch und für die Einzelne und den Einzelnen an das Allgemeinwohl gebunden. Diese vom Individuum eingenommene Perspektive auf die Grenzen der Freiheit reicht allerdings bei Weitem nicht aus, um die Freiheit für alle gesellschaftlich tragfähig zu machen. Gesellschaftlich geht es nämlich nicht nur darum, Übergriffe und Eingriffe in die Freiheit der/des Einzelnen zu verhindern. Stattdessen müssen zusätzlich die Grenzen der Freiheit für diejenigen erweitert werden, deren Freiheiten eingeschränkt sind. Dies lässt sich gesellschaftlich nur als gleiche Freiheit für alle realisieren.

Immanuel Kants moralischer Freiheitsbegriff hat im besonderen Maße in die Sozialdemokratie des 20. Jahrhunderts hineingewirkt. Gerade das Godesberger Programm, federführend von Willi Eichler formuliert, war von den Ideen des Neukantianers Leonard Nelson und dessen philosophischer Ethik beeinflusst.

Das Hamburger Grundsatzprogramm der SPD hat das kurz und knapp aufgegriffen und weitergeführt: „Jeder Mensch ist zur Freiheit berufen und befähigt. Ob er dieser Berufung entsprechend leben kann, entscheidet sich in der Gesellschaft.“

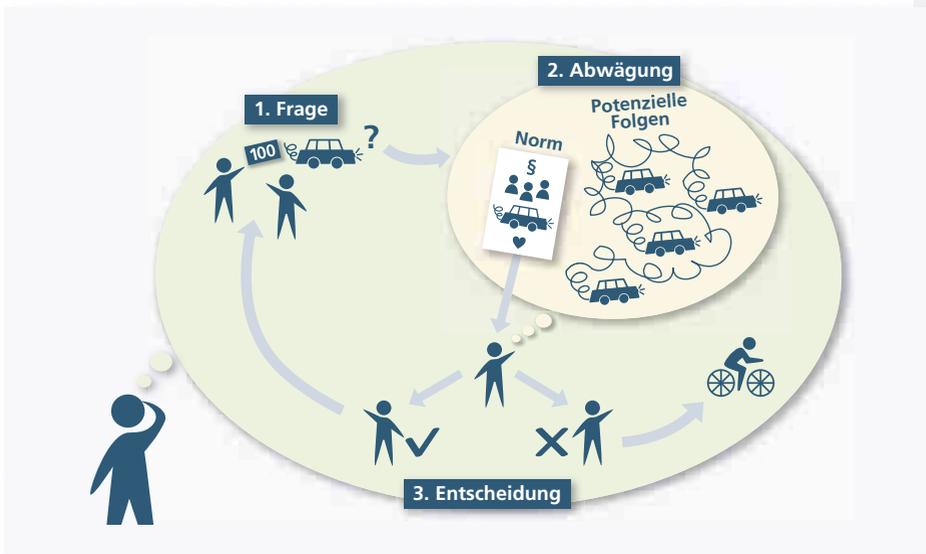


Abb. 5: Die Idee des kategorischen Imperativs

Positive und negative Freiheitsrechte

Die Frage, wie Menschen ihre Persönlichkeit entwickeln, entfalten und dadurch ihre Freiheit leben können, hat auch später viele Philosophen beschäftigt.

Isaiah Berlin (1909–1997) war ein russisch-britischer Philosoph. In seinem Buch *Two Concepts of Liberty* von 1958 unterscheidet er zwischen zwei Arten von Freiheitsrechten:

- negativen Freiheitsrechten (z. B. dem Recht auf körperliche Unversehrtheit), die den Schutz vor Übergriffen von Staat und Gesellschaft gewähren
- positiven Freiheitsrechten (z. B. dem Recht auf Bildung), die durch Maßnahmen von Gesellschaft und Staat die Freiheit der/des Einzelnen ermöglichen und fördern sollen

Eine wichtige begriffliche Neuerung hat dabei Isaiah Berlin eingeführt. Er unterscheidet zwischen negativen (formalen, abwehrenden) und positiven (sozial-ermöglichenden) Freiheitsrechten. Wichtig: Die Adjektive positiv und negativ bedeuten hier also nicht gut oder schlecht. Negative Freiheitsrechte verhindern den Übergriff des Staates und der Gesellschaft auf Einzelne. Sie schützen das Individuum.

*Negative
Freiheitsrechte*

Beispiele für negative Freiheitsrechte sind:

- Unversehrtheit der Wohnung
- Verbot von Gewalt gegen Kinder
- Datenschutz

Positive Freiheitsrechte indes sollen alle Menschen in der Gesellschaft dabei unterstützen, die eigene Persönlichkeit frei zu entfalten und sich an der Gesellschaft zu beteiligen. Sie befähigen das Individuum. Beispiele für positive Freiheitsrechte sind:

- Recht auf Bildung
- Möglichkeit, Krankenhäuser, Schwimmbäder, Kulturangebote zu nutzen

Amartya Sen:
„Verwirklichungs-
chancen“

Auch neuere Theorien – etwa die des indischen Nobelpreisträgers Amartya Sen – sprechen deswegen von „Verwirklichungschancen“, die weit über eine fiskalische Gleichstellung hinaus eine umfassende Partizipation am gesellschaftlichen Leben voraussetzen.¹

Amartya Sen (*1933) ist ein indischer Wirtschaftswissenschaftler und Philosoph, der 1998 den Wirtschaftsnobelpreis erhielt. Einer seiner Arbeitsschwerpunkte sind die Folgen sozialer Ungleichheit. Auf ihn geht u. a. die Idee für den Human Development Index, einen Maßstab für die Messung von Wohlstand und Armut, zurück.

Verhältnis posi-
tiver und negativer
Freiheitsrechte

Die Frage, ob es beide Arten von Freiheitsrechten geben soll und in welchem Verhältnis sie zueinander in der Gesellschaft stehen sollen, ist politisch umstritten.

Die Diskussion, wie positive und negative Freiheitsrechte zueinander stehen sollen, trennt auch die Vorstellung von libertärer² und Sozialer Demokratie.

Die Ausgangsfrage für eine libertäre Sichtweise orientiert sich dabei tendenziell an einer Lesart von Lockes Philosophie und fragt: „Welche Regelungen und gesellschaftlichen Verhältnisse stehen der individuellen Freiheit entgegen?“ Die natürliche (und vorgesellschaftliche) Freiheit soll also in die Gesellschaft gerettet werden. Erreicht werden kann das nur, wenn die Macht der Gesellschaft über den Einzelnen in die Schranken gewiesen wird.

Die ergänzende Frage aus Sicht der Sozialen Demokratie geht darüber hinaus: „Was muss die Gesellschaft tun, damit es allen Menschen möglich ist, frei zu sein oder zu werden?“ Hier erhält die Gesellschaft eine aktive Rolle, die Freiheit jedes Menschen zu fördern und dafür zu sorgen, dass sich jeder und jede aktiv beteiligen kann. Libertäre und Soziale Demokratie unterscheiden sich in der Bewertung von negativen und positiven Freiheitsrechten.

1 Auch die ersten beiden Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung arbeiten folgerichtig nicht mehr allein mit einem ausschließlich materiellen Indikator zur Messung von Armut, sondern erfassen etwa auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder den Zugang zu Bildung.

2 Vgl. zum Begriff „libertär“ Fußnote 5 auf S. 36.

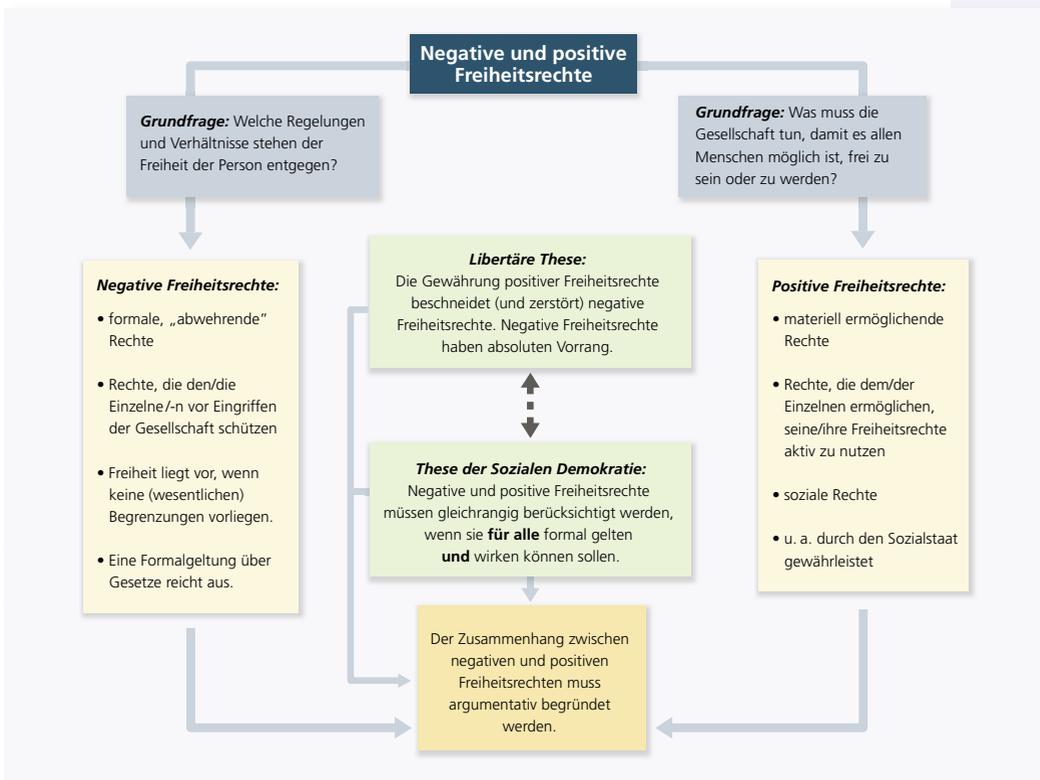


Abb. 6: Negative und positive Freiheitsrechte

Libertäre Demokratie räumt den negativen Freiheitsrechten absolute Priorität ein – Eingriffe der Gesellschaft müssen verhindert werden. Positive Freiheitsrechte beschneiden aus Sicht der libertären Demokratie sogar die gesellschaftliche Freiheit, da sie unabhängigen Willensentscheidungen der Individuen im Wege stehen würden. Ein Beispiel hierfür ist der Mindestlohn, der in die individuelle Vertragsfreiheit auf dem Arbeitsmarkt eingreift und den Spielraum bei der Aushandlung des Arbeitsentgelts einschränkt.

Soziale Demokratie indes betont, dass sich negative und positive Freiheitsrechte gegenseitig ergänzen und bedingen. Um es an einem einfachen Beispiel festzumachen: Bildung ist ein positives Grundrecht, das wichtig ist, um seine Meinungsfreiheit – ein negatives Grundrecht – gut nutzen zu können. Um Bildung zu finanzieren, muss der Staat Steuern erheben. Das ist wiederum ein verhältnismäßiger Eingriff in das Eigentumsrecht, ein negatives Grundrecht.

*Libertär:
Vorrang für
negative
Freiheitsrechte*

*Soziale Demokratie:
negative + positive
Freiheitsrechte*

Zu einfach allerdings sollte man es sich an dieser Stelle nicht machen.

Wie das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft ausbalanciert wird und wie Freiheitsrechte konkret ausgestaltet werden, das ist und bleibt für demokratische Gesellschaften eine Herausforderung.

Beispiel 1:

Eine Schule soll inklusiv ausgebaut werden, damit sie für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Handicap geeignet ist. Das ist nur möglich, wenn dafür das Gartengrundstück mit schönem Baumbestand eines Nachbarn genutzt wird. Der Nachbar will nicht verkaufen. Rechtlich möglich wäre eine Enteignung mit Entschädigung. **Wie würden Sie entscheiden?**

Beispiel 2:

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat mehrfach sogenannte Steuer-CDs angekauft, auf denen sich Kontodaten von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern befanden, die möglicherweise Steuern hinterzogen haben. Zunächst bricht der Ankauf mit dem Bankgeheimnis (negatives Freiheitsrecht). Andererseits kann der Staat aus den zusätzlichen Steuereinnahmen die Infrastruktur und die Verbesserung der öffentlichen Daseinsvorsorge bezahlen. **Wie würden Sie hier entscheiden?**

Beispiel 3:

Zunehmend gibt es in der hoch entwickelten Industrie vernetzte Produktionsformen, die nahezu alle Arbeitsschritte dokumentieren und auswerten („Industrie 4.0“). In bestimmten Produktionsbereichen werden Unternehmen ohne diesen neuen Standard nicht konkurrenzfähig sein. Zugleich greift die Datensammlung erheblich in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von Arbeitnehmern und Kunden ein. **Wie würden Sie sich positionieren?**

Beispiel 4:

Über die Frage der Tarifeinheit gab es in jüngster Vergangenheit Auseinandersetzungen. Kernfrage ist dabei, ob die zahlenmäßig stärkste Gewerkschaft federführend für eine Beschäftigtengruppe verhandeln soll. Die Kritiker einer solchen Regelung argumentieren, dass es sich um einen gefährlichen Eingriff in das negative Freiheitsrecht der Tarifautonomie und des Streikrechts (gerade für kleinere Gewerkschaften) handle. Die Befürworter sehen es als einen berechtigten Eingriff, der das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ garantiere und die starken Gewerkschaften schütze. **Wie sehen Sie das?**

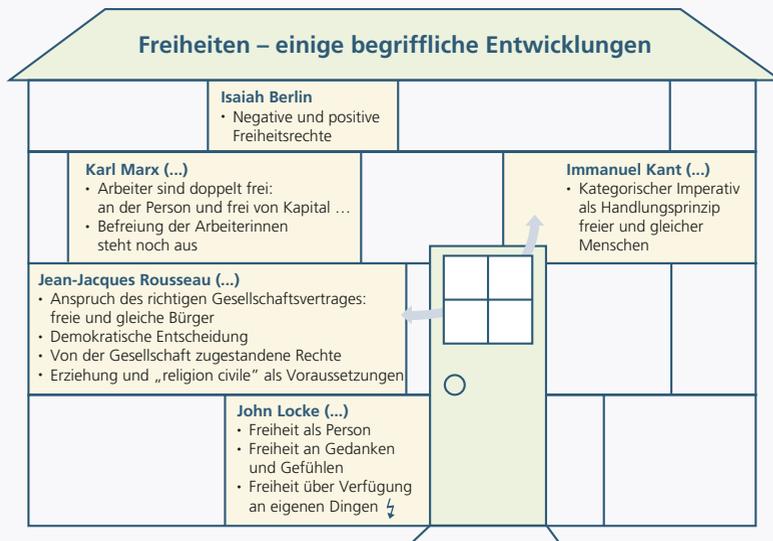


Abb. 7: Ein Gedankengebäude zum Begriff „Freiheit“

Anforderungen an Soziale Demokratie aus der Diskussion über Freiheit:

- Freiheit an der Person und Freiheit, sich aktiv an der Gesellschaft und ihren Entscheidungen zu beteiligen, müssen grundlegend gesichert und garantiert werden.
- Freiheit setzt voraus, dass jeder Mensch sie auch tatsächlich leben kann. Dazu bedarf es gesellschaftlicher Vorkehrungen und Institutionen, die das ermöglichen. Eine formale Geltung von Freiheit als Grundrecht reicht nicht aus.
- Freiheit setzt voraus, dass politische Entscheidungen demokratisch getroffen werden.
- Freiheit setzt voraus, dass Menschen verantwortlich und vernünftig handeln. Das ist eine Anforderung an Erziehung und Bildung in einer demokratischen Gesellschaft.

„Freiheit“ im Hamburger Programm der SPD:

„Freiheit bedeutet die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben. Jeder Mensch ist zur Freiheit berufen und befähigt. Ob er dieser Berufung entsprechend leben kann, entscheidet sich in der Gesellschaft. Er muss frei sein von entwürdigenden Abhängigkeiten, von Not und Furcht, und er muss die Chance haben, seine Fähigkeiten zu entfalten und in der Gesellschaft und Politik verantwortlich mitzuwirken. Nur wer sich sozial ausreichend gesichert weiß, kann seine Freiheit nutzen.“

(Hamburger Programm 2007: 15)

Zum Weiterlesen:
 Robert Misik (2015), *Die eigentliche Kraft der Freiheit*, in: Christian Krell und Tobias Mörschel (Hg.) *Werte und Politik*, Wiesbaden, S. 51–60.

 Leonard Dobusch (2015), *Digitales Update für die Freiheit*, in: Christian Krell und Tobias Mörschel (Hg.) *Werte und Politik*, Wiesbaden, S. 61–72.

2.2. Gerechtigkeit

In diesem Kapitel wird

- eine allgemeine Definition von Gerechtigkeit als Grundwert vorgeschlagen;
- die Abgrenzung zum Begriff der Gleichheit vorgenommen;
- anhand eines ordnenden Modells vorgestellt, wie sich unterschiedliche Gerechtigkeitskonzepte aus Geschichte und Gegenwart unterscheiden lassen.

Was ist gerecht?

Gerechtigkeit ist der zweite Grundwert der Sozialen Demokratie. Die *Theorie der Sozialen Demokratie* beschreibt diesen Grundwert anders als libertäre Theorien. Doch was hat es mit „Gerechtigkeit“ oder gar „sozialer Gerechtigkeit“ auf sich?

Der Philosoph Thomas Heinrichs hat dazu eine hilfreiche Definition vorgelegt:

„Gerechtigkeit ist eine Verhältniskategorie. Sie betrifft das Verhältnis von Menschen zueinander. Verhältnisse bestimmter Art werden als gerecht bezeichnet. Folglich muss die Frage nicht lauten ‚Was ist Gerechtigkeit?‘, sondern ‚Worum geht es bei der Gerechtigkeit?‘. [...] Thema der Gerechtigkeit ist die Stellung des Einzelnen in seinen Gemeinschaften, in der Gesellschaft, im Verhältnis zu den anderen, mit denen er Umgang hat. [...] Die Menschen haben das Bedürfnis, ihre Position im Verhältnis zu den anderen, mit denen sie Umgang haben, zu bestimmen, zu erfahren, wie sie wahrgenommen, wie sie eingeschätzt werden. [...] Entspricht das Selbstwertgefühl des Einzelnen dem, wie er von den anderen beurteilt wird, so fühlt er sich gerecht behandelt. Ihren Ausdruck findet solche Beurteilung in der Zuteilung, der Verweigerung oder dem Entzug von materiellen und ideellen Gütern.“ (Heinrichs 2002: 207 f.)

Gerechtigkeit ist eine Frage gesellschaftlicher Verhandlung ...

Gerechtigkeit ist also offensichtlich ein voraussetzungsreicher Begriff: Individuell kann man sich ungerecht behandelt fühlen, dennoch kann gesellschaftlich getragen eine „gerechte“ Verteilung vorliegen. Was gerecht ist und was nicht, kann also nur durch gesellschaftliche Aushandlung und einen Diskussionsprozess festgelegt werden. Gerechtigkeit setzt damit voraus,

- dass Güter (ideelle und/oder materielle) verteilt werden;
- dass sich die Verteilung der Güter an von allen getragenen, legitimierten Verteilungsmaßstäben orientiert;
- dass die Verteilungsmaßstäbe individuell nachvollziehbar sind.³

³ Die individuelle Nachvollziehbarkeit kann jedoch nicht bedeuten, dass in der Demokratie erst alle Beteiligten einverstanden sein müssen, um eine Verteilung zum Zuge kommen zu lassen. Sie meint hier vielmehr, dass Entscheidungen transparent und beteiligungsorientiert mit Betroffenen verhandelt werden müssen.

Diese „gerechte Verteilung“ kann – aus Sicht Sozialer Demokratie – allerdings nur dann gesellschaftlich verhandelt werden, wenn auch alle Menschen zumindest potenziell in der Lage sind, sich an den Verhandlungen zu beteiligen. Das setzt einen demokratischen Rahmen bei wechselseitiger Anerkennung der Freiheitsrechte bereits voraus.

Sieht man sich die drei Voraussetzungen für „Gerechtigkeit“ an, so fällt auf, dass auch der Entscheidungsweg und das „Mitreden“ wichtige Voraussetzungen dafür sind, dass eine Regelung „gerecht“ ist. Es bedarf also eines gesellschaftlichen Verfahrens, das Gerechtigkeit organisiert.

Abbildung 8 zeigt ein normatives Grundmodell bzw. wie „gerechte Lösungen“ zustande kommen können.

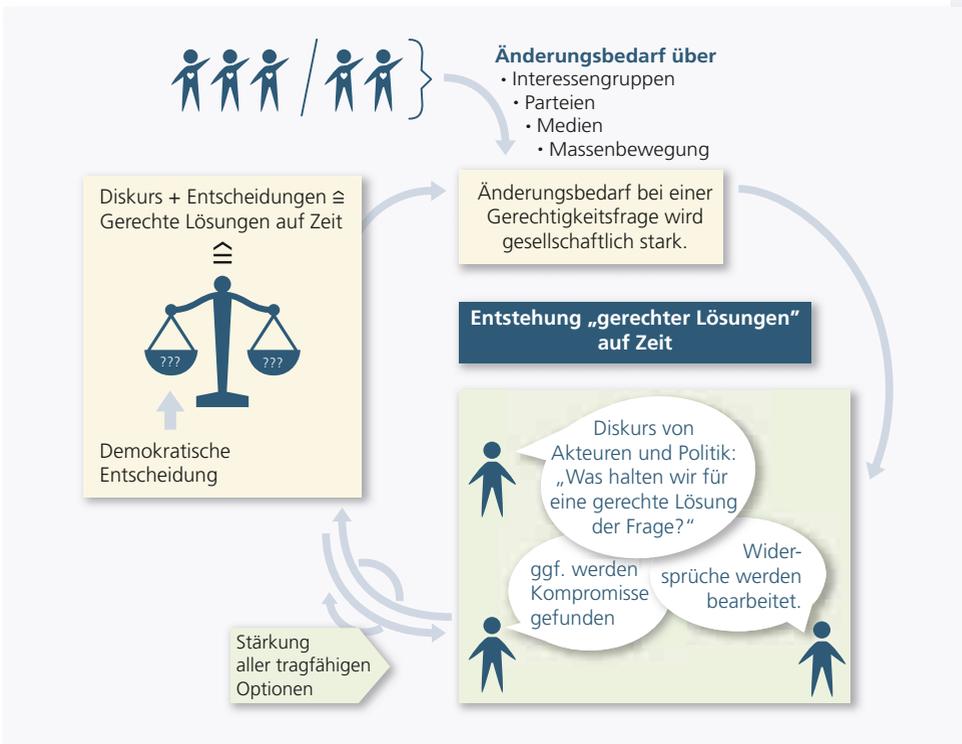


Abb. 8: Entstehung „gerechter Lösungen“ auf Zeit

Beispiel für das Entstehen „gerechter Lösungen“

In einer Kommune soll die Vergabe von Krippenplätzen neu organisiert werden. Bisher galt das Wohnortprinzip („Kurze Wege für kurze Beine“). Nun plant der Rat der Stadt, die Verteilung umzustellen. Eltern in besonderen sozialen Lagen (z. B. alleinerziehende Elternteile, mehr als drei Kinder in der Familie, Geringverdiener) sollen bevorzugt berücksichtigt werden. Andere Eltern (mit entsprechendem finanziellem Hintergrund) sollen mit leicht höheren Kosten gegebenenfalls auf eine Tagesmutter oder einen Tagesvater ausweichen, falls die Plätze nicht ausreichen.

Abstrakt klingt diese Lösung „gerecht“. Der Protest der nahe wohnenden Eltern ist aber vorprogrammiert. Diesen Protest wird man nicht komplett vermeiden können, dennoch ist entscheidend, welchen Weg die Stadt gewählt hat. Hat sie die Bürgerinnen und Bürger vor der Entscheidung einbezogen? Sind Alternativen diskutiert worden? Konnten die Bürgerinnen und Bürger bei der vorherigen Kommunalwahl erkennen, dass die jetzigen Mehrheitsfraktionen diese Änderung anstreben?

Nicht alle werden sich gerecht behandelt fühlen – das lässt sich nicht erreichen. Dennoch kann die Entscheidung so gestaltet werden, dass möglichst viele sie als gerecht anerkennen können.

Die Legitimation indes kann nur durch die demokratische Entscheidung entstehen. Nur der Rat als Ganzes hat durch die Wahlen die Legitimation, für die Allgemeinheit zu sprechen, oder aber die Entscheidung muss durch eine Abstimmung aller Bürgerinnen und Bürger legitimiert sein.

Gerechte Lösungen für Verteilungsfragen zu finden setzt insofern gesellschaftliche Aushandlung und demokratische Entscheidungen zwingend voraus.

*Gleichheit statt
Gerechtigkeit?*

Gerechtigkeit ist also nicht nur schwer zu definieren, sondern noch viel schwerer zu erreichen. Wäre es da nicht einfacher, auf den Begriff der Gleichheit zurückzukommen? Schließlich war Gleichheit lange Zeit die politische Forderung. Einige geraten ins Stocken, wenn sie den zweiten der Grundwerte nennen wollen: Ist nun Gleichheit der Grundwert oder Gerechtigkeit? Warum also nicht Gleichheit?

Wäre es nicht einfach, Gleichheit als „gerecht“ zu setzen?

So verlockend diese Lösung auch sein mag: Die Herausforderung, über demokratische Aushandlung Verteilungsmaßstäbe zu legitimieren und sie individuell nachvollziehbar zu machen, bleibt auch im Fall der Gleichverteilung bestehen.

Das lässt sich an einem Beispiel einfach nachvollziehen: der „solidarischen Gesundheitsprämie“, im Volksmund „Kopfpauschale“ genannt, die von der Union im Bundestagswahlkampf 2005 gefordert wurde. Ihr Kern sollte es sein, dass alle Menschen den gleichen Betrag in die Krankenversicherung einzahlen.

Viele Menschen werden trotz der Gleichverteilung an dieser Stelle nicht von einer gerechten Lösung sprechen. Der Diskurs mit Interessengruppen und Betroffenen, die Berichterstattung in den Medien und nicht zuletzt das schlechte Wahlergebnis der CDU/CSU haben dann zu einer Bestätigung der bisherigen „gerechten“ Lösung geführt – in den Worten des ehemaligen SPD-Parteivorsitzenden Franz Müntefering: „Starke Schultern sollen mehr tragen.“

Dennoch nimmt Gleichheit im Rahmen von „Gerechtigkeitsdiskursen“ eine prominente Rolle ein, wie wir nicht zuletzt bei dem Überblick über verschiedene Gerechtigkeitskonzepte sehen werden.

Auf der theoretischen Ebene können wir zunächst abstrakt von folgender Faustformel ausgehen: Gleichheit ist Gleichverteilung von Gütern und Chancen. Gleichverteilung ist zunächst die Form von Verteilung, die wir als Ausgangspunkt annehmen dürfen.

„Der Ausgangspunkt und nicht das Ergebnis [einer sozialen] [...] Ordnung ist die Gleichheit. Man benötigt bei Verteilungserwägungen eine Grundnorm der Verteilung, von der ausgehend dann abweichende Verteilung Ausdruck von Gerechtigkeit ist. Diese primäre Verteilungsnorm ist die numerische Gleichheit, die Teilung des zu Verteilenden durch die Anzahl der zu Berücksichtigenden. Die Gleichheit bedarf im Gegensatz zur Gerechtigkeit keiner Kriterien. [...] Wenn es für den konkreten Fall keine Kriterien der Güterverteilung gibt, wenn es keine Gründe dafür gibt, den einen mehr oder anderes als den anderen zukommen zu lassen, dann muss man, wenn man nicht willkürlich vorgehen will, allen das Gleiche zukommen lassen.“ (Heinrichs 2002: 211 f.)

*Die
„Kopfpauschale“ –
ein Beispiel für
ungerechte
Gleichheit!*

*Gleichverteilung ist
der Ausgangspunkt*

Ein Beispiel: Die gerechte Verteilung eines leckeren Kuchens auf einem Kindergeburtstag ist ohne weitere Begründung durch gleich große Stücke möglich. Eine „gerechte Ungleichverteilung“ indes bedarf einer Verhandlung und Einigung (z. B. möglich: Verteilung nach Bedarfsgerechtigkeit, also „Hunger“).

So weit zunächst der erste Versuch, sich dem schillernden Begriff „Gerechtigkeit“ zu nähern. Da er so schillernd und auch emotional aufgeladen ist, hat es in der Geschichte und Gegenwart immer wieder Theoretikerinnen und Theoretiker gegeben, die Gerechtigkeitskonzepte in die Diskussion eingebracht haben. Einige ausgewählte Konzepte sollen im Folgenden vorgestellt werden.

2.2.1. Unterschiedliche Gerechtigkeitskonzepte im Überblick

Hilfreich:

Wolfgang Merckels
Koordinatensystem

Die Literatur über Gerechtigkeit füllt Bibliotheken – allein einen Überblick über die Konzepte zu geben, könnte wohl nur mittels mehrbändiger Lexika erreicht werden. Insofern sind wir für dieses Lehrbuch auf ein zusammenfassendes und ordnendes Modell angewiesen.

Besonders hilfreich ist ein Modell von Wolfgang Merkel, einem deutschen Politikwissenschaftler. Er hat für diese Frage ein Koordinatensystem entwickelt:

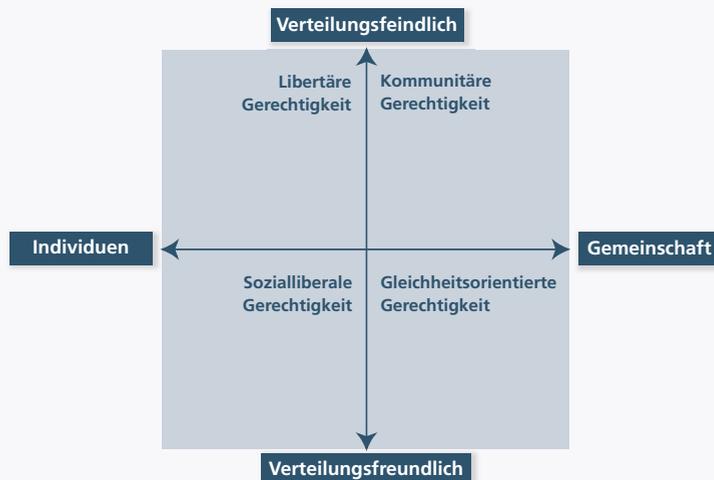


Abb. 9: Unterscheidung von Gerechtigkeitskonzepten (Merkel 2007: 4; abgewandelte Fassung TG)

Auf der Längsachse unterscheidet das Koordinatensystem, ob eine Gerechtigkeitstheorie von der Gemeinschaft oder den Individuen aus argumentiert. Auf der Hochachse gibt es Auskunft darüber, wie die Theorien zur Frage der Umverteilung durch Gesellschaft bzw. Staat stehen. Merkel unterscheidet anhand des Koordinatensystems vier Hauptströmungen von Gerechtigkeitstheorien: libertäre, kommunitäre, sozialliberale und gleichheitsorientierte Gerechtigkeitstheorien:⁴

- **Libertäre Gerechtigkeit** beinhaltet die Vorstellung, dass die individuelle Freiheit des Einzelnen der Dreh- und Angelpunkt für eine gerechte Gesellschaft sei. Diese individuelle Freiheit darf nicht durch gesellschaftliche bzw. staatliche Umverteilung und die „Herrschaft einer Gemeinschaft“ eingeschränkt werden. Diese Gerechtigkeitstheorie unterstellt, dass sich die Individuen wechselseitig in ihren gleichen Freiheiten anerkennen.
- **Kommunitäre Gerechtigkeit** beinhaltet die Vorstellung, dass eine gerechte Gesellschaft nur über die Gemeinschaft erreicht werden kann. Eine „staatliche Umverteilung“ indes lehnen Vertreter dieser Denkrichtung tendenziell ab. Sie setzen eher auf freiwillige und solidarische Netzwerke und Hilfe ohne staatliche Zwänge.
- **Sozialliberale Gerechtigkeit** baut auf der liberalen Vorstellung auf, dass jede/jeder Einzelne für sich Freiheitsrechte und Grundrechte genießt, die für die Gemeinschaft nicht hintergebar sind. Die Freiheitsrechte müssen allerdings durch eine ausgehandelte Verteilung für alle realistisch erreichbar sein. Daher ist diese Gerechtigkeitstheorie „verteilungsfreundlich“.
- **Gleichheitsorientierte Gerechtigkeit** richtet sich zunächst nach der Frage von Gleichheit in der Gemeinschaft. Dieser Anspruch auf Ausgleich in der Gemeinschaft kann Eingriffe in die Freiheitsrechte der Einzelnen begründen, weil die Gemeinschaft den Einzelnen die (jeweils gleichen!) Freiheitsrechte zugesteht.

Allerdings täte man Merkel unrecht, wenn man eine „einfache“ Zuordnung unterstellen wollte. Vielmehr handelt es sich bei den vier Gerechtigkeitstheorien um Schattierungen mit vielen Übergängen. Eine „reine Lehre“ nach einem Gerechtigkeitstyp wird es kaum geben.

4 Merkel nennt die gleichheitsorientierten Gerechtigkeitstheorien „marxistisch“. Wir verwenden an dieser Stelle die Formulierung „gleichheitsorientiert“, weil gerade in den letzten Jahren verteilungsfreundliche und gemeinschaftsorientierte Konzepte vorgelegt worden sind, die nicht explizit eine marxistische Analyse als Grundlage haben.

So werden z. B. auch verteilungsfreundliche und gemeinschaftlich argumentierte Gerechtigkeitskonzepte die Freiheitsrechte des Einzelnen nicht gänzlich verneinen. Auch wer kommunitäre Gerechtigkeit fordert, wird in der Regel sozialstaatliche Leistungen nicht komplett ablehnen.

Im Folgenden wollen wir in aller Kürze einige Gerechtigkeitskonzepte anhand des Koordinatensystems vorstellen. Dazu können und werden wir nicht die kompletten und komplexen Theorien würdigen können. Vielmehr werden wir uns darauf beschränken, Argumentationskerne mit Sicht auf das vorgestellte Modell Merzels anzusehen.

2.2.2. Libertäre Gerechtigkeit – Neoliberalismus bei Milton Friedman

Milton Friedman war ein engagierter und pointierter Vertreter neoliberaler⁵ Markttheorie. Sein Credo war, dass sich umfassende Freiheit nur mit einem weitgehend freien Markt und dem Wettbewerbskapitalismus erreichen lasse (Friedman 2008: 49–51).

Milton Friedman (1912–2006) gilt als einer der prominentesten Vertreter der neoliberalen Wirtschaftstheorie.

1976 erhielt Friedman für seine Forschung auf dem Gebiet der Geld- und Konsumtheorie den Wirtschaftsnobelpreis.

Freiheit gilt ihm als der Grundwert schlechthin und der Wettbewerbskapitalismus als notwendige Voraussetzung, sie zu erreichen.

Die gesellschaftliche Vorstellung Friedmans beruht auf der Idee unabhängiger Haushalte, „einer Sammlung von Robinson Crusoes“ (Friedman 2008: 36). Diese können miteinander frei agieren:

⁵ Wir verwenden hier den Begriff „neoliberal“ als Kennzeichnung einer wissenschaftlichen Denkschule, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die liberale Theorie John Lockes mit einer streng wirtschaftsliberalen Lesart aufgegriffen hat. Mit dem Begriff „neoliberal“ wird eine politische Richtung beschrieben, die Staatsabbau und Privatisierung zu ihrem Markenzeichen macht und ihre Argumente vielfach aus der „neoliberalen“ Denkschule bezieht.



Gedankenspiel:
„Robinson Crusoe“

„Die Möglichkeit der Koordination durch freiwillige Kooperation basiert auf der elementaren – freilich häufig verneinten – Voraussetzung, dass beide Parteien einer wirtschaftlichen Transaktion von ihr profitieren, **vorausgesetzt, die Transaktion geschieht auf beiden Seiten freiwillig und in vollem Wissen darüber, was geschieht.** Der Austausch kann daher Koordination ohne Zwang herbeiführen. Das funktionierende Modell einer Gesellschaft, die durch das Mittel des freiwilligen Austausches organisiert wird, ist die **freie, auf privatem Unternehmertum basierende Marktwirtschaft** – was wir den Wettbewerbs-Kapitalismus genannt haben.“ (Friedman 2008: 26; Hervorhebungen im Original)

Die „Robinsöne“ sind frei und eigenständig handelnde Personen, die jeweils zu ihrem eigenen Vorteil miteinander Geschäfte machen. Doch wie lässt sich diese Vorstellung einer libertären Gesellschaft mit einem Begriff von Gerechtigkeit verbinden? Nun – recht einfach, denn sie ist eigentlich nur im geringen Umfang darauf angewiesen.

Friedman setzt an dieser Stelle radikal darauf, dass alle Robinsöne (bereits) gleich sind und weder gemeinschaftliche Aushandlung noch Umverteilung stattfinden müssten.

Die Menschen starten für ihn bereits faktisch mit „gleicher Markt-Freiheit“ in die Kooperation. Damit entfällt für ihn auch die Dringlichkeit, sich in der Gesellschaft auf Gerechtigkeitsnormen zu verständigen. Umverteilung und Gemeinschaft sind für das Erreichen einer gerechten Gesellschaft dann kaum von Belang.

Dennoch ist Friedman nicht so weltfremd, dass er komplett auf allgemeine Regeln für das Zusammenleben und einen staatlichen Rahmen verzichten würde: „Die [sic] grundlegende Erfordernis ist Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung, um jeden physischen Druck eines Individuums auf ein anderes zu verhindern und dafür zu sorgen, dass die freiwillig geschlossenen Verträge eingehalten werden, um damit dem ‚Privaten‘ seine Substanz zu verleihen“ (Friedman 2008: 37).

Daher sieht Friedman etwa die Notwendigkeit, Monopole zu verhindern und „Nebenwirkungen“, also die Wirkung von Verträgen auf unbeteiligte Dritte, einzudämmen. Der Staat bzw. die Regierung wird insofern zu einer Art „Schiedsrichter“ (Friedman 2008: 38).

„Gleiche
Markt-Freiheit“

2.2.3. Sozialliberale Gerechtigkeit – das Beispiel John Rawls

John Rawls untersucht in seiner Arbeit, wie Interessenkonflikte in der Gesellschaft geklärt werden können, wenn relativ knappe Güter gerecht verteilt werden sollen. Der Ausgangspunkt für seine Überlegungen ist dabei die Annahme, dass sich Menschen als verhandlungsfähige und gegenseitig anerkennende Individuen in einen Aushandlungsprozess über Gerechtigkeit begeben. Auch wenn es sich dabei um ein „Gedankenexperiment“ handelt, ist doch damit klar, dass Rawls sich auf einen liberalen Kern individueller Freiheitsrechte bezieht.

John Rawls (1921–2002) gilt heute als einer der bedeutendsten Moralphilosophen in der liberalen Tradition. Er war Professor für politische Philosophie an der Harvard University. 1971 veröffentlichte er sein wohl einflussreichstes Werk, die *Theorie der Gerechtigkeit*. Die Theorie der Gerechtigkeit wurde – gerade in den 1980ern und 1990ern – auch in der Sozialdemokratie diskutiert.

Wie ist nun das Gedankenexperiment ausgestaltet? Er versetzt die verhandlungsfähigen, sich gegenseitig anerkennenden und gleichberechtigten Menschen in eine Situation, in der sie hinter dem „Schleier des Nichtwissens“ stehen. Keine der Personen weiß, welche Stellung sie persönlich in der Gesellschaft einnehmen wird. Alle haben aber die gemeinsame Aufgabe, für die Gesellschaft Gerechtigkeitsprinzipien zu verhandeln.

John Rawls behauptet nun, dass in dieser Situation

- grundlegende Ideen und allgemeine Prinzipien für Gerechtigkeit formuliert werden können, denen jede/jeder zustimmen kann;
- sich Bürgerinnen und Bürger wechselseitig als frei und gleich ansehen;
- man die Prinzipien sozialer Kooperation herausfinden kann.

Gerecht sind dann in rawlsscher Argumentation die Grundordnung und die Verfahrensweisen, die unter fairen Bedingungen von den Mitgliedern einer Gemeinschaft (oder Gesellschaft) im Konsens vereinbart würden.



„Schleier des Nichtwissens“

Übung zur Diskussion und Weiterarbeit

John Rawls lädt in seiner Argumentation zu einem Gedankenexperiment hinter dem „Schleier des Nichtwissens“ ein.

Nehmen Sie die Einladung an? Dann stellen Sie sich vor, dass Sie selbst an dieser Versammlung freier, gleicher und zweckrational argumentierender Personen teilnehmen würden:

- Auf welche Grundsätze können Sie sich einigen bzw. welche sind Ihnen wichtig?
- Welche Grundsätze sind strittig?
- Mit welchen Argumentationen konnten strittige Punkte geklärt werden?
- Welche der Grundsätze sind in der heutigen gesellschaftlichen Situation in der Bundesrepublik umgesetzt, welche nicht?

Welche Regeln werden also von Rawls mit Blick auf den „Schleier des Nichtwissens“ entwickelt? Zwei wesentliche Grundsätze formuliert er:

Grundsatz 1

„Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.“ (Rawls 1979: 81)

Grundsatz 2

„Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein: a) Sie müssen [...] den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen, und b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen.“ (Rawls 1979: 336)

Der erste Grundsatz bezieht sich auf ein Arsenal von Grundfreiheiten, die für jede Person gegeben sein müssen, damit sie ihre Freiheiten nutzen kann. Der Verweis auf das „gleiche System“ macht dabei deutlich, dass jede Handlungsweise unabhängig von der konkreten Person bleiben muss. Konkret kann man also von einer „Gleichheit vor dem Gesetz“ und garantierten Persönlichkeitsrechten sprechen. Der erste Grundsatz findet nahezu bei allen Autorinnen und Autoren Anerkennung.

*Grundsatz 1:
anerkannt*

Rawls setzt (in liberaler Tradition) voraus, dass der erste Grundsatz absoluten Vorrang vor dem zweiten haben muss.

*Grundsatz 2:
umstritten*

Im Gegensatz zu dem weitgehend unstrittigen ersten Grundsatz wird es mit dem zweiten Grundsatz, dem sogenannten Differenzprinzip, schwierig. Hier wird von Rawls eine abstrakte Norm vorgeschlagen, nach der Ungleichbehandlung als gerecht beurteilt werden könne. An eine gerechte Ungleichverteilung sollen zwei Voraussetzungen geknüpft sein, nämlich dass

- sie auch zum Vorteil der am wenigsten Begünstigten ist;
- die Ämter und Positionen jedem Menschen offenstehen.

*Langfristige
Folgen einer
Ungleichverteilung*

Die erste Voraussetzung für eine „gerechte Ungleichverteilung“ setzt Rawls bei den zu erwartenden Folgen der Ungleichverteilung an: Wenn alle davon profitieren, also auch die Schwächsten einer Gesellschaft, kann eine Ungleichverteilung als gerecht eingestuft werden. Es geht also um eine nachträgliche, zeitlich verschobene Wirkung.

*„Zugangs-
gerechtigkeit“*

Die zweite Voraussetzung bezieht sich auf die „Zugangsgerechtigkeit“: Nur wenn jeder und jedem der Zugang zu Ämtern und Positionen „in fairer Chancengleichheit“ möglich ist, kann eine Ungleichverteilung gerechtfertigt werden. „Faire Chancengleichheit“ setzt sich von einer rein formalen Chancengleichheit ab. Es reicht also nicht aus, wenn der Zugang zu Ämtern allen prinzipiell offensteht, sich also etwa alle um ein politisches Amt bewerben können, im Ergebnis aber nur diejenigen an den Schaltern der Macht sitzen, die schon vorher über mehr Geld, Beziehungen und Bildung verfügten.

Ein Beispiel: In den USA kann grundsätzlich jeder und jede für den Senat, eine der beiden Kammern des Parlamentes, kandidieren. Trotzdem war der Senat Stand Januar 2014 zu mehr als der Hälfte mit Millionären besetzt, was natürlich nicht annähernd die der US-amerikanische Gesellschaft widerspiegelt. Ein Grund dafür sind die hohen Wahlkampfkosten, die die Kandidatinnen und Kandidaten in den USA oft zum Teil selbst tragen. Entsprechend „fairer Chancengleichheit“ müsste man u. a. verstärkt auf öffentliche Wahlkampffinanzierung setzen.

Auch für das Bildungssystem hat „faire Chancengleichheit“ Auswirkungen. Formal steht in Deutschland allen ein Hochschulstudium offen. Faktisch ist es so, dass nur ein geringer Prozentsatz von Schülern, deren Eltern nicht studiert haben,

selbst studiert. Ein Ausbau des BAföG, ein durchlässigeres Schulsystem mit längerem gemeinsamem Lernen und die spezielle Ansprache von Menschen (etwa durch Mentoren), die als Erste in ihrer Familie studieren, könnten dies verbessern.

Die hinter dem „Schleier des Nichtwissens“ entwickelten Regeln werden von John Rawls als kulturunabhängige und gesellschaftsübergreifende Gerechtigkeitsprinzipien verstanden.

Besondere politische Wirkung entfaltet hat John Rawls' Theorie in den 1980ern und 1990ern als Gegenperspektive zum Marktradikalismus der Reagan- und Thatcher-Ära und der „geistig-moralischen Wende“, wie sie die Regierung von Helmut Kohl forderte (vgl. zum historischen Kontext: Nida-Rümelin 1997: 15 f.). Gerade in sozialdemokratischen Kontexten ist John Rawls' Theorie stark diskutiert worden.

John Rawls' Theorie basiert zweifellos auf der liberalen Vorstellung von mit gleichen Freiheitsrechten ausgestatteten Individuen. Zugleich sind seine Gerechtigkeitsprinzipien verteilungsfreundlich ausgestaltet.

Rawls Wirkung

Anwendungsbeispiel:

Progressive Einkommenssteuer oder Flattax?

In Deutschland gibt es seit Jahrzehnten eine progressive Besteuerung. Ein bestimmter Anteil des Einkommens ist steuerfrei, dann zahlt jeder auf den ersten darüber hinaus verdienten Euro den Eingangsteuersatz von 14 %. Mit steigendem Einkommen steigt dann auch der Steuersatz, ab einem Einkommen von ca. 52.000 Euro liegt er bei 42 %, für besonders hohe Einkommen ab 250.000 Euro springt er noch einmal von 42 % auf 45 %. Paul Kirchhof hatte als Schatten-Finanzminister der CDU im Bundestagswahlkampf 2005 einen generellen Einkommenssteuersatz von 25 % für alle gefordert.

Frage: Wie gerecht sind diese beiden Modelle, wenn man sie nach John Rawls prüft?

2.2.4. Kommunitäre Gerechtigkeit – das Beispiel Michael Walzer

Die sogenannten Kommunitaristen („communitas“ = Gemeinschaft) verstehen Gerechtigkeit als System von Regeln, die sich in Gemeinschaften nach und nach durch Diskussion und das Zusammenleben herausbilden. Damit unterscheiden sich die Kommunitaristen deutlich von John Rawls.

Michael Walzer (*1935) gilt als einer der prominentesten amerikanischen Sozial- und Moralphilosophen.
1983 erschien seine umfassende Theorie *Spheres of Justice: a Defense of Pluralism and Equality*.

Der amerikanische Soziologe und Philosoph Michael Walzer hat mit seinem Buch *Sphären der Gerechtigkeit* eine viel diskutierte Neudefinition von Gerechtigkeit aus kommunitaristischer Sicht vorgeschlagen.

Er geht von einer pluralistischen Gesellschaft aus, die es schafft, „eine soziale Umwelt zu schaffen oder wiederherzustellen, die starke Individuen hervorbringt und ihnen wirklich attraktive unterschiedliche Optionen bereitstellt“ (Walzer 1997: 28).

Diese „unterschiedlichen Optionen“ in einer pluralistischen Gesellschaft beruhen für Walzer darauf, dass sich Menschen in unterschiedlichen Sphären (z. B. Markt, religiöse Glaubensgemeinschaften, Familie, Bildungswesen etc.) bewegen. In unterschiedlichen Sphären – so sein Hauptargument für eine Neufassung des Gerechtigkeitsbegriffs – müssten auch unterschiedliche Formen von Gerechtigkeit und Anerkennung berücksichtigt werden. Daher reiche es nicht aus, von **einer** gerechten Verteilungsform zu sprechen.

So könne in einer Gesellschaft z. B. Leistung im Bildungssystem als Gerechtigkeitsmaßstab wirksam sein, während zugleich im Gesundheitssystem nach dem Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit gehandelt werde.

Nachdem Walzer unterschiedliche Sphären von Gerechtigkeit beschrieben hat, fordert er für das Zusammenspiel der Sphären eine Politik der „komplexen Gleichheit“. Komplexe Gleichheit sieht Walzer dann gegeben, wenn die Verteilungen in den Sphären autonom funktionieren und nicht durch ungleiche Verteilung in anderen Sphären vorherbestimmt werden. Diese Gefahr allerdings besteht:



Zentrale Idee:
verschiedene
Sphären

Ungerechtigkeit
in einer Sphäre
darf andere nicht
beeinflussen

„Auch gibt es eine gefährliche Tendenz, die darin besteht, daß Individuen, die in einer Sphäre Überlegenheit erlangt haben, diese ausnutzen, um ihre Position auch in allen anderen Sphären zu verbessern. Sie benutzen beispielsweise ihr Vermögen, um politische Ämter oder Einfluß zu erkaufen, Studienplätze an Eliteuniversitäten für ihre Kinder oder eine bessere Gesundheitsversorgung, als allen anderen zur Verfügung steht.“ (Walzer 1997: 28 f.)

Die Aufgabe einer „**Politik komplexer Gleichheit**“ sei damit, solche Übergriffe und die Vormacht einzelner Sphären zu verhindern. Walzer unterscheidet sich deutlich von sozialistischen Konzepten von Gleichheit: So ist beispielsweise eine ungleiche Verteilung von Produktionsmitteln in der Gesellschaft denkbar; kritisch wird es für ihn erst, wenn die ungleiche Verteilung in andere Sphären ausstrahlt.

Wieso ordnet Merkel aber Walzer als „verteilungsfeindlich“ ein? Der Kommunitarismus hat sich vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika entwickelt. Dort gibt es eine lange Tradition, staatliche Umverteilung zu begrenzen und stattdessen auf eine aktive Bürgergesellschaft zu setzen. Walzer setzt in seiner Theorie daher ganz in dieser Tradition auch auf freiwillige Hilfe, nichtstaatliche Hilfsorganisationen und Engagement.

Eine weitere Besonderheit der walzerschen Argumentation ist, dass sie von kleinen lokalen Einheiten ausgeht. Der Vorteil dieses Konzepts liegt auf der Hand: Das Gespräch und die Diskussion über gerechte Lösungen sind an die Entscheidung besonders eng gekoppelt. Allerdings wird damit zugleich ein Nachteil beschrieben: Es gibt kaum einen Ausgleich zwischen den Einheiten und Ungleichverteilungen können sich gegebenenfalls verfestigen. Ein reiches Stadtviertel kann so viel, ein armes nur sehr wenig verteilen.

*Kontext:
Kommunitaris-
mus entwickelte
sich in den USA*

2.2.5. Gleichheitsorientierte Gerechtigkeit – das Beispiel Wilkinson/Pickett

Gleichheitsorientierte Gerechtigkeitskonzepte gehen im Kern davon aus, dass nur durch die Gemeinschaft gleiche Freiheit für alle zu erreichen sei. Gesellschaftliche bzw. staatliche Umverteilung sei damit ebenso erforderlich wie begründbar.

Richard Wilkinson (*1943) ist emeritierter Professor und forscht u. a. zu den Themen Gesundheit und Ungleichverteilung.

Kate Pickett ist Gesundheitswissenschaftlerin und Professorin an der Universität von New York. Beide veröffentlichten 2009 den viel diskutierten Band *The Spirit Level*.

Auch diese Sicht auf Gerechtigkeit hat eine lange Tradition von Jean-Jacques Rousseau bis hin zu Karl Marx und den Marxisten. Doch nicht nur in der Geschichte, sondern gerade auch in der Gegenwart ist diese Denkrichtung wieder vertreten. So auch bei unserem Beispiel Wilkinson/Pickett, die 2009 ihre empirisch gesättigte Studie *Gleichheit ist Glück – Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind* vorgelegt haben. Schon mit dem Titel ist die Kernthese des Buches gut umrissen: Materielle Gleichheit bzw. Angleichung führe in einer Gesellschaft dazu, dass es allen besser gehe. Und diese starke These wird anhand empirischer Daten überprüft:

- Die Ungleichheit wird anhand international vergleichender Studien ermittelt und in das Verhältnis gesetzt mit
- Statistiken, die, ebenso international vergleichend, die Lebensqualität in Gesellschaften für alle Menschen untersuchen. „Lebensqualität“ wird dabei anhand sehr unterschiedlicher Kriterien ermittelt, z. B. Gesundheit der Bevölkerung, Häufigkeit psychischer Erkrankungen, Zufriedenheit der Bevölkerung etc.



„Gleichheit ist Glück“

Ein Beispiel für die zahlreichen Belege:

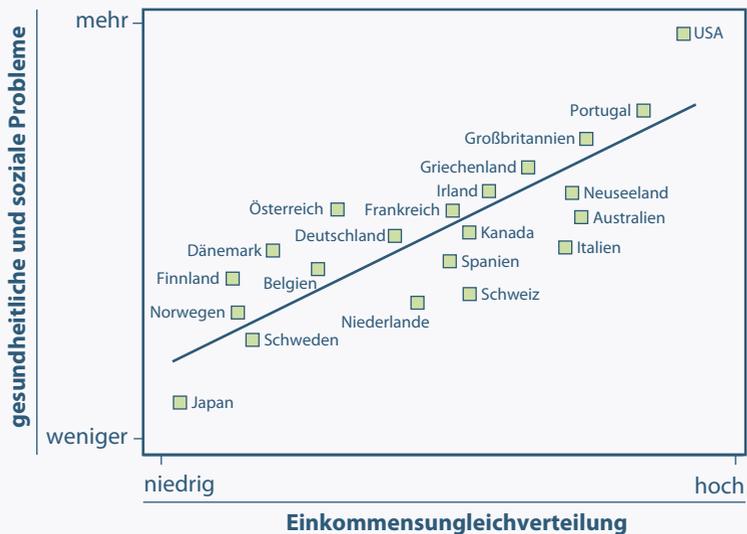


Abb. 10: Zusammenhang von Einkommensungleichverteilung und gesundheitlichen und sozialen Problemen (nach Wilkinson/Pickett 2010: 34)

Lesebeispiel: In dem Schaubild sind die Werte für Einkommensungleichverteilung und gesundheitliche und soziale Probleme für verschiedene Länder zueinander in Beziehung gesetzt. Es zeigt sich, dass die Einkommensungleichverteilung mit dem Ausmaß gesundheitlicher und sozialer Probleme korreliert. Das heißt, Länder mit geringer Einkommensungleichheit wie etwa Japan haben nur geringe gesundheitliche und soziale Probleme. In den USA und Großbritannien sind sowohl die Einkommensungleichheit als auch die sozialen und ökonomischen Probleme groß. Die schwarze Linie, die Regressionsgerade, zeigt an, wie sehr ein Anstieg der Einkommensungleichheit die sozialen und wirtschaftlichen Probleme im Schnitt vergrößert.

Für die Einordnung in die Gerechtigkeitskonzepte heißt das: Gesellschaftliche oder staatliche Umverteilung sind Teil dieser Sicht auf Gerechtigkeit. Ferner ist die Studie gemeinschaftsorientiert. Zwar beziehen sich auch Wilkinson/Pickett auf den Kanon liberaler Freiheitsrechte. Sie halten aber fest, dass die Möglichkeiten, diese Freiheitsrechte zu leben, von der Gesellschaft geschaffen werden müssen und eine rein formelle Geltung nicht ausreicht.

Zum Weiterlesen:

Lesebuch 3,
Sozialstaat
und Soziale
Demokratie.
Kapitel 3,
Gerechtigkeit.

2.2.6. Exkurs: Nancy Frasers zweidimensionaler Gerechtigkeitsbegriff

Ein zweidimensionaler Gerechtigkeitsbegriff

Ergänzend zu den vier vorgestellten Hauptströmungen möchte wir Ihnen schließlich eine weitere Gerechtigkeitsidee vorstellen: den zwei zweidimensionalen Gerechtigkeitsbegriffs von Nancy Fraser.

„Auf theoretischer Ebene ist es nötig, eine zweidimensionale Konzeption von Gerechtigkeit zu entwerfen, die legitime Ansprüche auf soziale Gleichheit mit legitimen Forderungen nach Anerkennung von Unterschieden in Einklang zu bringen vermag. Auf praktischer Ebene geht es darum, ein programmatisches politisches Orientierungsschema zu entwerfen, das die Vorzüge der Umverteilungspolitik mit den Vorteilen der Anerkennungspolitik zu vereinigen erlaubt.“
(Fraser/Honneth 2003: 17 f.)

Frasers These ist dabei, dass jede Ungerechtigkeit bzw. Benachteiligung sowohl ökonomische Benachteiligung als auch mangelnde Anerkennung beinhaltet, allerdings in je spezifischen Anteilen:

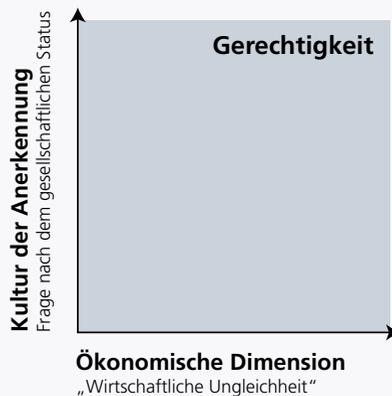


Abb. 11: Nancy Frasers Gerechtigkeitsbegriff

Beispiele aus der Praxis

So ist die Benachteiligung von Homosexuellen vor allem im Bereich des Status und der gesellschaftlichen Achtung anzusiedeln. Zugleich ist sie aber untrennbar mit der finanziellen Schlechterstellung bei der Besteuerung eingetragener Lebenspartnerschaften verbunden. „Gerechtigkeit“ ist also hier nur zu erreichen,

Nancy Fraser (geb. 1947) ist Professorin für Politikwissenschaft an der New School for Social Research in New York. Sie gilt als eine der bekanntesten feministischen Theoretikerinnen.

Veröffentlichungen zur feministischen Theorie, zur Theorie von Gerechtigkeit und zur Kritischen Theorie.

wenn die spezifische Konstellation von Benachteiligung im Status *und* in der ökonomischen Dimension berücksichtigt wird.

Als zweites Beispiel kann die Stigmatisierung und Exklusion von Arbeitslosen in unserer Gesellschaft angeführt werden. Zwar hängt ihre

gesellschaftliche Ausgrenzung in wesentlichen Teilen von ihrer schlechten materiellen Absicherung ab. Dennoch belegen empirische Studien immer wieder, dass gesellschaftliche Achtung und Anerkennung, das heißt der gesellschaftliche Status, für die Betroffenen ebenfalls ein erhebliches Problem darstellt. Um Gerechtigkeit und Partizipation an der Gesellschaft herzustellen, benötigt man demnach Strategien, die *beide* Dimensionen ausreichend berücksichtigt.

Fraser beschreibt also zunächst ein analytisches Verfahren zur Untersuchung von Ungleichbehandlung oder Ungerechtigkeit. Doch sie formuliert auch normativ, was Gerechtigkeit ihrer Meinung nach sein soll. Gerechtigkeit versteht sie als „partizipatorische Parität“:

Der „normative Kern meiner Konzeption [besteht] in der Vorstellung einer partizipatorischen Parität. Nach dieser Norm erfordert die Gerechtigkeit gesellschaftliche Vorkehrungen, die allen (erwachsenen) Gesellschaftsmitgliedern erlauben, miteinander als Ebenbürtige zu verkehren. Damit die partizipatorische Parität möglich werden kann, müssen, wie ich behaupte, mindestens zwei Bedingungen erfüllt sein. Zum einen muss die Verteilung materieller Ressourcen die Unabhängigkeit und das „Stimmrecht“ der Partizipierenden gewährleisten. Dies will ich die objektive Bedingung nennen. Diejenigen Formen und Ebenen ökonomischer Abhängigkeit und Ungleichheit, die die Parität der Beteiligung erschweren, schließt sie von vornherein aus. [...] Die zweite Bedingung verlangt dagegen, dass institutionalisierte kulturelle Wertmuster allen Partizipierenden den gleichen Respekt erweisen und Chancen- gleichheit bei Erwerb gesellschaftlicher Achtung gewährleisten. Das will ich die intersubjektive Bedingung partizipatorischer Parität nennen.“ (Fraser/Honneth 2003: 54 f.)

*Gerechtigkeit
braucht eine
mehrdimensionale
Strategie*

*Vorstellung einer
„partizipatorischen
Parität“*

Nun muss Fraser – wie Rawls es auch getan hat – benennen, nach welchem Kriterium sie eine gerechte oder ungerechte Ungleichbehandlung in beiden Dimensionen feststellen bzw. ausschließen will. Folgendes Kriterium schlägt sie vor:

„Daher dient für beide Dimensionen dasselbe allgemeine Kriterium dazu, berechnigte von unberechnigten Ansprüchen zu unterscheiden. Ganz gleich, ob nun Verteilung oder Anerkennung das Problem darstellt, die Anspruchsstellenden müssen beide Male zeigen, dass bestehende Vorkehrungen sie daran hindern, als Ebenbürtige am Gesellschaftsleben teilzunehmen.“ (Fraser/Honneth 2003: 57 f.)

Prüfschritte

1. *Analyse*: Welche Ungleichbehandlung liegt vor? Wie stellen sich die beiden Dimensionen dar?
2. *Anwendung des Kriteriums*: Wie verhindern die Vorkehrungen/Regeln der Gesellschaft die partizipatorische Parität?
3. *Alternativen*: Durch welche Änderungen und Strategien könnte partizipatorische Parität hergestellt werden?

Diese Prüfschritte (Analyse anhand der beiden Dimensionen bezogen auf die konkrete behauptete Ungerechtigkeit, Anwendung, Alternativen) sind bei Fraser vor allem eine Frage demokratischer Ver- und Aushandlung.

Auch hier ist natürlich ein Praxistest sinnvoll. Beispielsweise ließe sich hier die Diskussion über die Kopfpauschale (vgl. S. 33) heranziehen.

Für die Bekämpfung von Ungerechtigkeit diskutiert Fraser zwei unterschiedliche gesellschaftliche Strategien (Fraser/Honneth 2003: 102 f.): Affirmation (Anpassung an Bestehendes) und Transformation (Verwandlung).

So stelle der liberale Wohlfahrtsstaat eine affirmative Strategie dar, wirtschaftliche Nachteile der freien Marktwirtschaft abzumildern. Hier werde zwar nicht die wirtschaftliche Ungleichbehandlung von Kapital und Arbeit aufgehoben, sie werde aber abgemildert.

Eine transformative Strategie wäre die der Sozialistinnen und Sozialisten, nämlich die freie Marktwirtschaft durch eine sozialistische Wirtschaftsverfassung zu ersetzen.

Beiden Strategien widerspricht Fraser. Sie führt demgegenüber eine dritte Strategie ein, die sie (nach André Gorz) „nichtreformistische Reform“ nennt. Diesen sperrigen und nicht leicht verständlichen Begriff verbindet sie mit einem sozialdemokratischen Projekt:

Ansatzpunkt
„nichtreformistischer
Reformen“

„In der fordistischen Periode prägte [diese Strategie] das Verständnis von Sozialdemokratie in Teilen des politisch linken Spektrums. Aus dieser Perspektive sah man die Sozialdemokratie nicht nur als einen einfachen Kompromiss zwischen einem affirmativen liberalen Wohlfahrtsstaat einerseits und einem transformativen sozialistischen auf der anderen Seite. Vielmehr wurde sie als ein dynamisches Regime verstanden, dessen Entwicklung längerfristig transformativ sein würde. Der Gedanke war, anfangs eine Reihe offensichtlich affirmativer Umverteilungsreformen zu institutionalisieren, darunter der allgemeine Anspruch auf Sozialhilfe, eine stark progressive Besteuerung, makroökonomische politische Maßnahmen zur Schaffung der Vollbeschäftigung, ein ausgreifender, marktfreier öffentlicher Sektor und ein merklicher Anteil an öffentlichem und / oder kollektivem Eigentum. Obwohl keine dieser politischen Maßnahmen die Struktur der kapitalistischen Gesellschaft per se veränderte, erwartete man doch, dass sie in ihrer Gesamtheit die Machtbalance zwischen Kapital und Arbeit zugunsten Letzterer beeinflussen und auf lange Sicht auch die Transformation begünstigen würden. Sicherlich ist diese Erwartung nicht ganz unberechtigt. Letztendlich konnte sie jedoch niemals erfüllt werden, weil der Neoliberalismus dem Experiment bald ein Ende bereitet hat.“ (Fraser 2003: 110f.)

Diese Strategie „nichtreformistischer Reform“ versucht einen Brückenschlag zwischen sozial-liberalen und sozialistischen Gerechtigkeitskonzepten herzustellen.

Zum Weiterdenken

Wie würden Sie Nancy Frasers zweidimensionalen Gerechtigkeitsbegriff in das Koordinatensystem nach Wolfgang Merkel einfügen?

2.2.7. Dimensionen von (Un-)Gerechtigkeiten

Letztendlich – das hat sich bereits mit dem Blick auf theoretische Gerechtigkeitskonzepte gezeigt – geht es bei Fragen der Gerechtigkeit immer um die Verteilung von materiellen oder immateriellen Gütern („Verteilungsgerechtigkeit“), die als gerecht oder ungerecht beurteilt wird.

Weitere
Gerechtigkeits-
begriffe

In der politischen Diskussion haben sich insofern weitere Gerechtigkeitsbegriffe etabliert, die die Verteilung von Gütern aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu begründen und zu legitimieren versuchen. Ein neuer „Gerechtigkeitsbegriff“ deutet insofern auch immer auf einen wahrgenommenen gesellschaftlichen Missstand hin, auf eine Ungleichbehandlung also, die als nicht berechtigt angesehen wird. Bekannte Beispiele sind die „Geschlechtergerechtigkeit“, „Generationengerechtigkeit“ und die „Zukunftsgerechtigkeit/Nachhaltigkeit“.

Zwei Beispiele für solche Gerechtigkeitsbegriffe wollen wir uns hier näher ansehen: die Leistungs- und die Bedarfsgerechtigkeit.

Leistungsgerechtigkeit: Vor allem das wirtschaftsliberale und konservative Lager vertritt regelmäßig die Auffassung, dass Leistung eine Besserstellung bei der Verteilung von Gütern legitimiere. Leistungsgerechtigkeit setzt damit die Vorstellung voraus, dass Verteilungsgerechtigkeit über die Leistung des/der Einzelnen gemessen werden könne.

Ein Beispiel hierfür ist die Beitragsbemessungsgrenze bei der Krankenversicherung: Ab einem bestimmten jährlichen Einkommen ist es demnach möglich, eine private Krankenkasse (und damit in der Regel eine bessere Behandlung im Krankheitsfall) zu wählen. Große Teile der politischen Linken werden solchen Argumenten skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen.

Aber umgekehrt ist Leistungsgerechtigkeit auch für die Arbeiterbewegung und die Sozialdemokratie immer eine starke Argumentationsfigur gewesen. Hatte der Arbeiter nicht tatsächlich mehr Anteil an der Produktion des Reichtums als der Fabrikbesitzer? Hat er nicht mehr geleistet? Kritisch lässt sich auch heute fragen: Hat der Vorstandsvorsitzende wirklich so viel mehr als die Fließbandarbeiterin zum Erfolg des Geschäfts beigetragen, der Börsenanalyst tatsächlich mehr geleistet als die Klinikärztin oder der Krankenpfleger?

Schließlich ist Leistungsgerechtigkeit ein Prinzip, das im Sozialstaat herangezogen wird: „Starke Schultern müssen auch mehr tragen“, so lautet ein weitverbreitetes Argument, das sich auf die Leistungsgerechtigkeit bezieht. Wer mehr hat, muss auch mehr zum Gemeinwohl beitragen. In den Sozialversicherungen (Arbeitslosen- und Rentenversicherung) wird damit allerdings auch die Garantie des sozialen Stuserhalts verbunden: Wer vorher viel eingezahlt hat, erhält im Bedarfsfall auch mehr.

Man sieht also: Leistungsgerechtigkeit wird von unterschiedlichen politischen Lagern in Anspruch genommen. Als politische Argumentationsgrundlage für eine ungleiche Verteilung ist Leistungsgerechtigkeit etabliert. Dennoch bleibt sie in erster Linie eine relative Argumentation und damit eine Frage von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und Aushandlung.

Beispiel: Volksinitiative 1 : 12 in der Schweiz

Im Jahr 2009 starteten die Jusos Schweiz eine Volksinitiative, mit der sie die Lohnspreizung in Unternehmen begrenzen wollten. In der Bundesverfassung sollte Folgendes aufgenommen werden:

„Der höchste von einem Unternehmen bezahlte Lohn darf nicht höher sein als das Zwölfwache des tiefsten vom gleichen Unternehmen bezahlten Lohnes. Als Lohn gilt die Summe aller Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), welche im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit entrichtet werden.“ (Quelle: www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis375.html, Stand: 28. Oktober 2014)

Wie hätten Sie abgestimmt?

Bedarfsgerechtigkeit: Die Bedarfsgerechtigkeit fragt danach, welche unterschiedlichen Unterstützungen Personen erhalten müssen, weil ihre soziale Situation dies erfordert. Beispielsweise benötigt eine hilfebedürftige Person eine Pflege nach einer bestimmten Pflegestufe. Ein Gesunder kann diese Leistung für sich nicht in Anspruch nehmen, weil er diesen spezifischen Bedarf nicht hat oder sein Bedarf gesellschaftlich nicht anerkannt ist. An der Bedarfsgerechtigkeit orientieren sich die meisten Leistungen der Sozialtransfers nach dem Sozialgesetzbuch. Auch Bedarfsgerechtigkeit findet sich also als Legitimationsgrundlage in unserem Gesellschaftssystem.

2.2.8. Soziale Demokratie – welche Gerechtigkeitsvorstellung ist passend?

Der normative Anspruch Sozialer Demokratie ist, dass alle Menschen gleiche Freiheitsrechte real leben können. Gerechtigkeit kann in diesem Sinne so verstanden werden, dass sie allen Menschen ermöglichen soll, in gleicher Freiheit zu leben. Dieser normative Anspruch wird in Rechtsnormen und in Handlungsverpflichtungen des Staates übersetzt.

Für Soziale Demokratie ergibt sich daher in dem beschriebenen Modell ein Argumentationskorridor.

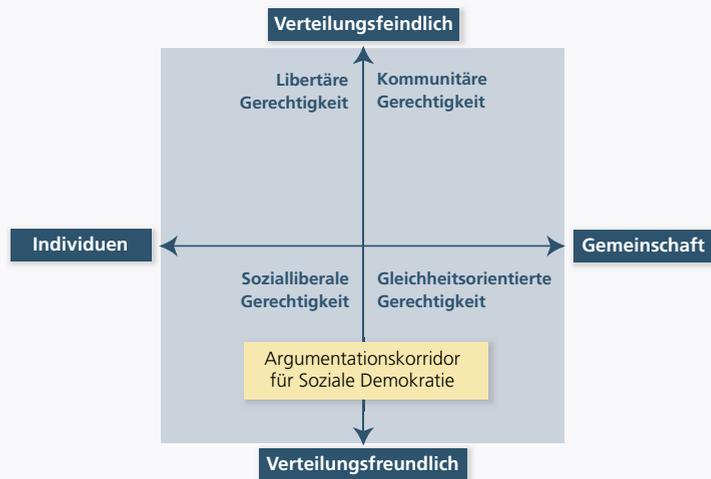


Abb. 12: Argumentationskorridor für Gerechtigkeitskonzepte Sozialer Demokratie

Sie ist einerseits eindeutig „verteilungsfreundlich“. Nur so kann der Anspruch eingelöst werden, allen Menschen gleichermaßen positive wie negative Freiheitsrechte zu garantieren. Eine Entscheidung zwischen „sozialliberaler“ und „gleichheitsorientierter“ Gerechtigkeit lässt sich nicht treffen.

- Soziale Demokratie steht in der Tradition des politischen Liberalismus. Damit bezieht sie sich auf individuell einforderbare und nicht hintergehbare Freiheitsrechte. Sie denkt also durchaus vom Einzelnen aus.
- Zugleich orientiert sich Soziale Demokratie an dem Ausgleich gesellschaftlicher Ungleichheiten, denkt also ebenso aus Sicht der Gemeinschaft. Denn

positive und negative Freiheitsrechte können erst realisiert werden, wenn sie von der Gesellschaft und dem Staat wirksam garantiert werden können.

Erst diese Verbindung kann im Übrigen auch die potenziellen Gefahren beider Modelle vermeiden: Bei einer verengten sozialliberalen Argumentation könnte die Solidarität zwischen den individuellen rechtlichen Ansprüchen der Einzelnen zerrieben werden. Die Ungleichheit in der Gesellschaft könnte so groß werden, dass die Freiheitsrechte der Schwächeren in der Gesellschaft in Gefahr geraten. In einem verengten gleichheitsorientierten Konzept könnte es dazu kommen, dass individuelle Freiheitsrechte zur Realisierung gesellschaftlicher Ziele in unangemessener Weise zurückgestellt werden.

Zum Weiterlesen:

Ottfried Höffe (2015), *Gerechtigkeit*, in: Christian Krell und Tobias Mörschel (Hg.) *Werte und Politik*, Wiesbaden, S. 37–50.

Anforderungen an Soziale Demokratie, die sich aus der Diskussion über Gerechtigkeit ergeben:

- Gerechtigkeit ist der grundlegende Wert, wenn es um die Verteilung materieller und immaterieller Güter geht. Soziale Demokratie ist dabei als „verteilungsfreundlich“ einzuordnen.
- Soziale Demokratie soll zwischen dem Anspruch auf Freiheitsrechte und der gemeinschaftlichen Verantwortung für ihre Realisierungen ausgleichen.
- Real wirkende Freiheit kann ohne Gerechtigkeit und Ausgleich nicht gedacht werden.
- „Gerechtigkeit“ muss offensichtlich für unterschiedliche gesellschaftliche Felder getrennt betrachtet werden. Verschiedene Gesellschaftsbereiche (z. B. Gesundheit, Steuerpolitik, Bildung) müssen individuell verhandelt werden.
- Gleichheit als eine gleiche Verteilung von Gütern ist selbst nicht begründungsbedürftig. Die Abweichungen müssen unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit definiert und ausgehandelt werden.

„Gerechtigkeit“ im Hamburger Programm der SPD:

„Gerechtigkeit gründet in der gleichen Würde jedes Menschen. Sie bedeutet gleiche Freiheit und gleiche Lebenschancen, unabhängig von Herkunft oder Geschlecht. Also meint Gerechtigkeit gleiche Teilhabe an Bildung, Arbeit, sozialer Sicherheit, Kultur und Demokratie, gleichen Zugang zu allen öffentlichen Gütern. Wo die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen die Gesellschaft teilt in solche, die über andere verfügen, und solche, über die verfügt wird, verstößt sie gegen die gleiche Freiheit und ist damit ungerecht. Daher erfordert Gerechtigkeit mehr Gleichheit in der Verteilung von Einkommen, Vermögen und Macht.“
(Hamburger Programm 2007: 15 f.)

2.3. Solidarität

Emotionaler Kern

Der in der Wissenschaft am wenigsten diskutierte Begriff, der gleichzeitig in kaum einer politischen Rede fehlt, ist der der Solidarität (oder in der Französischen Revolution: „Brüderlichkeit“).

Der positive Kern von Solidarität ist emotional: Er beinhaltet Mitmenschlichkeit und gesellschaftlich ausgeprägte Empathie.

Grob könnte man Solidarität in Anlehnung an unterschiedliche Autoren⁶ definieren als

- ein Gemeinschafts- und gegenseitiges Verantwortungsgefühl, das
- sich in einem für die Gemeinschaft dienlichen Verhalten niederschlägt, gegebenenfalls auch gegen den eigenen kurzfristigen Nutzen,
- und über den formalen Anspruch auf gegenseitige Gerechtigkeit hinausgeht.

Eine Frage der „sozialen Identität“

Solidarität ist somit eine Frage der gemeinsamen „sozialen Identität“, die sich an gemeinsamen Werten und ähnlicher Beurteilung konkreter gesellschaftlicher Mängel und Bedarfe entzündet.

Dabei kann sich Solidarität sowohl an eine abstrakte Gemeinschaft als auch konkret an bestimmte Menschen und Gruppen richten.

„Solidarität“ im Hamburger Programm der SPD:

„Solidarität bedeutet wechselseitige Verbundenheit, Zusammengehörigkeit und Hilfe. Sie ist die Bereitschaft der Menschen, füreinander einzustehen und sich gegenseitig zu helfen. Sie gilt zwischen Starken und Schwachen, zwischen Generationen, zwischen den Völkern. Solidarität schafft Macht zur Veränderung, das ist die Erfahrung der Arbeiterbewegung. Solidarität ist eine starke Kraft, die unsere Gesellschaft zusammenhält – in spontaner und individueller Hilfsbereitschaft, mit gemeinsamen Regeln und Organisationen, im Sozialstaat als politisch verbürgter und organisierter Solidarität.“
(Hamburger Programm 2007: 16)

Wissenschaftliche Stimmen zum Begriff „Solidarität“

Arnd Pollmann

Sache des Herzens, selten geglückt

Solidarisch ist, wer sagt und es auch meint: Du bist nicht allein! Solidarität mag heute vorwiegend unter Freunden und Kampfgenossen angezeigt sein, deren phantasmatische Ursprünge jedoch sind familiärer Natur. Es gibt eine Solidarität nach dem Vorbild glückender Geschwisterliebe. Sie ist symmetrisch und verspricht: Wir halten zusammen! Eine andere Form der Solidarität folgt der gelingenden Elternfürsorge. Sie ist asymmetrisch und versichert: Wir halten zu euch! Erstere mobilisiert den Zusammenhalt unter Gleichen, Letztere sorgt für Unterstützung zwischen Ungleichen. Und doch steht man in beiden Fälle zusammen, für das Ganze, gegen andere, die Reihen fest, dicht, eben „solide“. Da Solidarität nicht eingeklagt werden kann, denn sie beruht, wie Freundschaft, auf Freiwilligkeit, ist sie bis auf weiteres eine Herzensangelegenheit. Ob Solidarität „links“ ist? So mancher wähnt sich schon deshalb links, weil er „die Menschen“ liebt, für den nächsten Anderen aber hat er buchstäblich nicht viel übrig. Der solidarische Mensch hat sein Herz am richtigen Fleck. Und wo das schlägt, das weiß man doch.

Rahel Jaeggi

Sinn verschwommen, entsteht im Vollzug

Der Begriff ist allgegenwärtig, die Botschaft wird immer verschwommener. Die Berufung auf Solidarität degeneriert zum Appell an eine Art wohlmeinendes Mitgefühl. Oder der Begriff der Solidarität wird kompensatorisch missbraucht, um die Ersetzung von Institutionen sozialer Gerechtigkeit durch „Bürgertugenden“ zu unterfüttern. Beides geht am Kern dessen, was Solidarität zu einem Zentralbegriff linker Politik gemacht hat, vorbei. Dass Solidarität gerade nicht asymmetrisches Mitleid ist, sondern eine gemeinsame Praxis, war die Grundlage sozialer Bewegungen von der Arbeiterbewegung bis zur Dritte-Welt-Solidarität. Zur Pointe des Begriffs gehört andererseits, dass Solidarität nicht gleichzusetzen ist mit der bedingungslosen Loyalität gewachsen-kuscheliger Gemeinschaften. Auf diesem Hintergrund lässt sich auch der heute pathetisch klingenden Rede von der „Entstehung der Solidarität im Kampf“ etwas abgewinnen. Solidarität ist immer geschaffen, nicht bloß gegeben. Die Frage, zu wem ich „meine eigene Lage“ in Beziehung setzen kann, ist nicht vorentschieden. Solidarität ist immer auch Resultat, nicht bloß Voraussetzung gemeinsamer Praxis.

Stefan Huster

Unvergessen, inflationär im Gebrauch

Als die Welt noch übersichtlich in Gut und Böse und Unten und Oben aufgeteilt war, konnte man guten Gewissens und heißen Herzens mit den Unterdrückten und Ausgegrenzten solidarisch sein, die sich zur Verteidigung ihrer Rechte zusammenschlossen. So wurde Solidarität zu einem Markenzeichen der Linken: „Vorwärts und nicht vergessen ...“ Vergessen werden sollte die Solidarität auch heute nicht – aber wo ist vorne? Jeder Interessenverband appelliert inzwischen an die Solidarität, wenn er seine Besitzstände verteidigen will; und hinter dem gemeinschaftlichen Zusammenhalt, den der Begriff beschwört, verbirgt sich oft genug entweder ein Partikularinteresse, das in geschlossener Phalanx durchgesetzt werden soll, oder eine kollektive Zumutung, die der Einzelne hinzunehmen hat, wenn er nicht als unsolidarisch gelten will. So ist der Solidaritätsbegriff auf den Hund gekommen: eine rhetorische Keule der Gemeinschaftsseligkeit, die immer einsetzbar ist, wenn man von anderen etwas will. Das ist umso tragischer, als es zu den bleibenden Einsichten der Linken gehört, dass gerade die Schwächsten auf gesellschaftliche Unterstützung – Solidarität eben – angewiesen sind.

Hauke Brunkhorst

Staatenlos, verzweifelt gesucht

Solidarität heißt, dass es auf der politischen Bühne Alternativen gibt, die alle betreffen, zwischen Regierung und Opposition, zwischen progressiven und konservativen Parteien, zwischen links und rechts, zwischen egalitärer und elitärer Politik. Wenn sich solche Alternativen nicht mehr in Parlamenten und Regierungen darstellen, ist es um ihre demokratische Legitimation schlecht bestellt. Die Organgewalten der parlamentarischen Demokratie organisieren dann nicht mehr die Volkswillensbildung, sondern die Interessenpolitik einer herrschenden Klasse. In Zeiten der Globalisierung formiert sich politische und soziale Herrschaft neu. Es entsteht eine transnationale Klasse der vereinigten Exekutivgewalten, des Washington Consensus, der globalen Sicherheits- und Polizeipolitik, der neuen Bürgerlichkeit und der glücklichen Globalisierungsgewinner. Wenn diese Klasse nicht mehr durch demokratische Politik genötigt werden kann, die Alternative globaler Solidarität überhaupt noch ernst und zur Kenntnis zu nehmen, verkommt der Liberalismus zum „Lumpenliberalismus“, und demokratische Politik muss neue Formen erfinden, die es ihr erlauben, Solidarität innerhalb und außerhalb der Staatenwelt öffentlich darzustellen.

Quelle: Zum Begriff der Solidarität: Arnd Pollmann, Rahel Jaeggi, Stefan Huster, Hauke Brunkhorst, Ist es links? „Solidarität“; http://www.polar-zeitschrift.de/polar_01.php?id=37#37, abgerufen am 20. Februar 2014.

Doch diese allgemeine Definition wirft zumindest eine wesentliche Frage auf, nämlich: Wie können wir überhaupt einen gemeinsamen gesellschaftlichen Grundwert „Solidarität“ unterstellen, wenn doch die Interessenlagen in unserer Gesellschaft so unterschiedlich ausgeprägt sind? Diese Frage lässt sich nur allgemein beantworten: Wir können dann von einem gemeinsamen Grundwert sprechen, wenn er in der Gesellschaft gelebt wird. Dabei wird man davon ausgehen müssen, dass sich eine solidarische Haltung immer nur im praktischen Verhalten spiegeln und feststellen lassen kann.

Der Anspruch auf Solidarität lässt sich somit zwar allgemein auf die Gesellschaft bezogen formulieren. Solidarität einzulösen kann aber nur durch individuelles Verhalten gegenüber anderen in einer konkreten Gruppe gelingen. Das kann in der Familie, bei der Arbeit, im Sportverein oder in der politischen Arbeit sein.

Auch wenn die Verständigung, was Solidarität ausmacht, schnell gefunden ist, bleibt damit die schwierigere Frage doch, wie sie entstehen und am Leben erhalten werden kann.

Einen ersten Hinweis auf die Beantwortung dieser Frage gibt der amerikanische Soziologe und Moralphilosoph Michael Walzer, wenn er feststellt, dass Solidarität gefährlich sei, „wenn sie bloß ein Gefühl ist, ein emotionaler Ersatz für Kooperation anstatt der Widerspiegelung tatsächlicher, gelebter, tagtäglicher Kooperation“ (Walzer 1997: 32).

Solidarität – so können wir also schließen – bedarf der Kooperation, der Zusammenarbeit in einer Gruppe, die das Gemeinschafts- und gegenseitige Verantwortungsgefühl entstehen lassen kann. Wie also entsteht Solidarität?

Historische Wurzeln

Auch hier soll zunächst auf historische Wurzeln und Erklärungsmodelle zurückgegriffen werden, bevor wir uns neuere Ansätze anschauen. Wenn es um die „Entstehung von Solidarität“ geht, ist in der Arbeiter_innenbewegung, im 19. Jahrhundert vor allem die Erklärung von Karl Marx herangezogen worden. Bezogen auf die Arbeiter_innenbewegung, haben Karl Marx und Friedrich Engels im *Manifest der kommunistischen Partei* bereits 1848 die Entstehungsbedingungen von Solidarität beschrieben und sie als Motor für gesellschaftliche Änderungen definiert:

*Solidarität muss
gelebt werden!*

*Nicht nur
Gefühl, sondern
Kooperation!*

*Wie entsteht
Solidarität?*

Marx/Engels

I. Langsame Herausbildung der Großindustrie

„Die bisherigen kleinen Mittelstände, die kleinen Industriellen, Kaufleute und Rentiers, die Handwerker und Bauern, alle diese Klassen fallen ins Proletariat hinab [...]. So rekrutiert sich das Proletariat aus allen Klassen der Bevölkerung“ (Marx/Engels 1848, Manifest der kommunistischen Partei, zit. nach Dowe/Klotzbach 2004: 63). „Auf dieser Stufe bilden die Arbeiter eine über das Land zerstreute und durch die Konkurrenz zersplitterte Masse“ (S. 63).

II. Angleichung der Lebenslage und Bildung einer Klasse

Aber mit der Entwicklung der Industrie vermehrt sich nicht nur das Proletariat; es wird in größeren Massen zusammengedrängt, seine Kraft wächst, und es fühlt sie immer mehr. Die Interessen, die Lebenslagen innerhalb des Proletariats gleichen sich immer mehr aus, indem die Maschinerie mehr und mehr die Unterschiede der Arbeit verwischt und den Lohn fast überall auf ein gleich niedriges Niveau herabdrückt (S. 63. f.).

↑↓ „Solidarität entsteht,
wird aber durch Konkurrenz
auch gefährdet.“ ↓↑

III. Zugleich bleibt aber Konkurrenz zwischen den Arbeitern, die die Klassenbildung gefährdet

„Diese Organisation der Proletarier zur Klasse, und damit zur politischen Partei, wird jeden Augenblick wieder gesprengt durch die Konkurrenz unter den Arbeitern selbst“ (S. 64 f.). Die Kapitalisten nutzen die Konkurrenz der Arbeiter untereinander.

IV. Klassenkampf vor der Entscheidung

Auflösung innerhalb der herrschenden Klasse der Bourgeoisie, deren revolutionäre Teile sich der Arbeiterklasse anschließen (S. 65). Überproduktion, Vernichtung der Produktion und Verarmung der Arbeiter spitzen den Klassenkampf zu.

V. Neue Eigentumsverhältnisse entstehen durch die Abschaffung bürgerlichen Eigentums

„Das Kapital ist ein gemeinschaftliches Produkt und kann nur durch eine gemeinsame Tätigkeit vieler Mitglieder, ja in letzter Instanz nur durch die gemeinsame Tätigkeit aller Mitglieder der Gesellschaft in Bewegung gesetzt werden.“ [...] Wenn also das Kapital in ein gemeinschaftliches, allen Mitgliedern der Gesellschaft angehöriges Eigentum verwandelt wird, so verwandelt sich nicht persönliches Eigentum in gesellschaftliches (S. 69).

Abb. 13: Solidarität als Motor für die Arbeiterbewegung nach Marx und Engels

„Solidarität“ entsteht für Marx und Engels historisch also dadurch, dass die Arbeiterinnen und Arbeiter eine gemeinsame Lage vorfinden („Klasse an sich“), die sie nur dann zum Besseren ändern können, wenn sie nicht der Konkurrenz erliegen, sondern sich solidarisch verbinden („Klasse für sich“).

Das bezieht sich bei Marx und Engels sicherlich auf den Kapitalismus als Ganzes, aber doch auch auf das Verhalten der Arbeiterinnen und Arbeiter vor Ort. Bessere Arbeitsbedingungen waren nur durchsetzbar, wenn Streiks von allen durchgehalten wurden und damit der Druck auf die Kapitalbesitzer so stark war, dass Zugeständnisse unvermeidlich wurden. Dazu mussten die Arbeiterinnen und Arbeiter zumeist Hunger und Elend in Kauf nehmen. Wer sich einen Eindruck davon verschaffen will, wie hart das sein konnte, kann sich in Émile Zolas Roman *Germinal* ein realistisches Bild davon machen.

Bereits im 19. Jahrhundert ist allerdings der Begriff der Solidarität von einer Bindung an die Klassenzugehörigkeit gelöst worden. Diesen Weg beschreibt Wilhelm Liebknecht in seiner 1871 gehaltenen Rede „Zu Trutz und Schutz“:

Wilhelm Liebknecht

*„Der Mensch muss begreifen, daß es vorteilhafter für ihn ist, sich mit seinen Mitmenschen zu verbinden, als im Krieg mit ihnen, und damit in beständiger Furcht und Gefahr, zu leben. Der Fundamentalsatz aller Moral: Thue Deinem Nächsten, was Du willst, daß er Dir thue, ist das Produkt der Noth, welche die Erkenntniß hervorrief, daß die Menschen **solidarische Interessen** haben. Freilich, diese Solidarität galt anfangs nur für den engsten Kreis der Angehörigen, und wurde nur in einer langen Schule unangenehmer Erfahrungen allmählich erweitert, bis wir jetzt endlich so weit gelangt sind, daß die letzten Schranken der Solidarität bloß noch durch die Gewalt der Bajonette aufrecht erhalten werden können. Der Begriff der **allgemein menschlichen Solidarität** ist der höchste Kultur- und Moralbegriff; ihn zu verwirklichen, das ist die Aufgabe des Sozialismus.“*

(Liebknecht 1874: 15; Hervorhebungen TG)

Drei aktuelle Schlaglichter auf Solidarität

Seit Marx und Engels die Entstehungsbedingungen von Solidarität beschrieben haben, ist viel Zeit vergangen und die gesellschaftlichen Voraussetzungen haben sich seither verändert. So kann man sicherlich in unserer heutigen Gesellschaft nur noch begrenzt von „Solidarität durch eine einheitliche Klassenlage“ spre-

chen. Zwar ist der Kapitalismus nicht aufgehoben, wohl aber haben sich die Lebensweisen, Interessenlagen und Milieus ausdifferenziert. Das hat die Diskussion über Solidarität komplexer werden lassen.

Drei Schlaglichter aus dieser Diskussion über Solidarität sollen hier näher angesehen werden:

- **Schlaglicht 1:** Wie kann es dazu kommen, dass Menschen sich solidarisch, also auch gegen ihren eigenen kurzfristigen Nutzen verhalten?
- **Schlaglicht 2:** Wie lassen sich heutige Formen von Zusammenarbeit beschreiben und welchen Raum lassen sie für das „Überleben“ von Solidarität?
- **Schlaglicht 3:** Solidarität bedarf gesellschaftlicher (Arbeits-)Formen. Welche Formen von Solidarität haben sich in unserer Gesellschaft entwickelt?

Schlaglicht 1: solidarisches Verhalten – ein Blick in die Forschung

Zwar wird es nicht immer offen gesagt, aber Solidarität trifft doch oft auf zwei aufeinander bezogene Vorbehalte und Missverständnisse:

*Solidarität ist
nützlich!*

Das **erste Missverständnis** beruht auf der Annahme, dass, wer solidarisch handelt, damit den eigenen Nutzen schmälere, also auf etwas verzichte. Ja weitergehend: Wer seine eigenen Interessen bei einer Aktion begünstigt, handele in diesem Moment gar nicht solidarisch. Einige mögen sogar in der Folge vermuten, dass solidarisches Wirtschaften ein Widerspruch sein müsse.

*Solidarität ist
rational!*

Das **zweite Missverständnis** schließt daran an und vermutet, dass konsequent solidarisches Handeln irrational sei, also logisch gegen die eigenen Interessen verstoße. Dies führt dann dazu, dass „solidarisches Verhalten“ begrenzt werden muss. Solidarität könnte dann potenziell als „Wohlfühluxus“ wahrgenommen werden, den man sich leisten können muss.

Wenn diese Vorbehalte zuträfen, ließe das für Solidarität und solidarisches Handeln nur wenig Raum.

Kann es also eine rationale Begründung für solidarisches Verhalten geben, die zugleich einen individuellen wie gesellschaftlichen Nutzen hat? Tatsächlich hat es dazu bereits in den 1980er-Jahren eine überzeugende Antwort von Robert Axelrod in seinem Buch *Die Evolution der Kooperation* gegeben.

Axelrod setzt an dem klassischen Modell für rationale Entscheidungstheorie an, dem sogenannten Gefangenendilemma:

Zwei Gefangene werden verdächtigt, gemeinsam eine Straftat begangen zu haben. Beide werden in getrennten Räumen verhört und können ihre Aussagen nicht abstimmen. Die Höchststrafe für das Verbrechen beträgt fünf Jahre. Wenn beide Gefangenen entscheiden zu schweigen (Kooperation), werden sie wegen kleinerer Delikte jeweils zu einem Jahr Haft verurteilt. Gestehen jedoch beide die Tat (Defektion), erwartet beide eine Gefängnisstrafe, wegen der Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden jedoch nicht die Höchststrafe, sondern lediglich eine von drei Jahren. Gesteht nur einer (Defektion) und der andere schweigt (Kooperation), geht der Erste als Kronzeuge straffrei aus und der andere bekommt die Höchststrafe von fünf Jahren.

Beispiel: das Gefangenendilemma

Axelrod setzt dieses Entscheidungsspiel in ein einfaches Spiel um, bei dem er die Frage stellt, wie der Spieler regelmäßig die meisten Punkte sammeln kann. Dazu wandelt er das Gefangenendilemma ab.

In seinem Spiel hat jeder Spieler eine rote und eine schwarze Karte. Die rote Karte signalisiert dem anderen „Kooperation“, die schwarze Karte indes setzt auf „Eigennutz“. Die Punkte allerdings ergeben sich aus der Kombination der Karten (s. Abbildung 14).

- **Jeder/Jede Spieler/-in hat eine rote und schwarze Karte.**
- **Die Person gegenüber ist der/die Spielpartner/-in.**
- **In jeder Runde wird von beiden Partnern zeitgleich eine Karte ausgespielt.**
- **Nach jeder Runde werden die Punkte verteilt.**
- **Es werden mehrere Runden gespielt.**
- **Gewinner/-in ist der/die Spieler/-in, der/die nach der letzten Runde die meisten Punkte hat.**

Abb. 14: Spielkonstruktion nach dem Gefangenendilemma (nach Axelrod)

In jeder Runde ziehen die Spieler zeitgleich eine der beiden Karten. Je nachdem, wie die Farbkombinationen sind, erhalten die Spieler Punkte.

Die Schwierigkeit an der Konstellation für die Spielpartner ist klar: Wenn ich „Schwarz“ ziehe, kann ich bezogen auf einen Spielzug die meisten Punkte gewinnen, wenn mein Partner auf „Kooperation“ setzt. Langfristig aber wird mein Spielpartner dann auf „Sicherheit“ gehen und ebenfalls „Schwarz“ ziehen. Setze ich indes auf „Kooperation“, muss ich damit rechnen, selbst ausgenutzt zu werden, kann aber langfristig, wenn mein Spielpartner mitzieht, am meisten gewinnen.

Axelrod forderte dann weltweit dazu auf, Computerprogramme zu entwickeln, die gegeneinander spielend antreten. Am Ende gewann das Programm, das auf die Strategie („Tit for tat“ – „Wie du mir, so ich dir“) setzte. Die Strategie lautete konkret wie folgt:

- Setze grundsätzlich immer auf Kooperation („Rot“).
- Wenn der andere „Schwarz“ spielt, zieh in der nächsten Runde einmal „Schwarz“ und danach wieder „Rot“.

Axelrod konnte mit diesem Experiment nachweisen, dass kooperatives Verhalten, das nicht auf „Maximierung“ setzt, langfristig zu besseren Ergebnissen für beide Seiten führen kann.

Keine Frage: Diese Spielkonstellation lässt sich kaum 1 : 1 auf Gesellschaften übertragen. Dennoch macht sie deutlich, dass Zusammenarbeit und solidarisches Verhalten durchaus rational und von Nutzen sein können. Allerdings enthält das Spiel implizit auch zwei wesentliche Bedingungen für solidarisches Verhalten:

- Solidarisches Verhalten setzt offensichtlich gewachsenes Vertrauen in andere Menschen voraus, dass sie sich ebenso „solidarisch“ verhalten werden wie man selbst.
- Rational kann solidarisches Verhalten nur dann begründet werden, wenn Zusammenarbeit langfristig stattfindet (also viele Runden gespielt werden).

Solidarisches Verhalten – so können wir mit Blick auf spieltheoretische Erwägungen sagen – entsteht und wird begünstigt, wenn Vertrauen in einer Gemeinschaft wachsen kann und wenn langfristige Kooperationen eingegangen werden. Unter diesen Voraussetzungen ist es irrational, auf den kurzfristigen Nutzen zu setzen.

Schlaglicht 2: praktische Zusammenarbeit und gesellschaftliche Solidarität

Bereits bei Marx und Engels war erkennbar, dass Zusammenleben und Zusammenarbeit wesentlich für das Entstehen von Solidarität sind, umgekehrt Solidarität aber auch Motor für das Zusammenleben und -arbeiten ist. Die Arbeitswelt hat sich seit Marx und Engels indes ganz wesentlich geändert. Wie sieht es also heute mit dem Zusammenspiel von gesellschaftlicher Solidarität und Zusammenarbeit aus?

Richard Sennett (*1949) ist ein US-amerikanischer Soziologe. Er lehrt in New York und London und forscht u. a. zu zwischenmenschlichen Beziehungen in Städten.

Einer der bekanntesten Forscher, der sich mit dieser Frage beschäftigt, ist Richard Sennett. Er ist 2012 in seinem Buch *Zusammenarbeit. Was unsere Gesellschaft zusammenhält* dieser Frage nachgegangen.

Eine erste Erkenntnis mag überraschen: Solidarität wird von Sennett nicht uneingeschränkt positiv bewertet. Dies liegt an einer spezifischen Sichtweise der amerikanischen Linken. Er verbindet mit Solidarität eher eine abstrakte und auf den Staat bezogene Denkweise. Als Mensch, der aus der Gemeinwesenarbeit kommt, die vor allem praktische Hilfe zur Selbsthilfe im Dialog entwickelt, steht er diesen auf den „Staat“ fixierten Ansätzen europäischer Prägung eher skeptisch gegenüber oder besser: Er hält sie für nicht ausreichend.

Er setzt deshalb auch bei der konkreten Zusammenarbeit an, die er ganz einfach fasst: „Kooperation lässt sich nüchtern definieren als Austausch, von dem alle Beteiligten profitieren. [...] Sie kooperieren, um etwas zu schaffen, das sie allein nicht schaffen könnten“ (Sennett 2012: 17). Diese gleichberechtigte Kooperation setzt für Sennett bei der Fähigkeit an, empathisch und sympathisch zu kommunizieren:

„Sowohl Sympathie als auch Empathie bringen Anerkennung zum Ausdruck, und beide schaffen eine Verbindung, doch im einen Fall ist diese Verbindung eine Umarmung, im anderen eine Begegnung. Sympathie überwindet Unterschiede durch eine in der Vorstellung vollzogene Identifikation. Empathie geht auf den anderen nach dessen eigenen Bedingungen ein. [...] Beide Formen der Anerkennung sind zu verschiedenen Zeiten in unterschiedlicher Weise notwendig für die Kooperation.“ (Sennett 2012: 38 f.)

*Durchaus
kritische Sicht*

*Umarmung oder
Begegnung?*

Für Sennett sind damit gesellschaftliche Rahmenbedingungen einerseits und praktische, lokale Gemeinwesenarbeit andererseits der Schlüssel zu einer lebenswerten Gesellschaft. Doch gerade dieser Schlüssel gerät in weite Ferne:

„Die entscheidende Frage für die Gemeinwesenarbeiter der sozialen Linken lautet deshalb, wie man Gemeinwesen stärken soll, deren ökonomisches Herz geschwächt ist. Dieses schwerfällig gewordene Organ lässt sich nicht auf lokaler Ebene wiederbeleben.“ (Sennett 2012: 337)

Sennett beschreibt diese Schwächung der Gemeinden mit Blick auf Großbritannien und die USA:

„Heute gelten uns diese machtvollen Einflüsse, die eine Autarkie⁷ lokaler Gemeinschaften immer unwahrscheinlicher erscheinen lassen, als offenkundige Tatsachen. Der Einzelhandel wird heute in den meisten britischen Innenstädten von großen, nicht in der Stadt beheimateten Firmen beherrscht, und die Gewinne der Markenläden auf den Haupteinkaufsstraßen bleiben nicht in der Gemeinde. So blieben im Jahr 2000 von jedem in Harlem verdienten Dollar nur fünf Cent in Harlem. Kleine einheimische Geschäfte haben Schwierigkeiten.“ (Sennett 2012: 336).

Die angloamerikanischen Gesellschaften trifft diese Entwicklung besonders hart, da sie auf den karitativen Einsatz der wohlhabenden Bürger setzen.

Nicht nur Not lindern, sondern auch Menschen stärken!

Sennetts Erkenntnisse schärfen auch den Blick dafür, wie sich solidarische Arbeitsformen in unserer Gesellschaft entwickeln. So ist nicht jede Form von Mildtätigkeit und altruistischer Motivation zugleich ein Beitrag zu einer solidarischen Gemeinschaft. Gute Taten allein schaffen keine sozial gerechtere Gesellschaft, so gut und lobenswert auch der individuelle Einsatz sein mag. Die Trennlinie ist dabei, ob nicht nur die Not gelindert, sondern auch daran gearbeitet wird, Menschen in die Lage zu versetzen, ein selbstbestimmtes, gut abgesichertes und gleichberechtigtes Leben zu führen.

Schlaglicht 3: Formen der Solidarität – Beispiele

Solidarität bedarf gesellschaftlicher Formen, in denen sie sich ausprägen kann. Historisch haben sich dabei unterschiedliche Formen gebildet und sind bis heute kraftvolle Organisationen mit erheblichem gesellschaftlichem Einfluss und sozialer Funktion in unserer Gesellschaft.

Drei seien hier stellvertretend genannt:

Genossenschaften

In Genossenschaften schließen sich Menschen oder Betriebe zu einem gemeinsamen Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb zusammen, um sich gegenseitig (sozial) abzusichern und zu unterstützen und unter guten Arbeitsbedingungen zu produzieren. Die ersten Genossenschaften in Deutschland wurden Mitte des 19. Jahrhunderts von Hermann Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen

Robert Owen (1771–1858) war ein britischer Unternehmer und Frühsozialist. Es gelang ihm 1799 in seiner Baumwollspinnerei in New Lanark (Schottland) zu zeigen, dass gute Arbeitsbedingungen und hohe Produktivität sich nicht entgegenstehen, sondern Hand in Hand gehen. Er verkürzte die Arbeitszeit, schuf günstige Unterkünfte, führte Renten- und Krankenversicherung ein und im Ergebnis erhöhte sich die Produktivität der Firma erheblich – nicht zuletzt aufgrund der höheren Motivation seiner Arbeiter. Owen gilt als Begründer des Genossenschaftswesens.

gegründet, die damit eine Idee des britischen Unternehmers Robert Owen übernahmen.

Die Genossenschaften zeichnen sich bis heute durch die demokratische Organisationsform und ihre stabile Wirtschaftsform aus. Gerade im Zuge der Finanzmarktkrise ab 2011, aber auch im Rahmen der Energiewende gewinnen Genossenschaften weiter an Attraktivität.

Sozialversicherungen

In den 1890er-Jahren wurden in Deutschland die Sozialversicherungen geschaffen, die einige Lebensrisiken und -situationen (Krankheit, Invalidität und Alter) absichern sollten. Bismarck reagierte damit auf den stetig wachsenden Einfluss und den Druck der Arbeiterbewegung. Die Sozialversicherung fasste die Solidarität der Arbeiterinnen und Arbeiter in den Versicherungen unter staatlicher Obhut zusammen.

Vereine, Parteien, Gewerkschaften

Das Vereinswesen in Deutschland entwickelte sich seit den 1850er-Jahren. So war es – unter staatlicher Kontrolle – erlaubt, Vereinigungen von natürlichen Personen zu bilden, um gesellschaftliche, politische oder kulturelle Ziele zu verfolgen. Gerade die Vereine zeichneten sich durch ihren solidarischen Charakter aus. Insbesondere die Arbeiterbewegung hat die Form der Vereine genutzt, sei es in Sportvereinen, Mandolinenorchestern oder auch in politischen Vereinen. Einer der bekanntesten Vereine sollte schon bald der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein (ADAV) werden, aus dem sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ent-

wickelte. Auch die Gewerkschaften haben sich aus dem Vereinswesen heraus als solidarische Organisationsform entwickelt. Auch Selbsthilfevereine waren eine wichtige Ausprägung. Prominentes Beispiel ist die Arbeiterwohlfahrt (AWO).

Unsolidarische Solidarität?

Doch Solidarität kann für sich genommen durchaus auch exklusiv und in diskriminierender Form auftreten – rechtsextremistischer Korpsgeist ist ein Beispiel. Für eine demokratische Gesellschaft, die sich aus und mit einer offenen und pluralistischen Zivilgesellschaft entwickelt, ist diese falsche Form von Solidarität eine immense und noch immer unterschätzte Gefahr. Dabei ist die Grenze überschritten, wenn sich der Zusammenhalt einer Gemeinschaft durch die Diskriminierung anderer speist.

Solidarität sollte daher nicht ohne die Realisierung von Freiheit und Gleichheit in einer demokratischen Gesellschaft diskutiert werden.

Anforderungen an Soziale Demokratie aus der Diskussion über Solidarität:

- Solidarität kann als soziale Bindung innerhalb der Gesellschaft von gesellschaftlichen Institutionen gefördert, aber nicht erzeugt werden.
- In einer Sozialen Demokratie muss überprüft werden, in welcher Weise staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen auf den solidarischen Zusammenhalt wirken.
- Solidarität sollte immer im Zusammenhang mit der Realisierung von Freiheit und Gleichheit diskutiert werden.

Zum Weiterlesen:

Thomas Meyer (2015), Solidarität und Soziale Demokratie, in: Christian Krell und Tobias Mörschel (Hg.) Werte und Politik, Wiesbaden, S. 73–92.

2.4. Zusammenspiel der Grundwerte

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind im Rahmen der Sozialen Demokratie aufeinander bezogene, sich stützende, sich begrenzende und gleichberechtigte Grundwerte. Sie bilden einen wesentlichen Begründungszusammenhang für eine soziale und demokratische Gesellschaft.

Freiheit kann nicht ohne Gerechtigkeit und Solidarität auskommen. Die Freiheit eines Menschen wird begrenzt, aber auch gefördert durch die Gemeinschaft der anderen freien Menschen. Positive Freiheitsrechte sind nur mit Kooperation, mit Gerechtigkeit und solidarischem Handeln für alle erreichbar.

Gerechtigkeit kann ohne Freiheit und Solidarität nicht erreicht werden. Gerechtigkeit beinhaltet das Verteilungsprinzip von Gütern in der Gesellschaft. Gerechtigkeit entsteht umfänglich nur, wenn ein Verteilungsprinzip gesellschaftlich ausgehandelt und getragen worden ist. Das setzt voraus, dass freie Menschen miteinander verhandeln können. Die Fähigkeit und Bereitschaft, sich solidarisch zu verhalten, sind dafür unverzichtbar.

Solidarität bedarf der Freiheit und Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Solidarisches Handeln verbindet freie Menschen, die ein gemeinsames Verständnis einer gerechten Gesellschaft leben wollen. Solidarität benötigt den Rahmen einer demokratischen Gesellschaft, um sich entwickeln und wirken zu können.



Abb. 15: Dreieck der Grundwerte in der Sozialen Demokratie

Nun kann man durchaus berechtigt einwenden, dass die Grundwerte nicht automatisch miteinander verbunden sein müssen. Das ist ohne Zweifel der Fall, allerdings nicht, ohne in letzter Konsequenz den Grundwert selbst ad absurdum zu führen.

Grundwerte
müssen einander
begrenzen

Nutzen beispielsweise Menschen Freiheitsrechte, ohne Gerechtigkeit und Solidarität zu berücksichtigen, so wird dies Unfreiheit und Leid vieler Menschen bedeuten. Grenzenlose Freiheit einiger Menschen führt zur Unfreiheit vieler anderer.

Gerechtigkeit ohne die wechselseitige Anerkennung von Grundfreiheiten anderer Menschen führt dazu, dass Verteilung zur Willkür verkommt. Es werden dann keine Maßstäbe gesellschaftlich verhandelt und getragen, anhand derer die Mitglieder der Gesellschaft erkennen könnten, wann eine gerechte Verteilung vorliegt. Bevor ich überhaupt an einem Gerechtigkeitsdiskurs teilnehmen kann, muss ich schon eine Absicherung durch positive und negative Freiheitsrechte (soziales Auskommen, Bildung, Information über freie Presse etc.) haben. Sonst können sich willkürlich nur diejenigen beteiligen, die durch Glück diese Voraussetzungen für sich vorfinden.

Solidarität ohne Freiheit und Gerechtigkeit führt schnell in eine Gemeinschaft des Zwangs, der Unterdrückung und Exklusion. Solidarität verkommt dann zum Korpsgeist, der dazu führt, dass man schnell ausgeschlossen wird, wenn man sich nicht konform verhält. Damit wird Solidarität aber von ihrem freiwilligen Charakter entkernt. So mögen sich extremistische Gruppen durchaus solidarisch untereinander verhalten, doch Leib und Leben für alle Außenstehenden sind damit ebenso wenig gesichert, wie die Freiheit des Denkens in der Gruppe gelebt werden wird.

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität hängen in einer humanen Gesellschaft untrennbar und gleichberechtigt zusammen – das ist ein Kern Sozialer Demokratie.

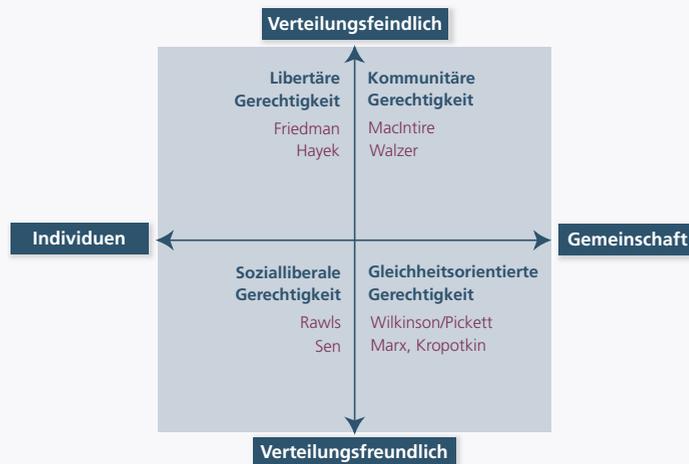


Abb. 16: Eine Einordnung verschiedener Gerechtigkeitstheoretiker

3. GRUNDRECHTE UND IHRE REALISIERUNG

In diesem Kapitel

- wird die Übersetzung der Grundwerte Sozialer Demokratie in Grundrechte diskutiert;
- wird auf die Abgrenzung von Sozialer und libertärer Demokratie eingegangen;
- werden die UN-Pakte als weltweite Anspruchsgrundlage für bürgerliche, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte vorgestellt;
- wird der Vergleich zum deutschen Grundgesetz gezogen und
- die Frage der Rechtsdurchsetzung angesprochen.

Grundwerte sind ein wichtiger Bezugsrahmen und Begründungszusammenhang für unsere Gesellschaft, doch „beanspruchen“ können wir ihre Realisierung nicht. Grundwerte bieten sich schon deswegen dafür nicht an, weil sie weltanschaulich und kulturell in unterschiedlichen Regionen der Welt stark variieren.

Ob ich von Freiheit als einer „Gottesgnade“, als einem Geschenk Allahs oder einer dem Menschen innewohnenden gleichen Würde ausgehe, wird zu unterschiedlichen Betrachtungen und Interpretationen von Freiheit führen.

Grundwerte eignen sich daher kaum dazu, eine einheitliche Argumentationsgrundlage in einer pluralistischen und weltanschaulich offenen Gesellschaft zu definieren.

Nur wenn die Diskussion und Verhandlung von Grundwerten in unserer Gesellschaft dazu führen, dass rechtliche Regeln beschlossen werden, können Menschen sich auf diese beziehen und (berechtigte) Ansprüche aus ihnen ableiten. Eine solche einheitliche Anspruchsgrundlage bieten nur gemeinsam beschlossene Regeln, also Rechte, deren wir uns wechselseitig in einer Gesellschaft versichern. Auf der Ebene der Grundrechte werden die Grundwerte in gesellschaftlich verbindliche, demokratisch legitimierte Handlungsnormen übersetzt.

Grundwerte werden also in Gesellschaften in Rechte übersetzt. Ihre plurale Herleitung aus je spezifischen Grundwerten einzelner gesellschaftlicher Gruppen ist für die geschaffenen (gesetzlichen) Regeln selbst indes unerheblich, da diese

Grundwerte können unterschiedlich begründet werden

Grundrechte sind universell gültig

unabhängig von ihnen Geltung beanspruchen können. Grundwerte bleiben aber dennoch eine wichtige „Schutzhaut“, die Einzelnen und gesellschaftlichen Gruppen Gründe bietet, die Grundrechte einzufordern und zu respektieren.

Die pluralen Begründungen führen zudem dazu, dass keine gesellschaftliche Gruppe „ihre“ Grundwerte komplett in Recht übersetzen können wird.

Die Rechtstheorie hat sich bereits weit früher entwickelt als der Grundwertediskurs. Immer dort, wo Menschen zusammenleben, war es auch notwendig, gesellschaftliche Spielregeln zu definieren.

Erst mit der bürgerlichen Gesellschaft wurden „Recht und Gesetz“ für die Grundwerte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in Dienst genommen und die Rechtsetzung an eine demokratische Entscheidungsfindung gebunden.

Dennoch müssen sich alle normativen Theorien fragen lassen, wie sie ihr Grundwerteverständnis in Grundrechte übersetzen. Dieser Frage werden wir für die Soziale Demokratie weiter unten nachgehen.

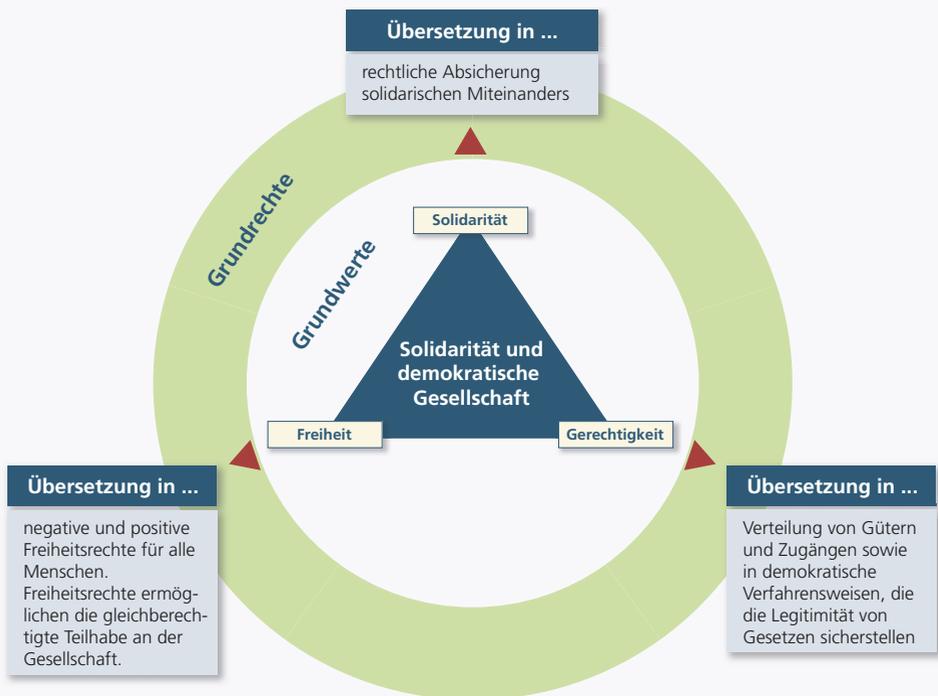


Abb. 17: Übersetzung von Grundwerten in Grundrechte

Allgemein lassen sich die Grundwerte in unterschiedlicher Qualität in rechtliche Regeln übersetzen:

- Die Frage von **Freiheitsrechten** bildet den Kern der Rechtsetzung. Dabei können sowohl negative wie positive Freiheitsrechte gesetzlich beschlossen werden. Die Übersetzung des Grundwerts Freiheit in Recht ist somit besonders stark. Eine besondere Stellung erhalten die Freiheitsrechte auch dadurch, dass ohne eine demokratische Gesellschaft Freiheitsrechte nicht umgesetzt werden können, aber auch ohne Freiheitsrechte keine demokratische Gesellschaft gestaltet werden kann.
- **Gerechtigkeit** wurde im zweiten Kapitel als eine relative Größe dargestellt, die sich dadurch auszeichnet, gesellschaftlich verhandelt werden zu müssen. Sie muss insofern durch die gesellschaftliche Verteilung von Gütern und Zugängen umgesetzt werden. Zudem wird Gerechtigkeit wesentlich durch demokratische Verfahrens- und Beteiligungsregeln, also die Rechtsstaatlichkeit, in Recht übersetzt.
- **Solidarität** als Grundwert beruht im Kern auf Freiwilligkeit. Sie kann damit nicht direkt in Recht umgesetzt werden. Allerdings bedürfen Formen solidarischen Zusammenlebens und -wirkens (wie z. B. Vereine, Genossenschaften, Gewerkschaften, Parteien) eines ermöglichenden und absichernden rechtlichen Rahmens.

Beispiele für die rechtliche Umsetzung von Freiheit in Recht

- Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit
- Recht auf Unversehrtheit der Wohnung
- Garantie der Versammlungsfreiheit
- Recht auf gebühren- und kostenfreie Schulbildung
- Recht auf gebührenfreie Hochschulbildung und Ausbildungsförderung (BAföG)

Beispiele für die rechtliche Umsetzung von Gerechtigkeit in Recht

- Recht auf fairen und gleichen Zugang zur Gerichtsbarkeit
- Recht auf Arbeit und angemessene Entlohnung
- Aktives und passives Wahlrecht
- Umverteilung über demokratisch beschlossenes Steuersystem
- Mitentscheidung über direktdemokratische Verfahren

Beispiele für die rechtliche Umsetzung von Solidarität in Recht

- Vereinigungs-, Tarifvertrags- und Streikrecht
- Vereinsrecht
- Genossenschaftsrecht

Die Übersetzung von Grundwerten in Grundrechte ist nicht abgeschlossen. Das gilt weltweit, aber auch für Deutschland. Nicht selten werden auf dem Weg der Übersetzung in Recht harte gesellschaftliche Auseinandersetzungen geführt.

Zwei Beispiele für eine solche Auseinandersetzung aus jüngster Zeit waren das Recht auf Krippenplätze ab dem ersten Lebensjahr und eine studiengebührenfreie Hochschulbildung. Die studiengebührenfreie Hochschulbildung wurde erst nach heftiger und jahrelang erbittert geführter Debatte in allen Bundesländern durchgesetzt.

Aus Sicht der Sozialen Demokratie macht ein gebührenfreies Studium im Sinne der umfassenden Umsetzung von positiven Freiheitsrechten Sinn. Aus Sicht eines Libertarismus indes wird dies nicht begründbar sein. Wie weitgehend Grundrechte verankert werden, bleibt verankert in dem jeweiligen Verständnis von Grundwerten.

3.1. Realisierung der Grundrechte – eine Kernfrage für Soziale Demokratie

Soziale Demokratie hat mit ihrem spezifischen Verständnis von Grundwerten einen eigenen Blick auf die Übersetzung in Grundrechte, gerade weil sie sich nicht nur an einer formalen Geltung von Rechten orientiert, sondern ihre reale Wirkung für alle Menschen zur Notwendigkeit erklärt.

Dazu bedarf es nicht nur weitgehender Grundrechte, sondern auch der gesellschaftlichen Verantwortung, Grundrechte durch aktives Handeln der Staaten zu garantieren und zu gestalten. Im Kern bedeutet das, Grundrechte in konkrete Handlungsverpflichtungen zu übersetzen, deren Erfüllung gemessen werden kann.

Der enge Zusammenhang von grundwertegestützten Grundrechten, abgeleiteten Handlungsverpflichtungen und Instrumenten (s. S. 11 f.) ist eine Denkweise, die das Argumentationsmodell der Sozialen Demokratie von anderen unterscheidet.

Diese für Soziale Demokratie spezifische Argumentationsweise hat Thomas Meyer in seinem zweibändigen Werk *Theorie der Sozialen Demokratie und Praxis der Sozialen Demokratie* entwickelt.

Meyers in den Jahren 2005 und 2006 erschienenes Werk grenzt Soziale Demokratie als Demokratiemodell vor allem von der libertären Demokratie ab.

Im Folgenden sollen zunächst einige theoretische Kernpunkte von Meyers Argumentation vorgestellt werden, um dann den Zusammenhang zwischen Grundrechten und Handlungsverpflichtungen an Rechtstexten und staatlichen Umsetzungsinstrumenten anzusehen.

3.2. Soziale vs. libertäre Demokratie

Seit den 1980er-Jahren ist in vielen westlichen Staaten gleichzeitig der sogenannte Neoliberalismus, also die Vorstellung eines „schlanken“ Staates und eines „freien Marktes“, wirkmächtig geworden. Der Ab- oder Umbau von Sozialstaatlichkeit und die Liberalisierung der Märkte waren bis in das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts eine prägende politische Denkrichtung (und sind es in Teilen noch heute).

Thomas Meyer (*1943) ist emeritierter Professor für Politikwissenschaft an der TU Dortmund und einer der bekanntesten Theoretiker der Sozialen Demokratie. Er ist Chefredakteur der Neuen Gesellschaft/Frankfurter Hefte und stellvertretender Vorsitzender der SPD-Grundwertekommission.

In dieser Phase hat Thomas Meyer in den Jahren 2005 und 2006 seine *Theorie der Sozialen Demokratie* veröffentlicht, die dem herrschenden Zeitgeist ein alternatives Modell entgegenstellte. Meyer kontrastiert dazu zwei unterschiedliche Modelle von Demokratie: die Soziale Demokratie einerseits und die libertäre („neuliberale“) Demokratie andererseits.

Thomas Meyer:
*Theorie und
Praxis der Sozialen
Demokratie*

Die *Theorie der Sozialen Demokratie* unterscheidet sich in normativer, theoretischer und empirischer Hinsicht von den *Theorien der libertären Demokratie*. Beide haben ihre Wurzeln in der liberalen Demokratie, wie sie sich seit der Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert entwickelt hat.

Diese Entgegensetzung zweier Theoriestränge des Liberalismus ist eine wissenschaftliche Setzung: Meyer schließt explizit nicht an sozialistische oder marxistische Theorien an, sondern bezieht sich auf den fortschrittlichen Kern des politischen Liberalismus.

Abgrenzung:
*libertäre und Soziale
Demokratie*

Sein Argumentationsgerüst (s. Abbildung 18) eröffnet einen Verhandlungsspielraum zwischen den beiden Polen (libertäre vs. Soziale Demokratie). Denn bei Libertarianismus und Sozialer Demokratie – das sei ausdrücklich betont – handelt es sich um Idealtypen, die in Reinform sicherlich nirgendwo zu finden sind. Vielmehr lassen sich Libertarianismus und Soziale Demokratie als Pole auf einer Skala definieren. Wie weit ein Staat in eine Richtung tendiert, hängt von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und Aushandlungsprozessen ab.

Wie werden nun die gemeinsame Grundlage des politischen Liberalismus und die beiden Pole definiert? Und was ist mit „Kräfteverhältnissen“ gemeint?

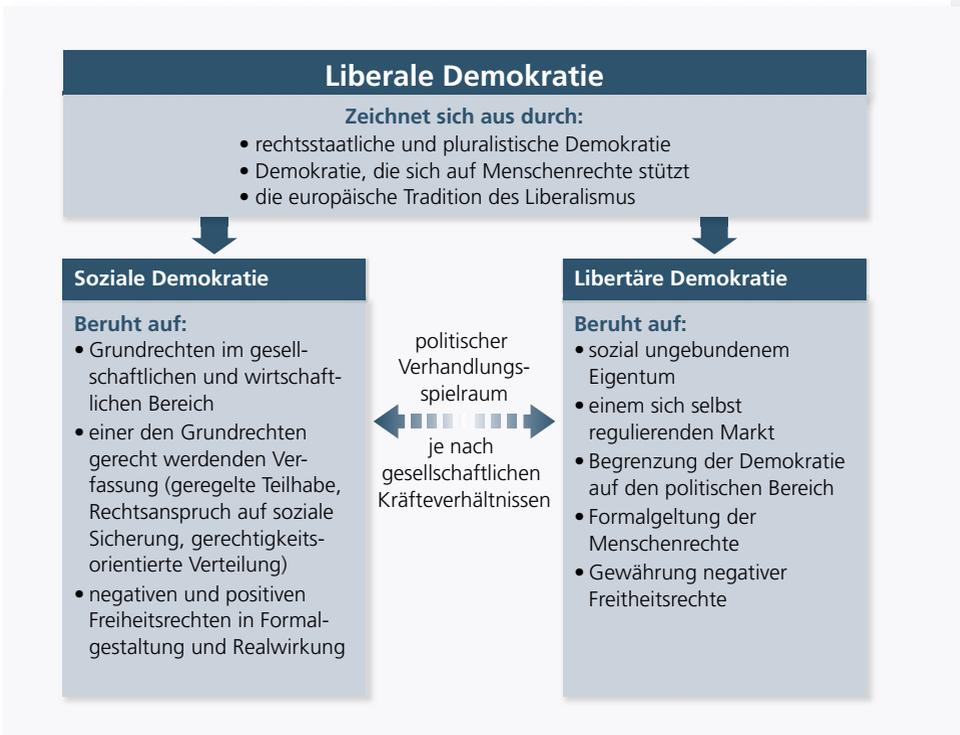


Abb. 18: Liberale, libertäre und Soziale Demokratie nach Meyer (2005)

Beide Idealtypen stehen in der europäischen Tradition des Liberalismus, begrifflich als liberale Demokratie gefasst. Der Liberalismus ist dabei geprägt durch

- rechtsstaatliche und pluralistische Demokratie,
- die sich auf Menschenrechte stützt.

Eine libertäre Demokratie⁸ ist als idealtypisches Denkmodell dann eine Demokratie, die geprägt ist von:

- sozial ungebundenem Eigentum
- einem sich selbst regulierenden Markt
- der Begrenzung der Demokratie auf den politischen Bereich
- der vorrangigen Gewährung negativer Freiheitsrechte (zum Begriff s. o., S. 25 ff.)
- einer Formalgeltung der Menschenrechte

8 Man sieht, dass Libertarismus bzw. der libertäre Typus sich weitgehend mit dem deckt, was weiter unten unter den neoliberalen Positionen diskutiert wird. Meyer geht es mit der Einführung des neuen Begriffs vor allem darum, deutlich zu machen, dass wesentliche Vorstellungen des historischen Liberalismus mit neoliberalen Verkürzungen nicht identisch sind. Dagegen gibt es zwischen dem klassischen Liberalismus und der Sozialen Demokratie enge Verbindungen.

Grundlage:
Liberalismus

Libertäre
Demokratie

Soziale Demokratie hingegen zeichnet sich aus durch:

- die Geltung von Grundrechten im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich
- eine den Grundrechten gerecht werdende Verfassung der Gesellschaft (sowohl formal als auch in der realen Wirkung)
- die Gewährung und Realisierung negativer und positiver Freiheitsrechte (dazu unten mehr)
- eine Demokratie, die sich in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft realisiert

Zwischen den beiden Polen verorten sich nicht nur die unterschiedlichen Länder, sondern auch die politischen Akteure (wie Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgebervereinigungen etc.). Je nachdem, wie die Kräfteverhältnisse und Aushandlungswege sind, tendieren unterschiedliche Länder eher in Richtung libertärer oder Sozialer Demokratie.

Bis zu diesem Schritt könnte Meyers Argumentationsgerüst so wirken, als beschreibe es lediglich zwei gleichwertige Ausprägungen, zwischen denen jede/jeder frei entscheiden solle.

Einer solchen Beliebigkeit unterliegt Meyer aber nicht. Vielmehr geht es ihm auf wissenschaftlicher Ebene darum zu belegen, dass der Idealtypus libertärer Demokratie nicht funktionieren könne – eine starke These, die Meyer ausführlich begründet. Im nachfolgenden wollen wir uns diese Begründung etwas näher ansehen.

Warum die libertäre Demokratie widersprüchlich ist

Die Begründung ist verknüpft mit dem Spannungsverhältnis von Markt und Demokratie. Vor allem unterscheiden sich die theoretischen Strömungen des sogenannten Liberalismus und die *Theorie der Sozialen Demokratie* in der Beantwortung der Frage, wie sich Demokratie und Markt zueinander verhalten (sollen).

Demokratie und Marktkapitalismus beschreibt Meyer als zwei wesentliche Aspekte unseres Gesellschaftssystems, die sich in einem Spannungsverhältnis zueinander entwickelt haben.



Abb. 19: Zusammenhang von Marktkapitalismus und Demokratie

Meyer behauptet einerseits, dass sich Kapitalismus und Demokratie ergänzen. Marktkapitalismus sei eine Entstehungs- und Stabilitätsvoraussetzung für Demokratie gewesen. Andererseits untergrabe ein unregulierter Markt die notwendigen Voraussetzungen für die Beteiligung aller. Hier gibt es zwischen Demokratie und Marktwirtschaft also eine „eigentümliche Spannung“.

Diese beiden Überlegungen sind zunächst nicht selbstverständlich: Sie sind durchaus theoretisch, aber auch politisch umstritten. Einige wenden ein, dass Demokratie und Kapitalismus kaum kombinierbar seien. Was also veranlasst Meyer, diese These trotz gewichtiger Gegenargumente zu vertreten?

Dazu legt er gleich zwei gewichtige Argumente in die Waagschale: ein historisches und ein empirisches.

Zunächst also das historische Argument: Meyer analysiert, dass sich Demokratien in der Geschichte zumeist nach oder im direkten Zusammenhang mit der Entstehung freier Märkte gebildet haben – in Europa setzte sich so zeitversetzt in den unterschiedlichen Ländern ein „Modell bürgerlicher Gesellschaft“ durch:

*Der Markt stabilisiert
und untergräbt
den Markt*

Historie

„Bürgerliche Gesellschaft meinte ein Modell wirtschaftlicher, sozialer und politischer Ordnung, die in Überwindung von Absolutismus, geburtsständischen Privilegien und klerikaler Gängelung das Prinzip rechtlich geregelter individueller Freiheit für alle realisiert, das Zusammenleben der Menschen nach Maßgabe der Vernunft gewährleistet, die Ökonomie auf der Grundlage rechtlich geregelter Konkurrenz marktförmig organisiert, die Lebenschancen nach Maßgabe der Vernunft gewährleistet, die staatliche Macht im Sinne des liberalen Rechts- und Verfassungsstaats einerseits begrenzt und andererseits über Öffentlichkeit, Wahlen und Repräsentativorgane an den Willen der mündigen Bürger zurückbindet.“ (Kocka 1995: 23)

Freie Märkte, das Wirtschaftsbürgertum und eine Vorstellung von Freiheitsrechten und deren staatlicher Gewährung haben sich in wechselseitiger Abhängigkeit entwickelt – sie sind historisch nicht voneinander zu trennen. Auch wenn es heute auf der Welt Beispiele für funktionierende Marktwirtschaften ohne Demokratie gibt, so haben sich funktionierende Demokratien bisher nur im Zusammenhang mit marktwirtschaftlichen Systemen entwickelt.

Empirie

Und das zweite gewichtige, empirische Argument Meyers leitet sich aus der Forschung ab: Er führt dazu Untersuchungen an, die überprüft haben, wann Demokratien stabil sind bzw. stabil aufgebaut werden konnten.

Diese Ergebnisse zeigen, dass (staatlich eingebettete!) Marktwirtschaften durchaus in einem positiv stabilisierenden Verhältnis zu entstehenden Demokratien stehen können. Aber auch für den umgekehrten Fall lassen sich die empirischen Ergebnisse heranziehen: Dort, wo wirtschaftliche Macht in den politischen Bereich hineingreift, demokratische Beteiligung zugunsten von Monopolen und Seilschaften ausgehöhlt wird, ist der Weg in die defekte, allenfalls formal geltende Demokratie eingeschlagen.

Dies deutet auf den Anspruch einer *Theorie der Sozialen Demokratie* hin, nicht nur die formale Verfasstheit eines Staates anzusehen, sondern auch empirisch zu prüfen, ob demokratische Strukturen und Grundrechte tatsächlich von jeder/jedem Einzelnen wahrgenommen werden können.

In der Zusammenschau – so argumentiert Meyer – lässt sich festhalten, dass eine freie Marktwirtschaft die Demokratie „begünstigen“ kann (vgl. Dahl 2000: 140; Meyer 2005: 581), aber nicht muss. Damit sie es kann, muss die Ausgestaltung der Demokratie spezifischen Regeln unterworfen sein.

Ein „einfaches“ oder unkritisches Verhältnis von Demokratie und Kapitalismus sieht Meyer also nicht – dies lässt sich aufgrund der Widersprüche, die oben beschrieben worden sind, auch kaum annehmen. Also muss man die heutige Diskussion offensichtlich von ihrer historischen Entstehung unterscheiden.

Wo der Marktkapitalismus Demokratie z. B. widerspricht:

- Marktkapitalismus führt zu (wirtschaftlicher) Ungleichheit zwischen Menschen.
- Die unterschiedlich verteilten materiellen Ressourcen führen zu unterschiedlichen Möglichkeiten, sich an der Gesellschaft und der Demokratie zu beteiligen.
- Marktkapitalismus funktioniert zunehmend global, die demokratische Mitbestimmung allerdings weitgehend national. Der Marktkapitalismus gefährdet dadurch auch die demokratischen Strukturen in den einzelnen Ländern.

Der Marktkapitalismus enthält Fliehkräfte, die Ungleichheiten und Unsicherheiten befördern und damit die Grundlagen demokratischer Legitimität und Stabilität gefährden können. Freiheit der Märkte und Freiheit aller Menschen in einer Gesellschaft widersprechen sich durchaus. Es bleibt also ein Spannungsverhältnis. Diese Spannung lässt sich nicht einfach aufheben oder negieren, sie lässt sich nur gestalten – das ist die Quintessenz der historischen wie der empirischen Forschung, die Meyer für seine Argumentation heranzieht.

Wie aber kann die Gestaltung der Beziehung zwischen Demokratie und Marktkapitalismus ausgestaltet werden? Hier geben die Idealtypen von Sozialer und libertärer Demokratie laut Meyer unterschiedliche Antworten.

Soziale Demokratie versucht das Spannungsverhältnis zu stabilisieren, um die Vorteile des Marktes für die Demokratie zu nutzen. Dazu müssen die positiven und negativen Freiheitsrechte aller Menschen ausgewogen und gesellschaftlich garan-

Das Spannungsverhältnis muss gestaltet werden

Den Markt nutzen ...

tiert und organisiert werden. Das begrenzt den Markt und macht es immer wieder neu erforderlich, die Fliehkräfte und negativen Wirkungen des Marktes auszugleichen. Zudem erfordert es, demokratische Beteiligung mit „Macht“ durchzusetzen.

... oder den Markt
machen lassen?

Libertäre Demokratie versucht umgekehrt, vordringlich den freien Markt zu sichern – und über den freien Markt gesellschaftliche Freiheit zu ermöglichen – und nachrangig in zweiter Linie Demokratie zu garantieren. Die Fliehkräfte unbegrenzter Märkte höhlen aber laut Meyer zwangsläufig die Demokratie aus. Denn in einem solchen Modell werden negative Freiheitsrechte und der Schutz des Eigentums weniger (reicher) Menschen zwangsläufig dazu führen, dass nicht alle Menschen negative und positive Freiheitsrechte real nutzen können. Dies aber ist notwendige Voraussetzung dafür, eine Demokratie auf Augenhöhe für alle Menschen realisieren zu können.

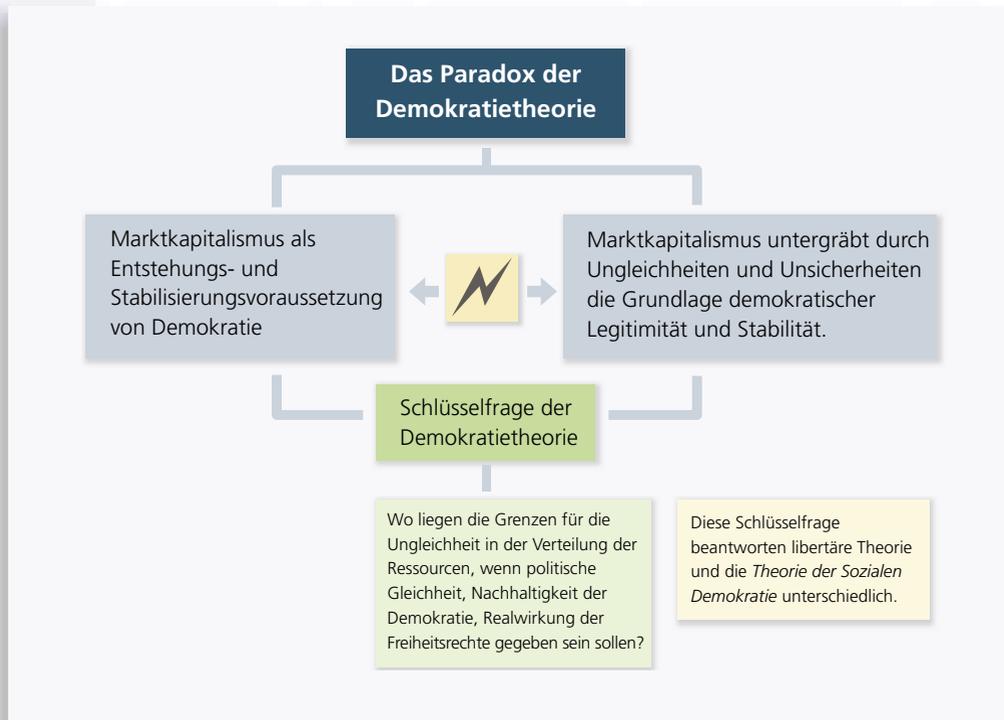


Abb. 20: Das Paradox der Demokratietheorie

Demokratie und Marktwirtschaft lassen sich so für Meyer in einem libertären Modell allenfalls „formal“, aber nicht der realen Wirkung nach vereinbaren.

3.3. Soziale Demokratie und Umsetzung in Grundrechte

In der Auseinandersetzung zwischen libertärer und Sozialer Demokratie weist Meyer auf einen wichtigen Umstand hin: Soweit es sich um eine theoretische Auseinandersetzung handelt, muss sie nach wissenschaftlichen Maßstäben geführt werden.

Geht es aber darum, was gesellschaftlich wirksam sein soll, handelt es sich um eine Frage, die nur demokratisch entschieden werden kann.

Meyer fragt insofern auch, welches Demokratiemodell nun als „demokratisch beschlossen“ gelten kann. Seine Antwort lautet, dass es bereits eine weitgehende Umsetzung der Grundwerte Sozialer Demokratie in rechtsverbindliche Grundrechte weltweit gebe.

Dies untermauert er mit dem Hinweis auf die beiden von über 160⁹ Ländern der Erde ratifizierten UN-Pakte über politische, wirtschaftliche und kulturelle Grundrechte. Da es sich jeweils um demokratisch beschlossene Grundrechte handelt, können die UN-Pakte eine kulturunabhängige Geltung für sich beanspruchen.

Wenn man nun eine möglichst breite Argumentationsgrundlage für eine *Theorie der Sozialen Demokratie* wählen will, sollte also die Ebene der Grundrechte als Ausgangspunkt genommen und überprüft werden, wie weit diese der normativen Vorstellung bereits entsprechen.

Für die UN-Pakte als Argumentationsgrundlage spricht einiges:

- Die UN-Pakte sind die weltweit einheitlichste und rechtsverbindliche, kultur- und länderübergreifende Quelle für Grundrechte. In mehr als 160 Ländern sind die UN-Pakte inzwischen ratifiziert und damit geltendes Recht.
- Die UN-Pakte setzen auf gesellschaftliche Entwicklung und Entfaltung der Grundrechte in internationaler Kooperation. Die Staaten verpflichten sich auf eine kontinuierliche Verbesserung in der tatsächlichen Realisierung der Grundrechte.
- Die UN-Pakte enthalten ausgesprochen weitgehende und präzise Formulierungen von Rechten, die jede/jeder Einzelne für sich beanspruchen kann.

*Die UN-Pakte
von 1966*

*Die UN-Pakte als
Argumentations-
grundlage*

9 Im November 2014 haben 168 Staaten den Zivil- und 162 Staaten den Sozialpakt ratifiziert.

Das letzte Argument lässt sich besonders gut anhand eines Vergleichs zwischen den Grundrechten des Grundgesetzes und den Formulierungen in den UN-Pakten vor Augen führen:

| Regelungsbereich | Grundgesetz | UN-Pakte |
|-------------------------|---|---|
| Recht der Person | „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Art. 1) | „Jeder Mensch hat ein angeborenes Recht auf Leben. Dieses Recht ist gesetzlich zu schützen. Niemand darf willkürlich seines Lebens beraubt werden.“ (Art. 6 Abs. 1 UN-Pakt PR)* „(1) Jedermann hat ein Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit.“ (Art. 9 Abs. 1 UN-Pakt PR) |
| Recht auf Arbeit | „(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch das Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes geregelt werden. (2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen der herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.“ (Art. 12) | „(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht auf Arbeit an, welches das Recht jedes Einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfasst, und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz dieses Rechts. (2) Die von einem Vertragsstaat zur vollen Verwirklichung dieses Rechts zu unternehmenden Schritte umfassen fachliche und berufliche Beratung und Ausbildungsprogramme sowie die Festlegung von Grundsätzen und Verfahren zur Erzielung einer stetigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und einer produktiven Vollbeschäftigung unter Bedingungen, welche die politischen und wirtschaftlichen Grundfreiheiten des Einzelnen schützen.“ (Art. 6 UN-Pakt WSKR)** |

* Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (zit. nach Heidelberg 1997: 235–244)

** Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 (zit. nach Heidelberg 1997: 244–250)

| Regelungsbereich | Grundgesetz | UN-Pakte |
|-------------------------------------|---|---|
| Eigentum/ Lebensstandard | <p>„(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt. (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ (Art. 14)</p> | <p>„(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten, und erkennen zu diesem Zweck die entscheidende Bedeutung einer internationalen, auf freier Zustimmung beruhenden Zusammenarbeit an.“ (Art. 11 UN-Pakt WSKR)**</p> |
| Bildung | <p>„(1) Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ (Art. 2)</p> <p>„(1) Das gesamte Schulwesen steht unter Aufsicht des Staates. (2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.“ (Art. 7)</p> | <p>„(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an. Sie stimmen überein, dass die Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss. Sie stimmen ferner überein, dass die Bildung es jedermann ermöglichen muss, eine nützliche Rolle in einer freien Gesellschaft zu spielen, dass sie Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter allen Völkern und allen rassischen, ethnischen und religiösen Gruppen fördern sowie die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens unterstützen muss. (2) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts a) der Grundschulunterricht für jedermann Pflicht und allen unentgeltlich zugänglich sein muss. [...] c) der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss.“ (Art. 13 UN-Pakt WSKR)**</p> |

*UN-Pakte sind
präziser als das
Grundgesetz*

Mit Blick auf diese Gegenüberstellung bleibt festzuhalten, dass im Vergleich zum Grundgesetz die UN-Pakte eine sehr viel präzisere Formulierung von Grundrechten beinhalten. Sie könnten also als Anspruchsgrundlage gut genutzt werden. Das Grundgesetz spricht zwar im Art. 20 von der Bundesrepublik Deutschland als einem demokratischen und sozialen Bundesstaat. Handlungsverpflichtungen, wie sie die UN-Pakte vorsehen, werden aber nur sehr begrenzt genannt.

Die beiden UN-Pakte geben eine differenzierte Übersicht darüber, wie die Grundrechte nach und nach und durch internationale Zusammenarbeit umgesetzt werden sollen. Im Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte heißt es:

„Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, einzeln und durch internationale Hilfe und Zusammenarbeit, insbesondere wirtschaftlicher und technischer Art, unter Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten Maßnahmen zu treffen, um nach und nach mit allen geeigneten Mitteln, vor allem durch gesetzgeberische Maßnahmen, die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen.“
(Art. 2 Abs. 1 UN-Sozialpakt)

UN-Pakte formulieren Handlungsverpflichtungen

Den UN-Pakten sind also eine Entwicklungsperspektive und eine Handlungsverpflichtung für die Staaten eingeschrieben. Sie verpflichten sich damit, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Grundrechte, ruhend auf den grundlegend gewährten politischen Rechten, beständig weiter „durch alle geeigneten Mittel“ zu fördern. Letzteres enthält eine Handlungsaufforderung an die Staaten und das Bild eines aktiven Staates.

Diese Vorstellung eines aktiven, für positive wie negative Freiheitsrechte wirkenden Staates, stimmt mit der Vorstellung einer weltumspannenden Sozialen Demokratie weitgehend überein.

Von der Vorstellung einer libertären Demokratie indes sind die UN-Pakte deutlich weiter entfernt.

So weit klingt das ermutigend. Allerdings ist die Geltung von Gesetzen nur der erste Schritt, der zweite ist ihre Umsetzung in gesellschaftliche Realität.

Die Realisierung von Grundrechten liegt in vielen Ländern denn auch im Argen.

Rechtsanspruch und Rechtsdurchsetzung klaffen weit auseinander. Insofern sind kritische Fragen, wie viel Wert die UN-Pakte haben, durchaus nachvollziehbar. Es fehlt an international durchsetzungsfähigen Institutionen und zum Teil wohl auch am Willen der nationalen Regierungen, konsequent nach den selbst beschlossenen Regeln zu handeln, also Demokratie auch gegen wirtschaftliche Interessen ernst zu nehmen. Gleichzeitig sind die UN-Pakte im politischen Bewusstsein der breiten Bevölkerung wenig präsent, sodass ihre Realisierung zu selten eingefordert wird und sich zu selten an ihnen ein kritischer politischer Diskurs entspannt.

Wenn also Soziale Demokratie als Theorie nicht nur die Geltung, sondern auch die Wirkung untersuchen will, so muss sie sich die Umsetzung der Grundrechte in konkretes politisches Handeln ansehen.

4. HANDLUNGSVERPFLICHTUNGEN UND INSTRUMENTE

In diesem Kapitel

- wird die Umsetzung von Grundrechten in der Gesellschaft thematisiert;
- wird damit die Ebene der „Instrumente“ vorgestellt und
- anhand von Länderstudien diskutiert, wie erfolgreich verschiedene Staaten darin sind, Grundrechte für ihre Bürger umzusetzen.

Die Wirkung von Grundrechten muss überprüft werden

Beschlossene rechtliche Regeln sind nur so gut, wie sie auch in Gesellschaften verwirklicht werden. Eine formale Geltung von Grundrechten reicht nicht aus. Insofern kann eine *Theorie der Sozialen Demokratie* auch nicht bei der Umsetzung von Grundwerten in Recht stehen bleiben, sondern muss auch überprüfen, wie die Staaten ihren Handlungsverpflichtungen nachkommen, die Grundrechte auch real für alle Menschen wirken zu lassen.

Die Realisierung positiver wie negativer Freiheitsrechte für jeden Menschen stellt im Verständnis Sozialer Demokratie eine Handlungsverpflichtung des Staates dar. Anders als in einem libertären Staat werden nicht nur die Grundrechte postuliert, während die Realisierung dem Markt überlassen wird. Die Ansprüche auf die reale Wirkung von Grundrechten jedes/jeder Einzelnen kommen vielmehr gegenüber dem Staat zum Tragen.

Staatliche Handlungsverpflichtungen

Die Staaten erhalten somit eine aktive Rolle und Handlungsverpflichtungen, z. B.

- für eine frei zugängliche, absichernde wie Chancen eröffnende Infrastruktur und Daseinsvorsorge zu sorgen;
- den Menschen durch gesellschaftliche Umverteilung Möglichkeiten zu schaffen, selbstbestimmt an der Gesellschaft und der Demokratie aktiv teilzunehmen;
- die Marktwirtschaft formal so weit einzubetten, dass demokratische Strukturen und die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewahrt und frei vertreten werden können.

Ein Überblick über die Handlungsverpflichtungen und Instrumente findet sich in der erweiterten Abbildung 21.

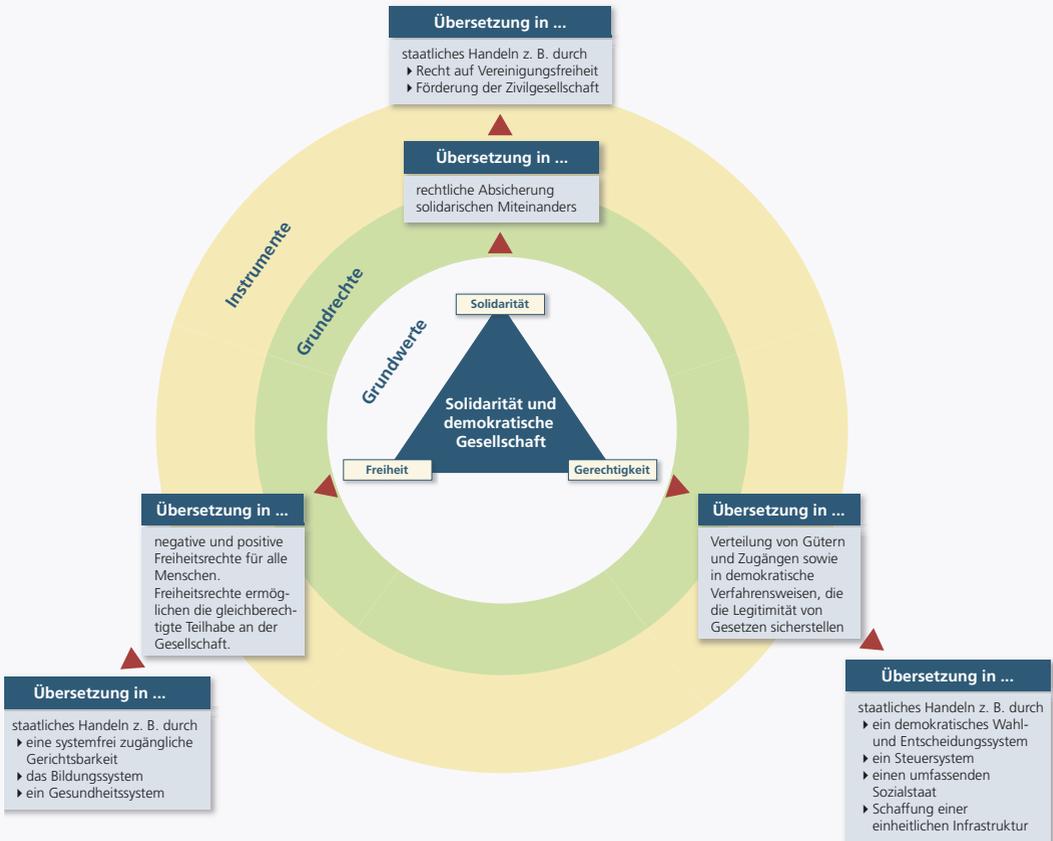


Abb. 21: Umsetzung von Grundrechten in staatliches Handeln

Die staatlichen Instrumente, mit denen diese Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger eingelöst werden, sind in den Ländern nicht einheitlich.

An einem einfachen Beispiel lässt sich das darstellen: In Deutschland hat sich seit den 1890er-Jahren ein System von Sozialversicherungen entwickelt. Das Sozialversicherungssystem hat wesentlichen Anteil daran, dass Menschen in der Regel ein menschenwürdiges Leben führen können. Zugleich war es in die Solidarität der Arbeiterinnen und Arbeiter eingebettet und sicherte der Regierung – als Organisator – die Loyalität zum entstehenden Staat.

Beispiel: die Sozialversicherungen

Andere Länder – z. B. skandinavische – haben ein auf Steuern beruhendes Sozialsystem. Auch hier kann man, wie in den vergleichenden Länderstudien zu sehen sein wird, von einer Daseinsvorsorge und dem Erfüllen eines Anspruchs jedes/ jeder Einzelnen gegenüber dem Staat sprechen. Trotzdem lässt der Vergleich zwischen den Systemen graduelle Unterschiede darin erkennen, wie erfolgreich die positiven und negativen Freiheitsrechte umgesetzt werden.

Die Handlungsverpflichtung aus den Freiheitsrechten wird aber (mehr oder weniger gut) durch beide Organisationsformen eingelöst.

Staaten können also die Handlungsverpflichtungen, die sich aus den Grundrechten ergeben, mit unterschiedlichen Instrumenten ausfüllen.

Soziale Demokratie lässt sich somit auch nicht als eine vorgefertigte Schablone definieren: Sie kann pfadabhängig in Ländern unterschiedliche Wege gehen. Da sich Soziale Demokratie aber nicht mit der bloßen Formalgeltung von Freiheitsrechten zufriedengibt, muss jeweils für jedes Land geprüft werden, ob die pfadabhängige Entwicklung in Richtung einer Sozialen Demokratie weist, ob also das entsprechende Land Soziale Demokratie bereits verwirklicht hat oder anstrebt.

Meyer und ein Team aus Forscherinnen und Forschern haben daher die *Theorie der Sozialen Demokratie* durch eine länderübergreifende Studie ergänzt. In dieser Studie untersuchen sie, wie stark die Handlungsverpflichtungen aus den Grundrechte-Pakten von den Staaten umgesetzt werden.

Dazu haben Meyer und sein Forschungsteam eigens ein Instrument entwickelt, mit dem sie messen konnten, wie stark Länder in Richtung einer libertären oder Sozialen Demokratie tendieren.

In den jeweiligen Länderstudien untersuchten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zehn gesellschaftliche Teildimensionen. Da es sich bei Sozialer Demokratie und libertärer Demokratie um Idealtypen handelt, werden zur Anschauung die jeweiligen Extrempole beschrieben, zwischen denen sich die Länder bewegen können:

Soziale Demokratie kann auf unterschiedlichen Wegen realisiert werden

Soziale Demokratie messen

| TEILDIMENSION | Ausprägung ... | |
|--|---|--|
| | ... als Soziale Demokratie | ... als libertäre Demokratie |
| Politisches System | Staat kann mit seinen Instrumenten Soziale Demokratie umsetzen. | Staat garantiert formal Beteiligung, trägt aber für die Realisierungschancen keine Verantwortung. |
| System der politischen Öffentlichkeit | Es existieren öffentlich-rechtliche Medien, die die Qualität haben, die politische Diskussion und Meinungsbildung zu befördern. Dabei sind die Medien zu einer ausgewogenen Berichterstattung verpflichtet. | Es existieren kommerzielle Medien. Sie sind nicht zu einer bestimmten Berichterstattung verpflichtet. |
| Bürgergesellschaft | Es gibt eine ausgebaute und aktive Zivilgesellschaft, die vom Staat gestützt und gefördert wird. | Die Zivilgesellschaft ist unorganisiert und passiv. |
| Teilsysteme gesellschaftlicher Demokratisierung | Es gibt Mitberatung und -bestimmung von Beteiligten, z. B. im Bildungssystem, in Betrieben und Unternehmen. | Es gibt keine oder nur schwache Mitbestimmung. |
| Sozialstaat | Es gibt einen grundrechtsgestützten, alle gesellschaftlichen Risiken abdeckenden Sozialstaat. | Es gibt keine oder nur eine minimale gesellschaftlich organisierte Absicherung von Lebensrisiken. Gegebenenfalls gibt es nur oder überwiegend marktwirtschaftliche Versicherungen. |
| Wirtschafts- und Unternehmensverfassung | Es existiert eine koordinierte Marktwirtschaft. Die Unternehmensverfassung ist ebenso koordiniert und garantiert Mitberatung und -bestimmung. | Es gibt eine unkoordinierte Marktwirtschaft. Mitberatung und -bestimmung sind nicht zwingend vorgesehen. |
| Bildungssystem | Das Bildungssystem ermöglicht es Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, sich zu bilden. Die soziale Klassenzugehörigkeit wird dadurch real aufgebrochen. | Die gesellschaftliche Klassenzugehörigkeit wird durch das Bildungssystem von einer auf die nächste Generation übertragen. |
| System der Grundrechte | Die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte sind ebenso institutionalisiert wie die politischen. | Nur die politischen Grundrechte sind institutionalisiert. |
| Transnationale Kooperation (Zusammenarbeit mit anderen Staaten) | Das Land arbeitet längerfristig daran mit, dass sich Länder fair koordinieren. | Das Land ist auf Konkurrenz ausgerichtet. |
| Politische Kultur | Die Kultur ist von gleicher Würde aller Menschen und von Solidarität geprägt. | Die Kultur ist eher libertär und auf die Betonung kultureller Unterschiede bezogen. |

Abb. 22: Gegenüberstellung: Ausprägungen Sozialer und libertärer Demokratie

Wenn man sich diese Tabelle ansieht, wird man die Grundwerte und Grundrechte sicherlich übersetzt wiederfinden. Für eine wissenschaftliche Untersuchung allerdings werden nachprüfbar messbare Messkriterien benötigt. Solche Messkriterien sind dabei Setzungen der jeweiligen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Sie sind also nicht „in Stein gemeißelt“. Ihre Qualität kann man nicht daran messen, ob sie „richtig“ oder „falsch“ sind, sondern nur, ob sie widerspruchsfrei überprüfbar sind, was sie auch untersuchen sollen.

Zur Illustration ein Beispiel: Die Gesundheit eines Menschen kann man z. B. auf der Ebene der Werte unterschiedlich erklären, etwa als Abwesenheit von Krankheiten oder zusätzlich anhand des individuellen Wohlbefindens. Diese Definitionen werden jeweils in unterschiedliche Messkriterien übersetzt. So kann anhand von Blutwerten und Normabweichungen (z. B. Hautausschlag, Fieber) etc. die Abwesenheit von Krankheiten gemessen werden. Wird Gesundheit indes auch mit dem individuellen Wohlbefinden verbunden, werden gegebenenfalls Interviews zur Zufriedenheit, zur Lebenssituation etc. notwendig sein. Aus Erfahrung werden sich dabei bestimmte Kriterien als hilfreich und andere als nicht hilfreich erweisen.

Auch für Soziale Demokratie lassen sich also wissenschaftliche Messkriterien bestimmen, die anzeigen, wie weit ein Staat eine Soziale Demokratie umsetzt. Meyer arbeitet an dieser Stelle mit neun Dimensionen, die sich einerseits darauf beziehen, wie Grundrechte in Institutionen umgesetzt werden, und andererseits, welche empirischen Ergebnisse („outcomes“) dadurch erzielt werden.

Für den hier vorliegenden Band haben wir die schwierige Aufgabe gehabt, aus einer umfangreichen und differenzierten, länderübergreifenden Studie kurze Beispiele zu erstellen. Dazu haben wir das oben vorgestellte Messsystem notgedrungen zusammengefasst. Wer sich näher mit einem Vergleich unterschiedlicher Länder befassen möchte, kann sich den zweiten Band der meyerschen Theorie ansehen (Meyer 2006).

Fünf kurze Beispiele seien hier vorgestellt, die unterschiedliche Realisierungsgrade Sozialer Demokratie darstellen:

- die USA als in ihren Grundzügen nahezu libertär geprägtes Land mit nur wenigen Elementen, die die Soziale Demokratie verwirklichen
- Großbritannien als niedriginklusive Soziale Demokratie
- Deutschland als mittelinklusive Soziale Demokratie

- Japan, das, obwohl es in vielen Bereichen nicht mit Ländern der westlichen Welt vergleichbar ist, als mittelinklusive Soziale Demokratie eingestuft werden kann
- Schweden als hochinklusive Soziale Demokratie

Wie „misst“ man Soziale Demokratie? – Messsystem von Meyer (Meyer 2006: 489 f.)

1. **Institutionalisierung von sozialen und ökonomischen Grundrechten:** Soziale Inklusion wird in durchsetzbare Bürgerrechte (in Verfassung und Gesetze) umgesetzt.
2. Ein **grundrechtsgestützter Sozialstaat** garantiert faktisch die Umsetzung der Grundrechte. Hier wird überprüft, ob alle Menschen gleichermaßen Ansprüche haben und wie hoch diese sind.
3. Die **Sozialstaatsquote** gibt das Ausmaß an, in dem der Staat die Realwirkung sozialer Grundrechte garantiert.
4. Die **Wirksamkeit einer koordinierten Marktwirtschaft** kann anhand der (langfristig wirksamen) Wirtschaftspolitik der Länder überprüft werden.
5. Die **Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen** kann sowohl anhand gesetzlicher Vorgaben als auch am „Verbreitungsgrad“ von Mitbestimmung gemessen werden.
6. Die **Armutsquote** gibt Auskunft darüber, wie groß der Anteil an der Bevölkerung ist, der aufgrund seiner sozialen Situation von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen ist.
7. Die **soziale Schichtung im Bildungssystem** zeigt, wie stark die Chancen und Erfolge der Lernenden vom Status der Elternhäuser abhängen. Je geringer die Abhängigkeit ist, desto eher entspricht das Bildungssystem dem Anspruch auf Teilhabechancen.
8. Die **Erwerbsquote** sagt etwas darüber aus, wie hoch der Anteil der „Erwerbstätigen“ an den „Erwerbsfähigen“ ist. Erwerbstätigkeit bzw. auf eigenen Füßen zu stehen ist eine wesentliche Voraussetzung, um am gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Leben gleichberechtigt teilhaben zu können.
9. Die **Einkommensgleichheit** sagt etwas über die Verteilung von Handlungschancen in der Gesellschaft aus. Je ungleicher die Einkommen verteilt sind, desto weniger ist Soziale Demokratie real erreicht.

Abb. 23: Das Messsystem für die Umsetzung Sozialer Demokratie nach Meyer¹⁰

¹⁰ Das Messsystem stammt von Meyer. Die Erklärungen sind angelehnt an die Formulierungen von Meyer 2006: 489 f.

4.1. USA

Von Julia Bläsius

USA:
Freiheit und soziale
Ungleichheit

Die USA sind für viele Menschen das Land der Möglichkeiten und der Freiheit. Gleichzeitig sind sie im Vergleich zu Europa bekannt für eine größere soziale Ungleichheit. Doch was verbirgt sich hinter diesem Bild und wo kommt es her? Richtig ist, dass die USA ein Land sind, für dessen Bevölkerung die individuelle Freiheit in vielen Bereichen Priorität hat, sodass die Gesellschaft einem starken Staat traditionell skeptisch gegenübersteht. Ein früher Demokratisierungsprozess und eine damit zusammenhängende gewachsene politische Kultur sind Gründe dafür. Dies beeinflusst Akteure, das politische System, den Umgang mit Grundrechten sowie den Charakter des Wohlfahrtsstaates.

Die USA waren eine der ersten modernen Massendemokratien, was einen starken republikanischen Ethos in der Gesellschaft herausbildete. Schon die Verfassung von 1787 führte ein allgemeines Wahlrecht ein. Während in Europa Demokratien meist Monarchien ablösten und dadurch lang gewachsene zentralistische Staatsstrukturen vorfanden, entstand in Amerika die Demokratie sozusagen zeitgleich mit einem amerikanischen Staat nach dem Unabhängigkeitskrieg. Diese Konstellation hat bis heute das Staatsverständnis und die politische Kultur in den USA geprägt. Die Gesellschaft legt großen Wert auf individuelle Freiheit und wünscht einen passiven Staat. Dies führt dazu, dass soziale Ungleichheiten als natürliches Ergebnis des menschlichen Zusammenlebens akzeptiert werden.

Freiheit als oberste
Handlungsmaxime

Die politische Kultur ist außerdem sehr stark vom Liberalismus bestimmt, der die individuelle Freiheit in den Vordergrund stellt. Anders als in Europa wurde der Liberalismus in den USA nie durch andere Strömungen wie den Konservatismus oder den Sozialismus infrage gestellt, sodass er sich als dominantes Prinzip ohne Alternativen etablieren konnte. So ist noch heute die Freiheit das höchste Gut der amerikanischen Gesellschaft.

Entsprechend hat die Regierung traditionell kaum Möglichkeiten und vor allem wenig Ambitionen, die Wirtschaft zu beeinflussen.

Die Kooperation der amerikanischen Regierung mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft ist verhältnismäßig schwach ausgeprägt. Gewerkschaften sind nur wenig organisiert und spielen kaum eine Rolle, sodass Arbeitsverträge und Löhne unabhängig und individuell verhandelt werden. In dieser Hinsicht trifft die USA ein typisches

Problem einer pluralistischen Demokratie. Zwar haben partikulare Interessen einen erheblichen Einfluss, jedoch nur solche, die auch gut organisiert und finanzstark sind. Breite Interessen, die nur schwach organisiert sind, finden nur wenig Niederschlag. Dies zeigt sich in dem starken Einfluss einiger Lobbygruppen und Wirtschaftsverbände und dem eher zu vernachlässigenden Einfluss ethnischer Minderheiten.

Wie äußern sich nun diese Gegebenheiten im politischen System und in der Architektur des amerikanischen Wohlfahrtsstaates? Und welches Grundrechteverständnis liegt dem zugrunde?

Das politische System

In den USA spricht man von einem präsidentiellen Regierungssystem mit einer dualistischen Struktur, bestehend aus Exekutive und Legislative. Die Exekutive wird durch den Präsidenten wahrgenommen, der gleichzeitig Staatsoberhaupt ist. Die Legislative besteht aus dem Repräsentantenhaus und dem Senat, die zusammen den Kongress bilden. Legislative und Exekutive sind voneinander getrennt und gleichzeitig miteinander verschränkt. Dieses Prinzip der „checks and balances“ geht zurück auf die Staatsphilosophen Montesquieu und John Locke und soll Machtmissbrauch verhindern. Ziel dieses Systems ist es, die individuellen Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger wirksam vor ungerechtfertigter Macht zu schützen.

Parteien sind in den USA traditionell nicht besonders einflussreich, sodass Parteienkonkurrenz keine entscheidende Rolle zukommt. Sie erfüllen vorwiegend die Funktion von Wahlkampforganisationen, die die Kampagnen für bestimmte Spitzenkandidaten organisieren und durchführen. Die Parteien treten auch nicht mit einem festen Regierungsprogramm an und sind wenig programmatisch ausgerichtet. Im Kongress spielen sie nur eine geringe Rolle, da sie erstens keine Regierung stützen müssen und zweitens die Abgeordneten eher nach persönlichen Interessenlagen abstimmen als nach ideologischen Gesichtspunkten. In der Regierungszeit von Präsident Obama war im Kongress allerdings eine stärkere Lagerbildung vor allem in Form einer republikanischen Blockadepolitik zu beobachten.

Die Verfassung und das System der Grundrechte

Die amerikanische Verfassung von 1789 eröffnet mit der Formel „Life, liberty and the pursuit of happiness“ (Leben, Freiheit und das Streben nach Glück). Sie etabliert einen föderalen Staat mit einem präsidentiellen Regierungssystem. Sie ist eine der ältesten republikanischen Verfassungen, die heute noch in Kraft sind.

Was heißt das nun konkret?

Präsidentielles Regierungssystem

Parteien als Wahlkampforganisationen

„Life, liberty and the pursuit of happiness“

Schon damals führte sie ein allgemeines Wahlrecht ein – auch wenn es nur von weißen Männern mit Landbesitz wahrgenommen werden konnte.

Die „Bill of Rights“, die die ersten zehn Zusätze zu der Verfassung umfasst, gewährt den amerikanischen Bürgerinnen und Bürgern darüber hinaus einige unveräußerliche Rechte. Man bezeichnet sie oft als Grundrechte. Sie sind alle darauf angelegt, Individuen vor Eingriffen des Staates zu schützen. Die geltende Verfassungsgerichtsbarkeit macht diese Rechte für jede /-n Einzelne /-n einklagbar.

*Negative
ohne positive
Freiheitsrechte*

Diese frühe Tradition sogenannter politischer Grundrechte bestimmt bis heute das Grundrechteverständnis der amerikanischen Gesellschaft. Auch wenn diese sogenannten bürgerlichen Grundrechte oder negativen Freiheitsrechte im Zuge der Antiterrormaßnahmen nach dem 11. September 2001 eingeschränkt wurden, spielen sie in den USA die zentrale Rolle. Weitreichende Defizite gibt es hingegen bei den ökonomischen und sozialen Rechten und damit bei den positiven Freiheitsrechten. Diese werden weder in der amerikanischen Verfassung erwähnt, noch haben die USA ein internationales Übereinkommen unterschrieben, das diese Rechte vorschreibt. Auch der Sozialstaat ist in der amerikanischen Verfassung nicht institutionalisiert. Folglich haben Bürgerinnen und Bürger nur Anrecht auf Sozialleistungen, wenn sie in eine Versicherung einzahlen oder bedürftig sind. Bedürftigen sind diese Rechte jedoch nicht garantiert, sodass der Kongress jederzeit entscheiden kann, Transferzahlungen einzustellen.

Die politische Ökonomie

Die USA zählen zum Typus der liberalen oder – anders gesagt – der unkoordinierten Marktwirtschaft. Das heißt, dass Unternehmen sich im freien Wettbewerb zueinander bewegen und kaum Kooperation oder Koordination mit der Regierung oder den Sozialpartnern stattfindet. Das Wirtschaftsgeschehen in den USA ist hauptsächlich auf Gewinne und Wohlstandszuwachs angelegt. (Einige Bereiche wie z. B. die Landwirtschaft oder die Rüstungsindustrie sind jedoch von diesem reinen Wettbewerbsmechanismus ausgenommen.)

*Unkoordinierte
Marktwirtschaft*

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben in den letzten Jahren immer mehr Mitglieder verloren und haben keinerlei Einfluss auf Tarifverhandlungen oder die Bestimmung von Arbeitsbedingungen. Lohnverhandlungen finden in den USA nur auf der betrieblichen Ebene statt und der Kündigungsschutz ist sehr gering. Dies verleiht der Wirtschaft und insbesondere der Arbeitgeberseite ein

hohes Maß an Flexibilität, sodass schnell eingestellt wird, ebenso schnell aber auch wieder entlassen werden kann. Entsprechend ist das Aus- und Weiterbildungssystem auch darauf angelegt, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern möglichst allgemeine Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln.

Auch das Finanzsystem in den USA ist ganz auf Flexibilität ausgerichtet. Die Unternehmen finanzieren sich in der Regel über den Kapitalmarkt, wodurch die Steigerung des Shareholder-Value, das heißt des kurzfristigen Unternehmensgewinns, oberste Priorität hat. Verflechtungen von Unternehmen und Banken gibt es in den USA kaum. Die Beziehungen der Unternehmen untereinander basieren auf Marktbeziehungen oder einklagbaren Verträgen. Das kaum regulierte Finanzsystem der USA und die bloße Ausrichtung auf kurzfristige Shareholder-Value-Steigerungen wurden infolge der von den USA ausgehenden Finanzmarkt stark kritisiert.

Der Sozialstaat

Bis ins 20. Jahrhundert hatten die USA nur sehr rudimentäre Sicherungssysteme. Erst der „Social Security Act“ von 1937 führte ein soziales Sicherungssystem auf nationaler Ebene ein. Dieses umfasst ein auf Beiträgen beruhendes Rentensystem, Sozialhilfe für bedürftige Familien, Kinder und Alte sowie ein föderales Arbeitslosenversicherungsprogramm. Trotzdem spricht man heute in den USA von einem liberalen Wohlfahrtsstaat, da die vom Staat zur Verfügung gestellten Leistungen nicht sehr umfangreich sind und wenig umverteilend wirken. Ein Drittel der gesamten Sozialleistungen wird mittlerweile von privaten Anbietern übernommen. Gründe dafür sind u. a. die politische Kultur der amerikanischen Gesellschaft sowie die damit zusammenhängende Tatsache, dass die USA die meiste Zeit von Republikanern oder Demokraten des rechten Flügels regiert wurden, die dem Sozialstaat wenig Priorität einräumen. Entsprechend sind die meisten Felder des Sozialstaates sehr stark am Leistungsprinzip orientiert und sichern nur in Notfällen ein Existenzminimum, um Armut zu verhindern. Wie schwierig es im liberal geprägten Amerika ist, Verbesserungen in diesem Bereich umzusetzen, zeigt sich an der anhaltenden Auseinandersetzung über die Gesundheitsreform, die Barack Obama umsetzen konnte.

Arbeitslosenversicherung

Obwohl die einzelnen Bundesstaaten sowohl das Leistungsniveau bestimmen als auch die Programme verwalten, wird die Arbeitslosenversicherung in den USA zentral finanziert. Arbeitslose haben für sechs Monate Anspruch auf Unterstüt-

*Orientierung am
Shareholder-Value*

*Der Sozialstaat –
Spiegel ameri-
kanischer Prio-
ritätssetzung*

*Arbeitslosen-
versicherung*

zung, die in Ausnahmesituationen noch um einige Wochen verlängert werden kann. Das Arbeitslosengeld entspricht 40 bis 50 % des letzten Gehaltes.

Sozialhilfe

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist in den USA eine Antiarmutsmaßnahme, die sich ganz gezielt nur auf die Ärmsten konzentriert und oft zur Stigmatisierung der Betroffenen führt. Darüber hinaus gibt es Programme für bestimmte Gruppen wie beispielsweise abhängige Kinder oder bedürftige Familien. Sie erhalten neben finanziellen Mitteln oft auch stark gebundene Unterstützung wie Essensmarken.

Rente

Rente

Die Rente funktioniert in den USA durch Beitragsfinanzierung. Bürgerinnen und Bürger leisten eine sogenannte Lohnsteuer, die ihnen Rentenansprüche sichert. Es haben nur solche Menschen ein Recht auf Rente, die vorher auch einen Lohn bezogen haben und entsprechende Lohnsteuer zahlen konnten, andere sind auf Sozialhilfe angewiesen. Außerdem gibt es einen Höchstbetrag für die Lohnsteuer, sodass Topverdiener verhältnismäßig gering belastet werden.

Gesundheitssystem

Gesundheitssystem

Es gibt in den USA kein universales staatlich finanziertes Gesundheitssystem. Nur drei Gruppen profitieren von einer staatlichen Gesundheitsvorsorge: das Militär, Menschen über 65 und Bedürftige, wobei sich insbesondere letztere Gruppe immer schneller vergrößert.

Große Teile der Gesellschaft waren in den USA lange Zeit überhaupt nicht oder unterkrankenversichert. Präsident Obamas Gesundheitsreform bedeutet eine grundlegende Neuausrichtung des Gesundheitssystems. Es besteht nun eine Versicherungspflicht für (fast) alle Bürger, wobei die Versicherungsunternehmen ihrerseits verpflichtet sind, jede Person, unabhängig von eventuell bestehenden Vorerkrankungen, aufzunehmen. Die angelaufene Reform hat die Zahl der Krankenversicherten bereits deutlich erhöht, jedoch gibt es noch viele Nichtversicherte, die zu großen Teilen die Reform nicht verstehen oder kein Interesse an ihr haben.

Bildungssystem

Das Bildungssystem

Das Schulsystem unterscheidet zwischen kirchlichen und öffentlichen Schulen, wobei die öffentlichen Schulen lokal organisiert und finanziert werden. Dies ist unter dem Gesichtspunkt der Selbstregulierung und der Partizipation von

USA

| | | |
|---|--------------------|---|
| Beschäftigungsquote 2013 | 67,4 % (62,3 %) | Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im Alter 15–64; (gesondert nur Frauen) (Quelle: Eurostat) |
| Arbeitslosenquote 2013 | 7,4 % | Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (Quelle: Eurostat) |
| Langzeitarbeitslosenquote 2013 | 1,9 % | Anteil der Langzeitarbeitslosen (12 Monate und mehr) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (Quelle: Eurostat) |
| Einkommensungleichheit/ Gini-Koeffizient 2003–2012 | 40,8 % | Kennzahl für die Ungleichverteilung von Einkommen, je höher der Wert, desto größer die Ungleichheit (Quelle: Human Development Report 2014, S. 168) |
| Bildung: Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozio- ökonomischen Hintergrund 2012 | 19,8 % | Anteil, zu dem Leistungsunterschiede zwischen Schülerinnen/Schüler im Fach Mathematik auf deren sozioökonomischen Hintergrund zurückzuführen sind (Quelle: OECD 2012) |
| Gewerkschaftlicher Organi- sationsgrad – Stand 2013 | 10,8 % | Anteil der Erwerbsbevölkerung, der in Gewerkschaften organisiert ist (Quelle: OECD) |
| Weibliche Abgeordnete 2013 | 18,2 % | Anteil an Parlamentssitzen, die von Frauen gehalten werden (Quelle: Human Development Report 2014, S. 172) |
| Zufriedenheit mit den Wahlmöglichkeiten im Leben | 82 % | Anteil der Menschen, die mit der Auswahl an Möglichkeiten, ihr Leben zu gestalten, zufrieden sind (Quelle: Human Development Report 2014, S. 220) |

Vorteil, führt jedoch zu enormen Qualitätsunterschieden. Da die Schulen durch Einkommenssteuereinnahmen finanziert werden, können wohlhabende Gemeinden entsprechend hohe Steuereinnahmen in das Bildungssystem investieren, während ärmere Kommunen oft entsprechend weniger Mittel für Bildung zur Verfügung haben. Daher entscheiden der Ort und das Milieu, in dem man aufwächst, sehr oft über die Qualität der Schulbildung. Trotzdem bringt das amerikanische Bildungssystem insgesamt die höchste Rate an Menschen mit einem höheren Bildungsabschluss hervor.

Fazit

Das politische System sowie der Sozialstaat in den USA sind gekennzeichnet durch einen schwachen, passiven Staat, dem es darum geht, den Individuen größtmögliche (negative) Freiheit zu gewähren. Politische Grundrechte haben Priorität, während soziale und ökonomische Rechte keine Rolle spielen. Folglich greift der Staat nur wenig oder gar nicht regulierend in den Markt oder die Gesellschaft ein.

Dies ist das Ergebnis eines zersplitterten, föderalen politischen Systems und einer liberalen, religiösen und republikanischen Kultur. Es führt dazu, dass die USA zwar bei wirtschaftlichen Indikatoren wie Wirtschaftswachstum relativ gut abschneiden, bei Zahlen, die den Grad der sozialen Inklusion beschreiben, jedoch eher schwach sind.

So haben die USA im Vergleich mit anderen Industrienationen eine der höchsten Armutsquoten. Auch der Gini-Koeffizient, der das Ausmaß an Ungleichheit beschreibt, ist relativ hoch. Gemessen an den Kriterien Sozialer Demokratie, die die Gewährung sowohl positiver als auch negativer Freiheiten voraussetzt, schneiden die USA schlecht ab. Sieht man sich die Grundrechte, das politische System sowie den Sozialstaat an, so stellt man fest, dass überall viele libertäre Elemente enthalten sind. Es unterliegt der Interpretation, ob man die USA noch als niedriginklusive Soziale Demokratie bezeichnet oder doch schon als libertäre.

Letztere existiert jedoch in ihrer Reinform nur in der Theorie, denn selbst die USA verfügen ja über ein – wenn auch sehr rudimentäres – Sicherungssystem.

Zum Weiterlesen:

Lew Hinchman

(2006), *USA:*

Residual Welfare

Society and

Libertarian

Democracy, in:

Thomas Meyer (Hg.),

Praxis der Sozialen

Demokratie,

Wiesbaden,

S. 327–373.

Winand Gellner

und Martin Kleiber

(2007), *Das*

Regierungssystem

der USA. Eine

Einführung,

Baden-Baden.

4.2. Großbritannien

Von Christian Krell

Einleitung

Großbritannien wird im Rahmen der *Theorie der Sozialen Demokratie* als „niedriginklusive Soziale Demokratie“ beschrieben. Das bedeutet, dass die sozialen und ökonomischen Grundrechte – zusätzlich zu den bürgerlichen und politischen – hier gelten. Auch ein grundrechtsgestützter Wohlfahrtsstaat besteht in wesentlichen Teilbereichen. Allerdings sind die Leistungen des Wohlfahrtsstaates nur auf niedrigem Niveau verwirklicht. Die Grundrechte gelten zwar formal, wirken aber häufig nicht real. Großbritannien markiert deshalb – wenn in den Kategorien Sozialer und libertärer Demokratie gedacht wird – die Außengrenze Sozialer Demokratie.

Die Tatsache, dass der Sozialstaat in Großbritannien nur relativ gering ausgebaut ist, überrascht, schließlich entwickelten sich in Großbritannien Elemente eines Wohlfahrtsstaates früher als in anderen europäischen Ländern. Mit der Ausbreitung des Handels und technischen Erneuerungen gingen seit dem 18. Jahrhundert nicht nur Wohlstandsgewinne einher, auch die mit der Industrialisierung verknüpften sozialen Probleme nahmen zu: Armut, schlechte Ernährung und Gesundheit, Kinderarbeit und schwache soziale Absicherung.

Um diesen sozialen Verwerfungen zu begegnen, entstanden in Großbritannien relativ früh erste Elemente eines Sozialstaates. Allerdings kam es zunächst nicht zu einem umfassenden Wohlfahrtsstaat. Die Ursachen hierfür sind vor allem in den politisch-kulturellen Tiefenstrukturen Großbritanniens zu suchen. Der Liberalismus nahm und nimmt in der britischen politischen Kultur eine wichtige Rolle ein. Hierdurch entwickelten sich zwar Freihandel und ökonomische Prosperität und es kam auch zu einer begrenzten Ausdehnung politischer Rechte. Das staatliche Eingreifen in soziale Fragen wurde aber abgelehnt. Vielmehr prägte im 18. und 19. Jahrhundert das liberale Credo des Laisser-faire „Government shall not interfere“ die Ausgestaltung der Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Dieser geringe Ausbau staatlicher Sozialleistungen wurde zum Teil ausgeglichen durch karitatives und philanthropisches Engagement. Zahlreiche „charities“ und private Spenden führten zu einer für das Vereinigte Königreich typischen und noch heute ausgeprägten nicht staatlichen Wohlfahrtsstruktur. Problematisch

Eine niedrig-inklusive Soziale Demokratie

Früher Aufbau des Sozialstaates

Trotzdem gering ausgebauter Sozialstaat

dabei war und ist aber, dass von dieser Armenfürsorge nicht alle Bedürftigen profitierten.

*Keine Einheits-
gewerkschaft*

Neben den „charities“ entwickelten sich im 19. Jahrhundert in Großbritannien auch zahlreiche und zum Teil relativ starke Gewerkschaften. Im Unterschied zu Deutschland kam es dabei nicht zur Herausbildung von Einheitsgewerkschaften, sodass die britische Gewerkschaftslandschaft auch noch heute zersplittert ist.

Aus der Gewerkschaftsbewegung heraus entstand 1900 die Labour Party – die britische Sozialdemokratie. Die Labour Party entwickelte sich nach dem Ersten Weltkrieg zur zweitstärksten Kraft in Großbritannien und übernahm schließlich 1945 erstmals die Regierung. Unter ihrer Führung gelang es in der Nachkriegsphase, den britischen Wohlfahrtsstaat deutlich auszubauen.

*Nachkriegskonsens
bzw. „social
contract“*

Dieser Wohlfahrtsstaat wurde von der Konservativen Partei und der Labour Party in seinen Grundzügen gleichermaßen befürwortet. Deshalb wird in diesem Zusammenhang häufig auch von dem britischen Nachkriegskonsens bzw. einem „social contract“ zwischen allen Schichten der Gesellschaft gesprochen.

Die Thatcher-Ära

Ende der 1970er-Jahre kündigte die konservative Premierministerin Margaret Thatcher offensiv das Ende des „social contract“ an und forderte ein Zurückdrängen der „frontiers of the state“. Im Gegensatz zum politischen Selbstverständnis der Nachkriegsphase betonte sie, dass der Staat nicht für die Vollbeschäftigung verantwortlich sei. Jede staatliche Intervention in das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte war aus der Perspektive Thatchers abzulehnen. Staatliches Handeln solle sich vor allem darauf konzentrieren, die Rahmenbedingungen für ökonomisches Handeln – insbesondere die Geldmenge – zu stabilisieren. Die von Thatcher geprägte Regierungsphase der Conservatives (1979–1997) ging entsprechend einher mit Privatisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen in zahlreichen Sektoren der britischen Wirtschaft.

Folgen der Politik Thatchers waren eine deutliche Zunahme der Armutsquote und ein Anstieg der sozialen Ungleichheit in Großbritannien. Diese und andere Indikatoren legen nahe, dass Großbritannien in der Endphase der Ära Thatcher nur noch sehr begrenzt als Soziale Demokratie beschrieben werden konnte.

Erst mit der Wahl Tony Blairs und der Labour Party 1997 entwickelte sich Großbritannien wieder stärker in Richtung einer Sozialen Demokratie. Das erklärte Ziel Labours, soziale Inklusion für alle zu gewährleisten, wurde durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen unterstützt: Massiver Ausbau der öffentlichen Dienste, insbesondere im Gesundheits- und Bildungssektor, gezielte Armutsbekämpfung und die Einführung eines Mindestlohns sind nur einige Anzeichen dafür, dass Großbritannien sich wieder stärker in Richtung Sozialer Demokratie entwickelt. Eine während der Regierung Blair anhaltend niedrige Arbeitslosenquote und eine leicht sinkende Armutsquote – in Zeiten, in denen die Armutsquoten in vielen OECD-Staaten deutlich angestiegen sind – belegen den Erfolg dieses Modells.

Die Beibehaltung des ausgesprochen liberalen Arbeitsmarkts und der liberalen Wirtschaftsordnung der Ära Thatcher, das autoritäre Staatsverständnis Blairs und nicht zuletzt seine Irakpolitik als enger Verbündeter der USA führten aber dazu, dass die britische Variante des „dritten Weges“ umstritten war.

Gordon Brown, der Nachfolger Tony Blairs im Amt des Premierministers, blieb dem grundsätzlichen Kurs Labours verpflichtet, hat aber zugleich neue Akzente gesetzt. In der Außen- und Sicherheitspolitik wurde die sehr enge Orientierung an den USA zugunsten einer ausgewogeneren Haltung weiterentwickelt. Die Investitionen in den öffentlichen Dienstleistungssektor wurden fortgesetzt, allerdings mit stärkerer Gewichtung sozialer Aspekte. Die seit 2010 regierende Koalition aus Conservative Party und den Liberal Democrats, mit David Cameron als Premierminister, leitete nach der Regierungsübernahme dagegen einen harten Sparkurs ein. Wesentliche Einschnitte u. a. im Bereich der Bildung, Sozialhilfe und des Gesundheitssystems haben den Grad Sozialer Demokratie in Großbritannien erneut drastisch reduziert.

Das politische System

Großbritannien wird zu Recht als eine der ältesten Demokratien Europas bezeichnet. Zugleich wird das britische politische System aber als „elective dictatorship“, also als gewählte Diktatur, beschrieben. Wie passt das zusammen?

Dieser vermeintliche Widerspruch löst sich auf, wenn kurz die englische Geschichte betrachtet wird. Seit der „Glorious Revolution“ (1688/89) hat das britische Parlament beständig an Bedeutung gewonnen. Im Verlauf der Jahrhunderte wurden dabei immer mehr Rechte, die zuvor bei der Krone lagen, auf das britische

Parlament – zusammengesetzt aus Unterhaus und Oberhaus – übertragen. Ein tief greifender revolutionärer Umbruch, der in vielen Staaten Europas zu einer Gewaltenteilung führte, hat in Großbritannien nicht stattgefunden. Die Gewalt, die ursprünglich bei der Krone zentralisiert war, liegt heute also zu weiten Teilen beim Parlament.

Starke Regierung

Das Parlament verfügt daher über nahezu uneingeschränkte Souveränität und ist nicht durch eine höhere Gerichtsbarkeit oder eine Verfassung eingeschränkt. Diese hohe Souveränität konzentriert sich heute vor allem bei dem Führer der Mehrheitsfraktion im Unterhaus, dem britischen Premierminister.

Zwei Faktoren stärken die Macht der jeweiligen Regierung zusätzlich: Erstens führt der zentralistische Staatsaufbau Großbritanniens dazu, dass keine starken Regionen oder Bundesländer die Gesetzgebung der Zentralregierung beeinflussen können.

Mehrheitswahl- system und kaum Koalitionsre- gierungen

Zweitens trägt das einfache Mehrheitswahlrecht dazu bei, dass bei Wahlen in der Regel eine Partei als klarer Sieger hervorgeht. Koalitionsregierungen sind – bis auf nationale Krisenzeiten – in Großbritannien unüblich. Die 2010 gebildete Koalitionsregierung von Conservatives und Liberals war die erste seit 50 Jahren. Die Conservatives und die Labour Party stellten bis dahin abwechselnd die Regierung. Neben diesen beiden dominierenden Parteien können die Liberals als dritte wesentliche Kraft im britischen Parteiensystem erwähnt werden. Andere Parteien konnten sich aufgrund des Mehrheitswahlrechts nur schwer auf nationaler Ebene etablieren. In jüngster Zeit zeigen sich einige Veränderungen im Wählerverhalten und entsprechend auch in der Parteienlandschaft. Kleinere Parteien wie die Green Party oder die EU-skeptische United Kingdom Independence Party oder die British National Party gewinnen Zustimmung, die etablierten Volksparteien verlieren Unterstützung. Das Wahlrecht führt aber auf nationaler Ebene dennoch zu stabilen und klaren Wahlergebnissen. Der zentralistische Staatsaufbau, eindeutige Mehrheiten und ein souveränes Parlament führen dazu, dass die Regierung über ein hohes Gestaltungspotenzial verfügt. Hierdurch sind grundlegende politische Richtungswechsel zügig und umfassend möglich. Die Entwicklung der Sozialen Demokratie in Großbritannien ist daher zukunftsöffener als in vielen anderen Ländern.

Das System der Grundrechte

Auch in Bezug auf die Grundrechte zeichnet sich Großbritannien durch einen scheinbaren Widerspruch aus: Einerseits wurden mit der Magna Charta (1215) oder der „Petition of Rights“ (1628) außerordentlich früh erste Grundrechte – zunächst nur für eine kleine Minderheit – garantiert. Diese Rechte richteten sich vor allem gegen Willkür, waren also negative Freiheitsrechte. Andererseits existiert in Großbritannien keine in einem Dokument niedergeschriebene Verfassung. Ein in der Verfassung verankerter Grundrechtskatalog existiert also nicht. Allerdings hat Großbritannien 1976 sowohl den UN-Pakt über bürgerliche und politische als auch den Pakt über ökonomische, soziale und kulturelle Grundrechte ratifiziert. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention wurde 1998 in britisches Recht übernommen.

Trotz dieser formalen Geltung kann nicht in allen Bereichen von einer realen Wirkung der Grundrechte in Großbritannien ausgegangen werden. So stellt beispielsweise die in Großbritannien traditionell hohe Armutsquote infrage, ob das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard verwirklicht ist.

Seit der Regierungsübernahme der Labour Party wurden einige Grundrechte umfassender verwirklicht als zuvor. Beispiele hierfür sind der seit 1999 geltende nationale Mindestlohn oder die Vorgabe für Arbeitgeber, Teilzeitbeschäftigten die gleichen Löhne und Beschäftigungsbedingungen zukommen zu lassen wie Vollzeitbeschäftigten.

Die politische Ökonomie

Großbritannien gehört zum klassischen Typ einer liberalen Marktwirtschaft. Im Vergleich zu koordinierten Marktwirtschaften nehmen hier wettbewerbsintensive Märkte eine zentralere Rolle ein.

Diese hohe Bedeutung des Marktes zeigt sich etwa bei Lohnverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Da die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände nur schwach ausgeprägt und zersplittert sind, wird der Lohn häufig individuell zwischen Arbeitnehmer und Unternehmen ausgehandelt. Der Lohn orientiert sich daher unmittelbar an der Höhe des am Markt erreichbaren Einkommens des Arbeitnehmers. Eine Mitbestimmung, wie sie z.B. in der deutschen Montanindustrie besteht, ist in Großbritannien weitgehend unbekannt.

Frühe Grundrechte

Wirken Grundrechte auch real?

Hohe Bedeutung des Marktes

Entlassungen sind in Großbritannien aufgrund des gering ausgeprägten Kündigungsschutzes leicht umzusetzen, allerdings sind qualifizierte Arbeitnehmer auf dem flexiblen Arbeitsmarkt in der Regel auch gut in der Lage, eine neue Beschäftigung zu finden. In der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hat sich die Anfälligkeit der unkoordinierten britischen Ökonomie für Schwankungen am Arbeitsmarkt deutlich gezeigt. Die Arbeitslosenzahlen sind zügiger nach oben geschneilt als in vergleichbaren koordinierten Marktwirtschaften wie Deutschland.

Insgesamt ist die Verweildauer einzelner Arbeitnehmer in einem Unternehmen relativ kurz. Dadurch besteht für die Arbeitnehmer kein großer Anreiz, sich firmen- oder branchenspezifische Qualifikationen anzueignen. Hiermit hängt die im internationalen Vergleich niedrige Produktivität Großbritanniens zusammen.

Aufgrund dieser niedrigen Produktivität ist der Anteil der Industrie an der Wirtschaft Großbritanniens insgesamt schwach ausgeprägt. Außerordentlich stark ist demgegenüber der Dienstleistungssektor. Die Londoner City gehört zu den wichtigsten Finanzplätzen der Welt. Finanzdienstleistungen und Versicherungen sind dort stark vertreten. Im Dienstleistungssektor arbeiten entsprechend etwa 79 % der erwerbstätigen Briten.

Unternehmen in liberalen Marktökonomien beziehen Kapital für Investitionen überwiegend über die Finanzmärkte und sind daher auf rasche Renditen angewiesen. Eher langfristig angelegte Finanzierungskonzepte über Hausbanken sind kaum bekannt. Hierdurch unterliegt die britische Ökonomie eher kurzfristigen Orientierungen und dem Streben nach rascher Gewinnmaximierung.

Der Sozialstaat

In der vergleichenden Sozialstaatsforschung wird dem britischen Sozialstaat häufig ein „hybrider Charakter“ zugeschrieben. Das bedeutet, dass im britischen Fall verschiedene Logiken den Sozialstaat prägen, die üblicherweise nicht gleichzeitig in einem System vertreten sind. So werden einige Leistungen des Sozialstaates – beispielsweise im Gesundheitssystem – universalistisch gewährt, das heißt jedem Einwohner Großbritanniens zur Verfügung gestellt. Andere Leistungen werden nur nach einer – zum Teil als entwürdigend empfundenen – Bedarfsprüfung gewährt. Trotz dieser unterschiedlichen Merkmale wird Großbritannien als liberaler Wohlfahrtsstaat beschrieben. Elementare Risiken werden durch den Sozialstaat abgesichert, während die über diese Sockelversorgung hinausgehenden Wohlfahrtsbedürfnisse über den freien Markt abgewickelt werden müssen.

Das Gesundheitssystem

Der National Health Service (NHS) ist das Kernstück des britischen Sozialstaates. Er wird aus Steuermitteln finanziert und gewährleistet die kostenfreie Versorgung der Bevölkerung Großbritanniens mit ärztlicher Fürsorge und den notwendigen Hilfsmitteln und Medikamenten. Vorteil des NHS ist neben der universalistischen Leistungsgewährung seine hohe Transparenz. Der NHS litt aber über Jahrzehnte an einer chronischen Unterfinanzierung. Hierdurch kam es zu Versorgungsengpässen, die sich etwa in langen Wartezeiten auf bestimmte Operationen ausdrückten. Zwischenzeitlich wurden daher vor allem seit 2000 erhebliche zusätzliche Mittel in den NHS investiert. Auch hier schlug die Regierung Cameron im Rahmen einer Umstrukturierung mit Ausgabenkürzungen und Stellenabbau einen gänzlich anderen Weg ein.

Gesundheitssystem

Die Sozialversicherung

Die National Insurance sichert eine Reihe von Risiken wie Altersvorsorge, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Invalidität etc. ab. Die National Insurance wird durch Beiträge finanziert, die einkommensproportional erbracht werden. Die Leistungen werden allerdings in der Regel pauschal gewährt und erlauben nur eine Grundsicherung. Wer sich außerhalb dieser Grundversorgung absichern möchte, muss dafür Angebote des freien Marktes nutzen.

Sozialversicherung

Die Sozialhilfe

Die National Assistance gewährt eine Reihe von Leistungen, die von denjenigen genutzt werden können, die keinen Anspruch auf beitragsbezogene Leistungen erworben haben und auch keine privaten Vorsorgeleistungen nutzen können. Diese Leistungen sind steuerfinanziert und häufig streng bedarfsorientiert, das heißt, sie dürfen erst genutzt werden, wenn die Empfänger nachgewiesen haben, dass sie tatsächlich bedürftig sind und keine anderen Möglichkeiten zur Selbsthilfe nutzen können.

Sozialhilfe

Das Bildungssystem

Im Vereinigten Königreich kann die Schullandschaft unterschieden werden nach öffentlichen und – kostenpflichtigen – privaten Schulen. Diese Zweiteilung des britischen Bildungssystems ist mitverantwortlich dafür, dass es zwar gelingt, eine kleine, hoch qualifizierte Elite auszubilden, zugleich aber Defizite in der Allgemeinbildung und der Berufsbildung bestehen. Der Zusammenhang zwischen sozialem Status und Schulerfolg ist stark ausgeprägt. Die Reform und Weiterent-

Bildungssystem

| Großbritannien | | |
|---|--------------------|--|
| Beschäftigungsquote 2013 | 70,8 % (65,9 %) | Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im Alter 15–64; (gesondert nur Frauen) (Quelle: Eurostat) |
| Arbeitslosenquote 2013 | 7,5 % | Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (Quelle: Eurostat) |
| Langzeitarbeitslosenquote 2013 | 2,7 % | Anteil der Langzeitarbeitslosen (12 Monate und mehr) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (Quelle: Eurostat) |
| Einkommensungleichheit/ Gini-Koeffizient 2003–2012 | 36 % | Kennzahl für die Ungleichverteilung von Einkommen, je höher der Wert, desto größer die Ungleichheit (Quelle: Human Development Report 2014, S. 168) |
| Bildung: Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozio- ökonomischen Hintergrund 2012 | 22,70 % | Anteil, zu dem Leistungsunterschiede zwischen Schülerinnen/Schüler im Fach Mathematik auf deren sozioökonomischen Hintergrund zurückzuführen sind (Quelle: OECD 2012) |
| Gewerkschaftlicher Organi- sationsgrad – Stand 2013 | 25,4 % | Anteil der Erwerbsbevölkerung, der in Gewerkschaften organisiert ist (Quelle: OECD) |
| Weibliche Abgeordnete 2013 | 22,6 % | Anteil an Parlamentssitzen, die von Frauen gehalten werden (Quelle: Human Development Report 2014, S. 172) |
| Zufriedenheit mit den Wahlmöglichkeiten im Leben | 88 % | Anteil der Menschen, die mit der Auswahl an Möglichkeiten, ihr Leben zu gestalten, zufrieden sind (Quelle: Human Development Report 2014, S. 220) |

wicklung des Bildungssystems war daher eines der zentralen Projekte der Labour-Regierung. Eine der wichtigsten Maßnahmen der Regierung Brown in diesem Politikfeld war die stufenweise Anhebung der Schul- und Ausbildungspflicht vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. So soll überwunden werden, dass Großbritannien das Land mit den meisten 16- bis 18-Jährigen ist, die keinerlei Arbeit oder Ausbildung nachgehen. Es kam zu deutlichen öffentlichen Investitionen in den Bildungssektor, aber zugleich zu umstrittenen Maßnahmen, wie der Einführung von Studiengebühren. Deren Höchstgrenze wurde von der Regierung Cameron dann massiv angehoben.

Fazit

Ende der 1990er-Jahre entwickelte sich Großbritannien zunächst wieder stärker in Richtung der Sozialen Demokratie. Ziel der Labour Party war die Inklusion aller in die Gesellschaft. Das sollte vor allem durch die Teilhabe am Erwerbsleben gelingen. Soziale Sicherung sollte nicht für möglichst viele auf hohem Niveau erreicht werden, sondern den tatsächlich Bedürftigen gezielt zukommen. Ein stabiles Wirtschaftswachstum und die aktivierende Arbeitsmarktpolitik haben bis 2009 zu hohen Beschäftigungsquoten und damit zu sinkender Armut einerseits und wachsender gesellschaftlicher Partizipation andererseits geführt. Welche Gestaltungsmacht das politische System Großbritanniens der jeweiligen Regierung bietet, zeigte sich dann ab 2010. Die Regierung Cameron setzt auf einen harten Sparkurs mit erheblichen Einschnitten im sozialen Bereich.

Aufgrund einer nach wie vor hohen Armutsquote, des niedrigen Niveaus der sozialen Leistungen und der ungleich verteilten Bildungschancen muss Großbritannien nach wie vor als niedriginklusive Soziale Demokratie beschrieben werden und markiert die Außengrenze Sozialer Demokratie. Über die Fragen, ob die Regierung Cameron diese Grenze nicht doch schon überschritten hat oder es wird, lässt sich trefflich streiten.

Zum Weiterlesen:

Christian Krell (2006), Laggard or Leader – der britische Sozialstaat im Spiegel der Sozialen Demokratie, in: Thomas Meyer (Hg.), Praxis der Sozialen Demokratie, Wiesbaden, S. 130–241.

Alexander Petring (2006), Großbritannien, in: Wolfgang Merkel u. a. (Hg.), Die Reformfähigkeit der Sozialen Demokratie, Wiesbaden, S. 119–153.

4.3. Deutschland

Von Christoph Egle

Eine Erfolgsgeschichte Sozialer Demokratie?

Vor dem Hintergrund des politischen und ökonomischen Zustandes, in dem sich Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges befand, kann die Bundesrepublik¹¹ als eine „Erfolgsgeschichte“ Sozialer Demokratie gelten. Gab es nach dem Ende der Naziherrschaft Bedenken, ob Deutschland jemals (wieder) ein friedliches und demokratisches Land werden könne, sind Zweifel an der Stabilität der bundesrepublikanischen Demokratie und deren Verankerung in einer vitalen Zivilgesellschaft heute weitgehend ausgeräumt. Die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft war freilich ein Prozess, der erst Ende der 1960er-Jahre voll zum Durchbruch kam. Die Schande der Naziherrschaft und das Scheitern der Weimarer Republik prägen bis heute die politische Kultur Deutschlands. Zu deren Charakteristika zählen ein Verzicht auf nationalistische Rhetorik und eine tief sitzende Skepsis gegenüber Extremismus jeder Art. Demgegenüber gelten die Suche nach Kompromissen und das Finden der „Mitte“ als wichtige bundesrepublikanische Tugenden.

„Modell Deutschland“

Neben der gelungenen (Re-)Demokratisierung nach 1945 trug auch das „Wirtschaftswunder“ dazu bei, dass die Bundesrepublik aufgrund einer fast einmaligen Kombination ökonomischer Leistungsfähigkeit, politischer Stabilität und sozialen Ausgleichs lange Zeit als Vorbild für andere westliche Industrieländer galt. Auch die deutsche Sozialdemokratie identifizierte sich mit der sozialen und ökonomischen Ordnung der Bundesrepublik und sah darin ihre politischen Wertvorstellungen verwirklicht. So warb die SPD bei der Bundestagswahl 1976 für das „Modell Deutschland“. Nach der Wiedervereinigung mehrten sich jedoch die Zeichen, dass die Bundesrepublik dieser Vorbildrolle nicht mehr gerecht wurde, da sie beim Wirtschaftswachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen zurückgefallen war. Bemerkenswert ist, dass ein Teil derjenigen Faktoren, die bis in die 1980er-Jahre zur Charakterisierung des „deutschen Modells“ und dessen Erfolgs herangezogen wurden, in den 1990er-Jahren als Grund für den „Abstieg“ Deutschlands identifiziert wurden. Dies betrifft vor allem das Regierungssystem, das eine Anpassung an veränderte wirtschaftliche Bedingungen (Globalisierung) verzögerte, und bestimmte Strukturen des Sozialstaates, die sich in einigen Bereichen als ein Beschäftigungshemmnis erwiesen haben (vor allem für Geringqualifizierte und für Frauen). Als ein historischer Glücksfall gilt jedoch das zunächst nur für eine Übergangszeit vorgesehene Grundgesetz.

¹¹ Die Entwicklung in der DDR kann aus Platzgründen leider nicht behandelt werden.

Das System der Grundrechte in der Verfassung

Als eine Lehre aus dem Scheitern der Weimarer Republik sind im Grundgesetz (GG) als quasi vorstaatliches Recht in den ersten 19 Artikeln die grundlegenden politischen Freiheits- und Menschenrechte verankert, die in ihrem Wesensgehalt vom Parlament nicht geändert werden können. Dazu gehören sowohl die sogenannten liberalen Abwehrrechte gegen den Eingriff des Staates in die Privatsphäre („negative Freiheit“) als auch die demokratischen Mitbestimmungsrechte („positive Freiheit“). Soziale Anspruchsrechte wie beispielsweise auf Arbeit, Wohnung, Bildung oder ein Mindesteinkommen werden im Grundgesetz nicht genannt, wohl aber in den Verfassungen einiger Bundesländer. Ein konkretes Wirtschaftssystem wird vom Grundgesetz nicht vorgeschrieben, es enthält aber einige Hürden sowohl gegen einen unregulierten Marktkapitalismus wie auch eine sozialistische Planwirtschaft. So werden in Art. 14 GG zwar Eigentum und Erbrecht gewährleistet, aber es wird postuliert, dass der Gebrauch des Eigentums „zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ solle. Dieses Postulat fand im Konzept der „sozialen Marktwirtschaft“ einen realpolitischen Niederschlag.

Das politische System

Auch das Regierungssystem wurde so gestaltet, dass ein Scheitern der Demokratie nicht mehr möglich sein sollte. Zu diesem Zweck wurde ein hohes Maß an Gewaltenteilung und -verschränkung installiert, wodurch die Handlungsmacht der Exekutive so stark wie in kaum einer anderen Demokratie der Welt beschränkt wird. Zu nennen sind hier der Föderalismus und die Beteiligung der Bundesländer an der Bundesgesetzgebung (über den Bundesrat), die starke Stellung des Bundesverfassungsgerichts, die Unabhängigkeit der Bundesbank (später Europäische Zentralbank), eine Delegation staatlicher Steuerungsaufgaben an gesellschaftliche Verbände und schließlich die Beteiligung der Sozialpartner an der Verwaltung der Sozialversicherungssysteme. Aufgrund dieser „Fesselung“ der staatlichen Macht erklärte der amerikanische Politikwissenschaftler Peter Katzenstein die Bundesrepublik einst zu einem „semisouveränen“ Staat, wobei zu beachten ist, dass die Bundesrepublik bis zum Jahr 1990 auch außenpolitisch nicht vollständig souverän war.

Der institutionell verankerte Zwang zum Ausgleich verschiedener Interessen hat der Bundesrepublik nicht geschadet, weist das Regierungssystem doch ein hohes Maß an Effizienz und Repräsentativität auf. Der Parlamentarismus hat sich als hinreichend offen für gesellschaftliche Entwicklungen erwiesen (z. B. die Entstehung neuer Parteien) und ermöglichte gleichzeitig eine stabile

*Negative
und positive
Freiheitsrechte im
Grundgesetz*

*Hohes Maß an
Gewaltenteilung
und -verschränkung*

Regierungsbildung. Bei der Gesetzgebung wird externer Sachverstand mit einbezogen, da Vertreter betroffener Interessengruppen regelmäßig angehört werden. Die zentrale Rolle in der Willensbildung spielen jedoch die politischen Parteien – wie auch bei der Besetzung öffentlicher Ämter. Sie erfüllen damit eine wichtige vermittelnde Funktion zwischen Gesellschaft und Staat. Da die Parteien neben der Bundesregierung auch an insgesamt 16 Landesregierungen beteiligt sein können, sind sie fast nie ausschließlich Regierungs- oder Oppositionspartei. Dies gilt vor allem für die beiden großen Volksparteien (SPD und CDU/CSU), sodass die Bundesrepublik immer unter dem Schatten einer formellen oder informellen „Großen Koalition“ steht. Dieser Zwang zur Zusammenarbeit führte dazu, dass insbesondere in der Wirtschafts- und Sozialpolitik eine „Politik des mittleren Weges“ (Manfred G. Schmidt) verfolgt wurde, die sich bruchlos in die oben genannte politische Kultur des Landes einfügt.

Das Zusammenspiel von Parteienkonkurrenz und föderativem Regierungssystem kann allerdings auch dazu führen, dass aus parteipolitisch-taktischen Motiven wichtige Entscheidungen blockiert oder nur suboptimale Kompromisse erzielt werden. Beispiele hierfür häuften sich nach 1990, als nach Herstellung der deutschen Einheit die Zahl föderativer Akteure zunahm und angesichts der sich beschleunigenden Globalisierung notwendige Anpassungen nicht schnell genug umgesetzt wurden. Die Stabilitätsorientierung des politischen Systems, lange Zeit ein Erfolgsfaktor, war aufgrund ihrer Beharrungstendenzen problematisch geworden. Im Zuge einer Reform des Föderalismus wurde vor einigen Jahren versucht, dieses System wieder etwas „entscheidungsfreundlicher“ zu gestalten.

Die politische Ökonomie

Deutschland gilt als typischer Vertreter einer sogenannten koordinierten Marktwirtschaft, in der sich Unternehmen nicht wie in einer liberalen Marktwirtschaft über den Kapitalmarkt, sondern über langfristige Kredite ihrer Hausbanken finanzieren. Die daraus resultierende wechselseitige Verflechtung von Industrie- und Bankensektor ist ein zentrales Charakteristikum des „rheinischen Kapitalismus“. Auf der Basis „geduldigen Kapitals“ sind in diesem Modell strategische Unternehmensentscheidungen mit einem längeren Zeithorizont möglich als bei einer eher kurzfristig ausgerichteten Shareholder-Value-Orientierung. Typisch für die „Deutschland AG“ ist außerdem eine im internationalen Vergleich weit ausgebaute Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Unternehmensführung, sowohl bei der betrieblichen Mitbestimmung (Gestaltung von

Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen, Personalangelegenheiten) als auch der Unternehmensmitbestimmung (durch Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von Aktiengesellschaften und anderen großen Kapitalgesellschaften). Dazu passend sind die Sozialbeziehungen grundsätzlich durch eine partnerschaftliche Kooperation gekennzeichnet. Die Lohnfindung unterliegt der freien Aushandlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Tarifautonomie), die weitgehend in nationalen Spitzenverbänden organisiert sind. Arbeitskämpfe finden im internationalen Vergleich relativ selten statt und sind meist von kurzer Dauer.

Dieses Modell der koordinierten Marktwirtschaft unterliegt seit einigen Jahren allerdings gewissen Auflösungserscheinungen. Diese sind zum einen auf die Globalisierung bzw. das in diesem Zusammenhang gewachsene Anliegen deutscher Unternehmen zurückzuführen, stärker am internationalen Finanzmarkt zu partizipieren, zum anderen auf die Erosion der Tarif- und Sozialbeziehungen, da sowohl Gewerkschaften als auch Arbeitgeberverbände an Organisationskraft und damit Koordinierungsfähigkeit verloren haben.

Der Sozialstaat

Die Bundesrepublik ist das Musterbeispiel für den sogenannten konservativ-korporatistischen Sozialstaat, der auch als „christdemokratisch“ oder als „Bismarck-Typ“ bezeichnet wird. Diese Terminologie macht deutlich, dass der deutsche Sozialstaat nicht in erster Linie von Sozialdemokraten geschaffen wurde, sondern in seiner historischen Entstehung vor allem auf Konservative und Christdemokraten zurückgeht. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Ausbau des Sozialstaates durch gleich zwei Sozialstaatsparteien (CDU/CSU und SPD) vorangetrieben.

Trotz seines großen finanziellen Umfangs zeichnet sich der deutsche Sozialstaat durch eine nur mäßige Umverteilung aus, da bestehende soziale Unterschiede oftmals fortgeschrieben werden. Beispiele hierfür sind unterschiedliche Sozialversicherungs- und Versorgungssysteme für verschiedene Berufsgruppen. Die allgemeine Sozialversicherungspflicht gilt nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Selbstständige sowie Beamtinnen und Beamte hingegen können sich privat gegen soziale Risiken versichern bzw. unterliegen einem gesonderten Versorgungssystem (z. B. Beamtenpensionen).

Im Zentrum des deutschen Sozialstaates stehen körperschaftlich eigenständige Sozialversicherungssysteme, die nach dem Umlageverfahren durch Pflichtbeiträge

*Mitbestimmung und
Tarifautonomie*

Zum Weiterlesen:
*Lesebuch 2,
Wirtschaft und
Soziale Demokratie,
Kapitel 6. 3.
Deutschland.*

*Konservativ-
korporatistischer
Sozialstaat*

Zum Weiterlesen:
*Lesebuch 3,
Sozialstaat
und Soziale
Demokratie.*

von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert werden. Zusätzlich werden bei Bedarf oder laufend (wie bei der Rentenversicherung) Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt geleistet. Da die Kosten des Sozialstaates vor allem auf den Löhnen lasten und damit den Produktivfaktor Arbeit verteuern, hat sich diese Finanzierungsart als ein Hemmnis für die Entstehung von Arbeitsplätzen erwiesen, insbesondere in personalintensiven Dienstleistungsbranchen. Die Versicherungsleistungen orientieren sich grundsätzlich am Äquivalenzprinzip, das heißt, je länger ein Arbeitnehmer Beiträge geleistet hat bzw. je höher sein Einkommen war, desto höher fallen die Leistungen aus. Diese Erwerbszentrierung des Sozialstaates ist vor allem für Personen mit wenig stabilen Erwerbsbiografien problematisch, weil diese folglich nur einen eingeschränkten Sozialschutz erwerben können.

Rente

Rente

Das von der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlte Standardrentenniveau betrug 2012 (ohne betriebliche Zusatzversorgung) 49,6 % des durchschnittlichen Arbeitseinkommens. Sowohl das Durchschnittseinkommen (27.139 Euro im Jahr) als auch die Durchschnittsrente (13.465 im Jahr) sind dabei als Nettoeinkommen vor Steuern gerechnet. Nach jetziger Gesetzeslage wird das Sicherungsniveau langfristig auf etwa 45 % sinken. Zur Kompensation dieses Rückgangs wird der Abschluss einer kapitalgedeckten Zusatzrente durch staatliche Zulagen und steuerliche Begünstigungen gefördert. Liegen die erworbenen Rentenansprüche unterhalb des Sozialhilfeniveaus, springt eine Grundsicherung im Alter ein.

Arbeitslosen- versicherung

Arbeitslosenversicherung

Das von der Arbeitslosenversicherung gezahlte Arbeitslosengeld I beträgt je nach Familienstand 60 bis 67 % des vorangegangenen Lohns. Es wird abhängig von Beitragsdauer und Lebensalter des Empfängers zwischen 6 und 24 Monate lang gezahlt. Nach Auslaufen dieser Ansprüche kann das steuerfinanzierte Arbeitslosengelds II auf Höhe der Sozialhilfe bezogen werden. Der Bezug des Arbeitslosengeldes II bzw. der Sozialhilfe (für Nichterwerbsfähige) setzt eine Bedürftigkeitsprüfung voraus, von Erwerbsfähigen wird außerdem die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme erwartet und überprüft. Durch einen Rechtsanspruch auf diese Fürsorgeleistungen ist ein soziokulturelles Existenzminimum für alle Personen garantiert.

Gesundheitssystem

Gesundheitssystem

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gelten im internationalen Vergleich als gut, allerdings ist das System auch vergleichsweise teuer.

| Deutschland | | |
|--|--------------------|--|
| Beschäftigungsquote 2013 | 73,3 % (68,8 %) | Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im Alter 15–64; (gesondert nur Frauen) (Quelle: Eurostat) |
| Arbeitslosenquote 2013 | 5,3 % | Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (Quelle: Eurostat) |
| Langzeitarbeitslosenquote 2013 | 2,4 % | Anteil der Langzeitarbeitslosen (12 Monate und mehr) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (Quelle: Eurostat) |
| Einkommensungleichheit/ Gini-Koeffizient 2003–2012 | 28,3 % | Kennzahl für die Ungleichverteilung von Einkommen, je höher der Wert, desto größer die Ungleichheit (Quelle: Human Development Report 2014, S. 168) |
| Bildung: Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozio-ökonomischen Hintergrund 2012 | 23,3 % | Anteil, zu dem Leistungsunterschiede zwischen Schülerinnen/Schüler im Fach Mathematik auf deren sozioökonomischen Hintergrund zurückzuführen sind (Quelle: OECD 2012) |
| Gewerkschaftlicher Organisationsgrad – Stand 2013 | 18 % (2011) | Anteil der Erwerbsbevölkerung, der in Gewerkschaften organisiert ist (Quelle: OECD) |
| Weibliche Abgeordnete 2013 | 32,4 % | Anteil an Parlamentssitzen, die von Frauen gehalten werden (Quelle: Human Development Report 2014, S. 172) |
| Zufriedenheit mit den Wahlmöglichkeiten im Leben | 90 % | Anteil der Menschen, die mit der Auswahl an Möglichkeiten, ihr Leben zu gestalten, zufrieden sind (Quelle: Human Development Report 2014, S. 220) |

Kinder und nicht erwerbstätige Ehepartner sind kostenfrei bei ihren Eltern bzw. erwerbstätigen Partnern mitversichert, Bezieher von Sozialleistungen sind automatisch Mitglied in der GKV. Selbständige, Beamtinnen und Beamte, sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit hohem Einkommen sind von der Versicherungspflicht befreit und können sich (oft zu günstigeren Konditionen) privat versichern.

Das Bildungssystem

Das Bildungssystem liegt in der fast alleinigen Zuständigkeit der Bundesländer und weist deutliche regionale Differenzen in Struktur und Qualität auf. Während manche Länder Anschluss an die internationale Spitzengruppe gefunden haben, liegen die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in anderen Bundesländern unterhalb des OECD-Durchschnitts. Im internationalen Vergleich wurde außerdem deutlich, dass in kaum einem anderen Land die soziale Herkunft von Schülern so sehr deren Bildungserfolg bestimmt, das heißt das Gebot der Chancengleichheit in Deutschland kaum erfüllt wird. Im internationalen Vergleich immer noch als vorbildlich gilt trotz regelmäßiger Engpässe beim Lehrstellenangebot das System der dualen Berufsausbildung, da es eine betriebsnahe Berufsqualifizierung ermöglicht und diese mit einer allgemeinbildenden Schulpflicht verknüpft.

Fazit

Das „Modell Deutschland“ galt lange Zeit als vorbildlich und war bis in die 1970er-Jahre eine hochinklusive Soziale Demokratie. Im Zuge der Anpassung an die Folgen der deutschen Einheit und die Globalisierung ging diese Spitzenstellung verloren. Seither lässt sich Deutschland eher als mittelinklusive Soziale Demokratie bezeichnen. Als nachteilig erwies sich u. a. die Finanzierungsstruktur des Sozialstaates. Seit Mitte der 1990er-Jahre versuchten erst die Regierung Kohl, nach einigem Zögern auch die Regierung Schröder, durch einen Um- und Rückbau des Sozialstaates die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken und das System der sozialen Sicherung an die Alterung der Gesellschaft und den Wandel der Familienstrukturen anzupassen. Diese Reformen wurden zum Teil gegen erheblichen Widerstand in der Bevölkerung durchgesetzt, waren bzw. sind aber vermutlich eine Voraussetzung dafür, das Beschäftigungsniveau wieder zu erhöhen. Es bleibt abzuwarten, ob es Deutschland in Zukunft wieder gelingt, sich in Richtung hochinklusive Soziale Demokratie zu bewegen. Die vorgesehene Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes wird von vielen Beobachtern als ein wichtiger Schritt in diese Richtung bewertet.

Bildungssystem

Zum Weiterlesen:

Christoph Egle
(2006), *Deutschland: der blockierte Musterknabe*, in:
Thomas Meyer (Hg.), Praxis der Sozialen Demokratie,
Wiesbaden,
S. 273–326.

Peter J. Katzenstein
(1987): *Policy and Politics in West Germany. The Growth of a Semisovereign State*, Philadelphia.

Manfred G. Schmidt
(2007), *Das politische System Deutschlands*,
München.

4.4. Japan¹²

Von Eun-Jeung Lee

In der akademischen Diskussion ist kaum ein Land zu finden, das so unterschiedlich charakterisiert wird wie Japan. Besonders im Hinblick auf den Wohlfahrtsstaat bzw. die Wohlfahrtsgesellschaft ist die Spannweite des Japanbildes groß – vom liberal-konservativen Wohlfahrtsregime mit stark „sozialdemokratischer“ Prägung bis hin zur „klassenlosen Gesellschaft im marxistischen Sinne“.

Die Verhältnisse in Japan lassen sich nicht leicht auf die gewohnten Nenner bringen. Dort stellte eine konservative Partei, die LDP (Liberaler Demokratische Partei), bis auf eine kurze Unterbrechung 1993–1994 seit 1955 den Ministerpräsidenten. Im Jahr 2009 errang dagegen erstmals die Mitte/links einzuordnende DPJ (Demokratische Partei Japans) eine Mehrheit.

Bei den öffentlichen Sozialausgaben schneidet Japan im Vergleich der hoch entwickelten Industrienationen schlecht ab. Japan hatte 2005 mit 22,9 % eine im Vergleich der OECD-Staaten unterdurchschnittliche Sozialstaatsquote (Durchschnitt 24,4 %) und lag damit weit hinter etwa Deutschland (31,1 %) oder Schweden (33,6 %). Die Sozialstaatsquote beschreibt das Verhältnis von Sozialausgaben zum Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Japan zeichnet sich aber gleichzeitig durch die weltweit höchste Lebenserwartung, insbesondere für Frauen, eine statistisch außerordentlich niedrige Säuglingssterblichkeit und durch eine ausgewogene Einkommensverteilung aus. All dies spricht für die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme in Japan. Zudem fühlen sich nach Meinungsumfragen etwa 90 % der Japaner der Mittelschicht zugehörig. Allerdings wird jüngst vermehrt auf die Vertiefung sozialer Ungleichheit und eine steigende Armutsquote¹³ hingewiesen. Die steigende soziale Ungleichheit liegt in erster Linie an der wachsenden Zahl der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, deren Anteil 2013 mit 36,6 % beziffert wurde. Bei der jungen Generation liegt der Anteil noch höher.

12 Dieser Text basiert auf Eun-Jeung Lee (2006), Soziale Demokratie in Japan. Elemente Sozialer Demokratie im japanischen System, in: Thomas Meyer (Hg.), Praxis der Sozialen Demokratie, Wiesbaden, S. 374–444, und wurde nur an einigen Stellen verändert.

13 Die japanische Regierung gab erstmals im Jahr 2009 eine Armutsquote bekannt. Die Quote wurde damals mit 16 % beziffert und hat sich bis zur jüngsten Erhebung im März 2014 kaum verändert.

Sonderfall Japan

*Niedrige
Sozialstaatsquote*

*Hohe Leistungs-
fähigkeit der
sozialen Sicherungs-
systeme*

Angesichts der derartig komplizierten Sachlage erfordert die Beschäftigung mit Japan besonders große Sorgfalt. Zu oft wurden die Diskussionen über Japan auf sich ausschließende Alternativen reduziert: Ist Japan einzigartig oder nicht? Die Antwort kann nur ein „Jein“ sein. In Japan, ebenso wie in allen anderen Gesellschaften, sind sowohl einzigartige als auch vergleichbare Elemente zu finden. Hier gibt es keine sich ausschließenden Alternativen, sondern nur ein Nebeneinander.

Das politische System

Das politische System Japans ist seinem Wesen nach eine parlamentarische Demokratie. Dem Kaiser kommen weitgehend protokollarische Aufgaben zu. Zum einen werden durch die Verfassung von 1947 die Grundrechte der Bürger gewährleistet, zum anderen haben politische Machtkonkurrenz und Entscheidungsprozesse politische Parteien zur Grundlage.

Die Entwicklung des politischen Systems der Nachkriegszeit wird im Allgemeinen in drei Phasen unterteilt. Die erste Phase (1945–1955) gilt als Aufbauphase nach dem Krieg. Die zweite Phase (1955–1993) nennt man im Allgemeinen das „55er-System“, während die dritte (nach 1993) als die der politischen Reformen gilt.

Die Bezeichnung „55er-System“ rührt daher, dass die beiden Hauptträger dieses Systems, die LDP und die SPJ (Sozialistische Partei Japans), 1955 gegründet wurden. 1955 fusionierten nämlich nicht nur Jiyutō und Minshutō zur konservativen LDP, sondern auch der rechte und der linke Flügel der japanischen Sozialisten zur SPJ. Zunächst erwartete man, dass sich hieraus ein Zweiparteiensystem nach englischer Art herausbilden würde. Im Laufe der 1960er-Jahre stellte man jedoch fest, dass ein von einer einzigen Partei dominiertes System entstanden war, ein System, das mit der Hegemonie der Sozialdemokratischen Partei in Schweden, der Christlich-Demokratischen Partei in Italien und der Nationalen Kongresspartei in Indien vergleichbar war. Bis auf eine zehnmonatige Pause zwischen August 1993 und Juni 1994 dominierte die LDP ununterbrochen seit 1955 das Geschehen im Parlament und stellte den Premierminister. Auch die Regierungen unter der Mitte-links-Partei Demokratische Partei Japans (DPJ) der Jahre 2009 bis 2012 konnten das Machtmonopol der LDP nur zeitweilig brechen. Seit Dezember 2012 verfügt die LDP wieder über eine stabile Mehrheit im japanischen Unterhaus und seit Sommer 2013 mit einem Koalitionspartner auch über eine Mehrheit im Oberhaus.

Die Verfassung und das System der Grundrechte

Die Verfassung von 1947, die durch die amerikanische Besatzungsbehörde unter Führung von General Douglas MacArthur eingeführt wurde, trat am 3. Mai 1947 in Kraft. Diese Verfassung selbst ist sehr progressiv. Neben dem Art. 9, der die Remilitarisierung Japans untersagt, enthält sie Art. 25, der besagt:

„Jeder Bürger hat das Recht auf ein Mindestmaß an gesundem und kultiviertem Leben. Auf allen Gebieten des Lebens hat der Staat sich um die Entwicklung und Mehrung des sozialen Wohls, der sozialen Sicherheit und der allgemeinen Gesundheit zu bemühen.“

Im Art. 27 der Verfassung steht darüber hinaus: „Jeder Bürger soll ein Recht auf Arbeit und eine Pflicht zur Arbeit haben.“

Der Oberste Gerichtshof als höchste Rechtsinstanz in Japan hat wiederholt entschieden, dass dieser Art. 25 kein einklagbares Recht beinhaltet, sondern als Programmsatz zu verstehen ist. Dadurch ist diese Sozialstaatsverpflichtung Grundlage für Staat und Gesetzgebung.

Durch diese Verankerung des Rechts auf Arbeit und sozialer Grundrechte in der Verfassung ist der japanische Staat zur Gestaltung der Beschäftigungspolitik und des Sozialstaates verpflichtet. Daher nehmen die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im japanischen Wohlfahrtssystem einen wichtigen Platz ein, während die sozialen Sicherungssysteme (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) staatlicherseits auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt werden müssen.

Die politische Ökonomie

Japan gehört zu den sogenannten koordinierten Marktwirtschaften. Dabei kommt dem Staat eine wichtige Rolle bei der Wirtschaftsplanung zu. Allerdings spielen Unternehmensnetzwerke wohl die wichtigste Rolle bei der wirtschaftlichen Koordination. Diese Netzwerke bestehen aus oft sektorenübergreifenden Gruppen oder Familien von Unternehmen und werden „keiretsu“ genannt.

Finanziert werden japanische Unternehmen durch langfristige Bankenkredite, was ihnen relativ hohe Planungssicherheit und damit eine Konzentration auf die langfristige Unternehmensentwicklung erlaubt.

*„Progressive“
Verfassung*

*Sozialstaats-
verpflichtung*

*Koordinierte
Marktwirtschaft
basierend auf
Unternehmens-
netzwerken*

Auch Ausbildungssysteme und Verfahren des Technologietransfers organisieren sich entlang der „keiretsu“-Struktur. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden ermutigt, sich firmengruppenspezifische Fertigkeiten anzueignen, und können im Gegenzug auf lebenslange Beschäftigung zählen. Auch Gewerkschaften sind unternehmensbezogen organisiert, was der Belegschaft Mitspracherechte in Firmenangelegenheiten gibt.

*1960er-Jahre:
Arbeits- und
Beschäfti-
gungspolitik*

Auf staatlicher Seite stand unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg und bis in die 1960er-Jahre die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik im Vordergrund. Ende der 1960er- und zu Beginn der 1970er-Jahre begann die LDP-Regierung, die zunächst durch sozialpolitische Aktionen „progressiver“, also kommunistischer oder sozialdemokratischer Bürgermeister unter Druck gesetzt worden war, auch die Sozialsysteme umfassend auszubauen. Im Zuge der Ölkrisen bremste man seit Mitte der 1970er-Jahre die bis dahin stark expansive Sozialpolitik, allerdings ohne sie umzukehren. Die Sozialpartner und staatlichen Akteure waren sich einig, dass die aktive staatliche Arbeitsmarktpolitik angesichts der zunehmenden weltwirtschaftlichen Verflechtung und ihrer Gefahren ausgebaut werden müsse.

*Aktive Arbeits-
marktpolitik*

Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden verschiedene Maßnahmen wie Lohnsubventionen, Sofortkredite, Finanzhilfen für die Weiterbildung eingeführt. Die bis in die zweite Hälfte der 1990er-Jahre expandierende Beschäftigung und die bis heute sehr niedrige Arbeitslosenquote belegen den Erfolg dieser Politik.

Der Sozialstaat

*Umfangreiche
betriebliche
Sozialleistungen*

Auch wenn die japanische Verfassung mit dem Art. 25 eine Sozialstaatsklausel enthält und wegen dieses Artikels bereits im Jahr 1947 in mehreren Bereichen Gesetze reformiert bzw. neu erlassen wurden, galt Japan im Gegensatz zu seiner ökonomischen Dynamik lange Zeit als sozialer Spätentwickler. Zudem findet sich Japan bei Vergleichen des Anteils der staatlichen Sozialleistungen am Brutto-sozialprodukt mit anderen OECD-Ländern stets am unteren Ende der Skala.

Die alleinige Betrachtung der staatlichen Sozialleistungen kann allerdings nur einen Teil der Sozialstaatlichkeit Japans erfassen, da in Japan die betrieblichen Sozialleistungen sehr umfangreich sind. Diese betragen mindestens 10 % des Bruttosozialprodukts. Je Beschäftigten und Monat wandten die Unternehmen im Durchschnitt umgerechnet 570 Euro für die gesetzlichen Sozialbeiträge und fast 1.000 Euro für betriebliche Sozialleistungen auf.

Zudem versucht das japanische Wohlfahrtssystem nicht sekundär durch sozialstaatliche Transferleistungen an Einzelne, sondern vorrangig durch arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen den sozialen Ausgleich bzw. die soziale Integration zu ermöglichen.

Rente

Mit der Reform von 1973 wurden die Rentenleistungen für den sogenannten Eckrentner in der Arbeitnehmersversicherung auf 45 % des Durchschnittslohns angehoben und an den Lebenshaltungskostenindex gebunden. Durch die Rentenreform im Jahr 1985 wurden allerdings die Beiträge schrittweise erhöht und die Rentenleistungen abgesenkt, um die Wirkungen des rapiden Alterungsprozesses der japanischen Gesellschaft aufzufangen. Die sogenannte Volksrentenversicherung wurde als beitragsbezogene Pflichtversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger eingeführt. Sie soll eine Grundabsicherung gewährleisten. In der Rentenreform des Jahres 2004 wurde eine stufenweise Erhöhung der Rentenbeiträge von 13,58 % (2004) auf 18,3 % (ab 2017) beschlossen. Auch die Rentenzahlungen wurden seit den 1990er-Jahren kontinuierlich gesenkt.

Die durchschnittliche Altersrente im Volksrentensystem betrug 2012 etwa 405 Euro monatlich. 2012 erhielten 93,3 % aller Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre eine Volksrente. Hinzu kommt in den meisten Fällen eine Betriebsrente, die 2012 durchschnittlich etwa 1.116 Euro betrug, was 50,1 % des Durchschnittseinkommens entsprach, bzw. eine Abfindung von bis zu 64 Monatsgehältern bei Erreichen der betrieblichen Altersgrenze.

Gesundheitssystem

Das Gesundheitssystem beruht auf dem Universalitätsprinzip und der Staat garantiert über das Krankenfürsorgeprogramm, dass auch nicht versicherten bedürftigen Personen Krankenschutz geboten wird. Bei den Arbeitnehmerkrankenversicherungen wurde durch die Reform von 1984 eine Eigenbeteiligung von 10 % eingeführt, die mittlerweile auf 20 bis 30 % erhöht wurde. Damit fand 1984 eine Angleichung an die Nationale Krankenversicherung statt, in der diejenigen Personen versichert sind, die nicht oder nicht mehr Mitglieder einer Arbeitnehmerkrankenversicherung sind, beispielsweise Selbstständige, Bauern, Beschäftigte kleinerer Firmen und ihre jeweiligen Familienangehörigen. In der Nationalen Krankenversicherung liegt die Selbstbeteiligung schon seit Längerem bei 30 %.

Das Bildungssystem

Die Bildung hat im Wohlfahrtssystem Japans einen hohen Stellenwert. 2012 wechselten über 97 % der japanischen Bevölkerung nach Beendigung der Pflichtschulzeit von neun Jahren in die dreijährige Oberschule. Rechnet man auch die Fernschulen und Abendschulen dazu, steigt dieser Anteil auf 98 %. Trotzdem sind die staatlichen Bildungsausgaben im internationalen Vergleich sehr gering. Im Verhältnis zum BIP beliefen sie sich 2006 auf nur 3,3 %. Das japanische Bildungsministerium erklärt dies mit dem relativ hohen Anteil privater Bildungseinrichtungen. So sind 77,5 % der japanischen Universitäten privat.

Fazit

In Japan sind alle Elemente einer Sozialen Demokratie vorhanden. Gleichwohl ist diese Soziale Demokratie anders als in den übrigen untersuchten Ländern ohne eine mächtige sozialdemokratische Partei und ohne eine sozialdemokratische ideologische Fundamentierung entstanden. Vielmehr zeichnen sich Japans bürokratische, akademische und politische Eliten durch ihre Bereitschaft aus, unabhängig von Ideologie oder wissenschaftlicher Dogmatik nach tragfähigen Lösungen zu suchen und dazu überall in der Welt Informationen, Ideen und Konzepte einzusammeln und zu verarbeiten.

Eine Schwäche des japanischen Systems ist, dass es weitgehend an die japanische Staatsbürgerschaft gebunden bleibt. Das Land verfügt bisher kaum über Konzepte und praktische Ansätze für die Integration ausländischer Minderheiten. Die Einwanderung von Arbeitskräften hat jedoch längst begonnen und wird sich in Zukunft voraussichtlich verstärken. Ebenso bleibt bei der Gleichstellung der Geschlechter noch vieles verbesserungsbedürftig. Zudem ist die Zahl der Festangestellten inzwischen gesunken und die Zahl der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen hat stark zugenommen.

Durch diese offenen Probleme fällt ein Schatten auf die Soziale Demokratie in Japan mit ihren umfassend ausgebauten und leistungsfähigen sozialen Sicherungssystemen.

Aufgrund der gut ausgebauten und leistungsfähigen Sicherungssysteme einerseits und der Schattenseiten und Probleme andererseits lässt sich Japan als mittelinklusive Soziale Demokratie bezeichnen. Interessant dabei ist, dass die Organisation von Staat, Wohlfahrts- und Wirtschaftsmodell sich grundlegend von derjenigen Deutschlands unterscheidet das ebenfalls als mittelinklusive Soziale Demokratie eingestuft wird.

Zum Weiterlesen:

Eun-Jeung Lee
(2006), *Soziale Demokratie in Japan. Elemente Sozialer Demokratie im japanischen System*, in: *Thomas Meyer (Hg.), Praxis der Sozialen Demokratie*, Wiesbaden, S. 374–444.

| Japan | | |
|---|--------------------|--|
| Beschäftigungsquote 2013 | 71,7 % (62,5 %) | Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im Alter 15–64; (gesondert nur Frauen) (Quelle: Eurostat) |
| Arbeitslosenquote 2013 | 4 % | Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (Quelle: Eurostat) |
| Langzeitarbeitslosenquote 2013 | 1,7 % | Anteil der Langzeitarbeitslosen (12 Monate und mehr) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (Quelle: Eurostat) |
| Einkommensungleichheit/ Gini-Koeffizient 2003–2012 | keine Angabe | Kennzahl für die Ungleichverteilung von Einkommen, je höher der Wert, desto größer die Ungleichheit (Quelle: Human Development Report 2014, S. 168) |
| Bildung: Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozio- ökonomischen Hintergrund 2012 | 13,7 % | Anteil, zu dem Leistungsunterschiede zwischen Schülerinnen/Schüler im Fach Mathematik auf deren sozioökonomischen Hintergrund zurückzuführen sind (Quelle: OECD 2012) |
| Gewerkschaftlicher Organi- sationsgrad – Stand 2013 | 17,8 % | Anteil der Erwerbsbevölkerung, der in Gewerkschaften organisiert ist (Quelle: OECD) |
| Weibliche Abgeordnete 2013 | 10,8 % | Anteil an Parlamentssitzen, die von Frauen gehalten werden (Quelle: Human Development Report 2014, S. 172) |
| Zufriedenheit mit den Wahlmöglichkeiten im Leben | 70 % | Anteil der Menschen, die mit der Auswahl an Möglichkeiten, ihr Leben zu gestalten, zufrieden sind (Quelle: Human Development Report 2014, S. 220) |

4.5. Schweden

Von Niels Stöber

*Schweden gilt als
Musterbeispiel*

Im internationalen Vergleich erscheint Schweden bis heute als Musterbeispiel für eine Soziale Demokratie. Schweden hat es scheinbar geschafft, selbst in Zeiten der Globalisierung einen ausgebauten öffentlichen Dienstleistungssektor sowie umfassende öffentliche (Geld-)Sicherungsleistungen zu erhalten: Der Zugang zum Bildungswesen von der Vorschule bis zur Universität ist auch heute noch für alle Schweden kostenlos und das öffentliche Gesundheitswesen ist bis auf eine Praxisgebühr für alle frei. Darüber hinaus besticht Schweden auch im 21. Jahrhundert durch einen hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad und relativ geringe Einkommensungleichheit.

*Schnelle Umstel-
lung von Agrar- auf
Dienstleistungs-
gesellschaft*

Vor diesem Hintergrund ist es interessant, inwiefern Schwedens Politik und Wirtschaft durch eine relativ schnelle Umstellung von einer Agrar- auf eine Dienstleistungsgesellschaft und eine starke Arbeiterbewegung – repräsentiert durch die Sozialdemokratie sowie den größten gewerkschaftlichen Dachverband LO – geprägt worden sind. Vor allem in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg konnte die organisierte Arbeiterbewegung einen Wohlfahrtsstaat aufbauen, der bis in die späten 1980er-Jahre als ein Vorbild für Soziale Demokratie galt. Dies gelang dank des für Schweden typischen und einmaligen arbeitsmarktpolitischen Modells von Vollbeschäftigung, solidarischer Lohnpolitik und strikter Finanzpolitik.

*Veränderungen
in den letzten
25 Jahren*

Nichtsdestotrotz haben die letzten 25 Jahre gezeigt, dass auch Schweden infolge der wirtschaftlichen Globalisierung, der Mitgliedschaft in der EU und mehrerer Wirtschafts- und Finanzmarkt (wie zuletzt 2008) einen Struktur- und Diskurswandel durchläuft. Das schwedische Wohlfahrtsmodell verändert sich spätestens seit Mitte der 1990er-Jahre, vor allem nach der Regierungsübernahme der bürgerlichen „Allianz“ 2006 ist es infolge steigender Vermarktlichung der Sozialpolitik, schrittweiser Steuersenkungen und einer wachsende Akzeptanz für restriktive und angebotsorientierte Arbeitsmarktpolitik an seine Grenzen gestoßen.

Darüber hinaus hat die Sozialdemokratie mit dem Verlust der Wahl 2006 ihre Diskurshoheit über das „schwedische Modell“ verloren. Schweden ist daher ein gutes Beispiel für den Konflikt zwischen der Tradition eines einmaligen Wohlfahrtsstaats, seiner Transformation durch Globalisierung einerseits und

andererseits dem Machtzuwachs bürgerlicher Parteien und dem Versuch, die Grundfesten einer hochinklusive Sozialen Demokratie zu erhalten.

Das politische System

Im politischen System Schwedens spielen Konsens, Verhandlung und Integration eine wichtige Rolle. Entsprechend ist für den schwedischen Gesetzgebungsprozess eine hohe institutionalisierte Beteiligung der Zivilgesellschaft bezeichnend. Am Anfang steht der Regierungsbeschluss, ein Komitee zur Untersuchung des zugrunde liegenden Sachverhalts einzusetzen. Die Initiative geht dabei zwar meist von der Regierung aus, es können aber auch der Reichstag, staatliche Behörden oder gesellschaftliche Gruppen (!) initiativ werden. Das Komitee, je nach Gesetz bestehend aus Politikern, Experten und Vertretern betroffener gesellschaftlicher Gruppen, verabschiedet eine Stellungnahme, die die Diskussionsgrundlage darstellt. Diesem sogenannten Remiss-Verfahren liegt die Vorstellung einer kompromiss- und konsensorientierten Gesellschaft zugrunde.

In der Parteienlandschaft Schwedens nahm die Sozialdemokratie, vor allem zwischen 1930 und 1970, aber zum größten Teil bis in die frühen 2000er-Jahre, eine dominante Position ein. In der Großen Depression in den 1930er-Jahren legte sie gegen den ökonomischen Mainstream ein kreditfinanziertes öffentliches Beschäftigungsprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur wie auch der Wohnsituation kinderreicher Familien auf.

„In Mitteleuropa baute man Barrikaden auf den Straßen. In Schweden suchte man durch schienenfreie Kreuzungen vorwärtszukommen“, pointierte der langjährige Ministerpräsident Tage Erlander die politische Stoßrichtung des Beschäftigungsprogramms. Der Erfolg des Beschäftigungsprogramms trieb nicht nur die Wahlergebnisse der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schwedens (SAP), sondern auch deren Mitgliederzahl sowie die der mit ihr in enger ideologischer Verbindung stehenden Arbeitergewerkschaft LO (Landsorganisationen) nach oben. Auch wurde die dominierende Stellung der Sozialdemokratie durch die Zersplitterung der bürgerlichen Opposition begünstigt. Dadurch war es für die Sozialdemokraten möglich, alleinige Minderheitsregierungen zu stellen, die sich die Zustimmung auch über Blockgrenzen hinaus sichern konnten.

Dies hat sich mit der Bildung der „Allianz“ der vier bürgerlichen Parteien aus Konservativen (Moderaterna), Liberalen (Folkpartiet/De Liberala), der Zentrumspartei

*Konsens und
Integration
prägen das
politische System*

*Lange Zeit:
Dominanz der
Sozialdemokratie*

(Centerpartiet) und den Christdemokraten (Kristdemokraterna) 2004 und deren Wahlerfolg und Regierungsübernahme 2006 grundlegend geändert. Seitdem hat sich in Schweden eine deutliche Blockbildung zwischen Mitte-Links (Sozialdemokraten, Grüne und Linkspartei) und Mitte-Rechts (bürgerliche „Allianz“) herauskristallisiert, wodurch zum einen die Dominanz der Sozialdemokratie verloren ging und sich zum anderen Raum für die rechtspopulistischen Schwedendemokraten (Sverigedemokraterna) auftat, die aus der Wahl von 2014 mit 12,9 % als drittstärkste Partei hervorgingen.

Auch wenn nach dem Wahlsieg des bürgerlichen Blocks 2006 eine solide Mehrheit der Parteien wohlfahrtsstaatsfreundlich eingestellt war, hat die „Allianz“-Regierung einen teils grundlegenden Systemwandel in der schwedischen Wohlfahrts politik eingeleitet. Durch kontinuierliche Steuererleichterungen auf Einkommen, stark angebotsorientierte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Aktivierung von Arbeitslosen (nicht ungleich den Hartz-IV-Reformen in Deutschland) und umfangreiche Privatisierungen – nicht zuletzt im Wohlfahrtssektor – sehen viele die Grundfesten des schwedischen Modells vor einem umfassenden Wandlungsprozess.

Die politische Ökonomie

Traditionell basiert die schwedische Wirtschaftspolitik auf dem sogenannten Rehn-Meidner-Modell. Es ist benannt nach den beiden Gewerkschaftsökonomen Gösta Rehn und Rudolf Meidner. Die beiden entwickelten 1951 ein gesamtwirtschaftliches Modell, das Vollbeschäftigung mit einer „solidarischen Lohnpolitik“ vereinbar halten sollte, ohne dabei inflationäre Prozesse auszulösen.

Grundlegende Vorstellung war, dass dauerhafte Vollbeschäftigung nicht durch eine allgemein hohe gesamtwirtschaftliche Nachfrage erreicht werden kann, sei diese nun durch eine günstige weltwirtschaftliche Entwicklung oder durch nationale Konjunkturprogramme erzeugt. Da die einzelnen Wirtschaftszweige immer in unterschiedlichem Tempo wachsen, führt eine anhaltend hohe gesamtwirtschaftliche Nachfrage rasch zur Bildung von Engpasssektoren. Um ihr Wachstum trotzdem fortsetzen zu können, suchen die Engpasssektoren dann Arbeitskräfte aus anderen Branchen abzuwerben.

Bei Vollbeschäftigung kann dies nur durch Lohnüberbietungen geschehen und ist mit nachfolgenden Preissteigerungen in diesen Sektoren verbunden. Zum

Ausgleich der Kaufkraftverluste zieht das dann Lohnsteigerungen in den übrigen Branchen nach sich, was allgemeine Preissteigerungen und damit inflationäre Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft zur Folge hat.

Solidarische Lohnpolitik

Hinzu kam, dass die schwedische Arbeitergewerkschaft seit Ende des Zweiten Weltkriegs eine sogenannte solidarische Lohnpolitik verfolgte. Diese hat zwei wesentliche Ziele. Einerseits hat sie den Anspruch, das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ durchzusetzen, und orientiert sich dabei an der Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität. Andererseits soll der Lohnabstand zwischen unterschiedlichen Arbeiten allgemein verringert werden. Voraussetzung für das Erreichen dieser Ziele ist der Vorrang zentraler Lohnverhandlungen vor den Verhandlungen auf nachgelagerten Ebenen. Um zu verhindern, dass die Ergebnisse einer solidarischen Lohnpolitik infolge von Inflation wieder verloren gehen, wurde im Rehn-Meidner-Modell eine straffe öffentliche Finanzpolitik empfohlen, die über Haushaltsüberschüsse die gesamtwirtschaftliche Nachfrage im Zaum hält.

Ein solches wirtschaftspolitisches Konzept drängt niedrigproduktive Unternehmen in eine doppelte Defensive: Zum einen sehen sie sich aufgrund ihrer schlechten Kosten- und Preisstruktur bei nur mäßiger Nachfrage Absatzproblemen gegenüber. Und zum anderen verschärft die solidarische Lohnpolitik die ohnehin schon problematische Kosten- und damit Konkurrenzlage, indem sie in allen Branchen und bei allen Unternehmen Lohnforderungen im Takt mit der Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität durchsetzt. Spiegelbildlich dazu werden die hochproduktiven Unternehmen in doppelter Weise begünstigt: Zum einen sehen sie sich aufgrund ihrer guten Kostenlage und damit günstigen Preisgestaltung einer hinreichenden Nachfrage gegenüber. Zum anderen schöpfen die an der Durchschnittsproduktivität orientierten Tarifabschlüsse ihren dank hoher Produktivität hohen Verteilungsspielraum gewollt nicht aus. Damit erhalten diese Unternehmen eine Kapitalzufuhr für die Schaffung neuer hochproduktiver Arbeitsplätze.

Verlierer der Kombination aus restriktiver Fiskalpolitik und solidarischer Lohnpolitik sind also niedrigproduktive Unternehmen sowie die dort beschäftigten Arbeitnehmer. Die daraus resultierende Arbeitslosigkeit wurde nun nicht defensiv als öffentliches Problem, sondern offensiv als öffentliche Anpassungsaufgabe verstanden, die eine ausgebaut aktive Arbeitsmarktpolitik zu bewältigen hat:

Arbeitslosigkeit als öffentliche Anpassungsaufgabe

Durch ein umfangreiches System von Ausbildungsaktivitäten und Mobilitätshilfen sucht man arbeitslose Menschen für die produktiven und das heißt gut entlohten Beschäftigungen zu qualifizieren. So betrachtet wirken restriktive Fiskalpolitik, solidarische Lohnpolitik und aktive Arbeitsmarktpolitik in Richtung einer ständigen Erneuerung und Strukturanpassung der schwedischen Wirtschaft an Weltmarkterfordernisse.

Die 1990er-Jahre schufen neue Voraussetzungen für Wirtschafts- und Wohlfahrtspolitik

Damit sind die Grundlagen der politischen Ökonomie Schwedens erklärt. Das Rehn-Meidner-Modell prägte die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik Schwedens in den Jahren 1950 bis 1970 maßgeblich. Sowohl die geschwächte Position der gewerkschaftlichen Politik des schwedischen Arbeiterdachverbands LO ab den 1970er-Jahren, ausgelöst durch eine stärkere Organisierung in Gewerkschaften des Dienstleistungssektors, als auch Veränderungen in der Weltpolitik führten aber spätestens seit Mitte der 1970er-Jahre zu Ausnahmen und einem Umdenken in der politischen Ökonomie Schwedens.

Rahmenbedingungen verändern sich

Veränderte Rahmenbedingungen wie der Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems (1973), die zunehmende Liberalisierung des Weltmarktes und letztendlich die stark ansteigende Arbeitslosigkeit infolge der teils hausgemachten Finanzmarkt Anfang der 1990er-Jahre führten dazu, dass stabile Wechselkurse, ein relativ stabiler Weltmarkt und Vollbeschäftigung als Grundlagen des Modells größtenteils verloren gingen. Trotzdem hielten sowohl sozialdemokratische als auch bürgerliche Regierungen an den Grundfesten des Traditionsmodells fest: Die hohen öffentlichen Ausgaben und Investitionen während der Krisenjahre 1991 bis 1993 und die Versuche, die schwedische Währung zu stabilisieren, können hierfür als Beispiele dienen.

Die Krise ließ die Arbeitslosigkeit von 2,4 % (1990) auf gut 9 % (1993) ansteigen und führte zu einem hohen Defizit im Staatshaushalt. In den Folgejahren verfolgte die sozialdemokratische Regierung eine an das Rehn-Meidner-Modell angelehnte restriktive Fiskalpolitik, aber auch eine Politik, die der hohen Arbeitslosigkeit und einer extrem niedrigen Inflation nicht aktiv entgegenwirken konnte.

Es waren diese Entwicklungen, gepaart mit dem wirtschaftspolitischen „Zeitgeist“ und einer veränderten politischen Lage mit schwächeren Arbeiterge-

werkschaften, die dann in den letzten 20 Jahren eine Abkehr vom traditionellen wirtschaftspolitischen und wohlfahrtsstaatlichen Modell und von Zielen wie Vollbeschäftigung einleiteten. Die restriktive Fiskalpolitik der Sozialdemokratie ab Mitte der 1990er-Jahre (durch eine Haushaltsschuldengrenze) in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und niedriger Inflation kann beispielsweise als eine Abkehr vom Rehn-Meidner-Modell gesehen werden.

Kurz zusammengefasst kann festgehalten werden: Die teilweise seit Anfang der 1990er-Jahre, aber spätestens seit der bürgerlichen Regierungsübernahme 2006 relativ hohe Arbeitslosigkeit war vom Rehn-Meidner-Modell nicht vorgesehen. Mit einer restriktiv angebotsorientierten Arbeitsmarktpolitik (nicht ungleich Hartz IV), die ab 2006 von der bürgerlichen Regierung verfolgt wurde, sowie der wachsenden Bedeutung von privaten Lösungen im Wohlfahrtssektor wurde in der schwedischen Wirtschafts- und Wohlfahrtspolitik ein Systemwandel eingeleitet. Dies macht sich nicht zuletzt auch in der Ausformung des schwedischen Sozialstaats bemerkbar.

Der Sozialstaat

Um die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte und die Wandlungen des schwedischen Sozialstaats zu verstehen, ist es notwendig, die Grundlagen des schwedischen Wohlfahrtsstaats zu beleuchten. Im Zuge des Nachkriegswachstumsprozesses befand sich Schweden in einer schnellen Umstrukturierung von einer armen Arbeiter-und-Bauern- zu einer schnell an privatem Wohlstand gewinnenden Dienstleistungsgesellschaft. Angesichts dieser sozialstrukturellen Entwicklungen wurde die Grundsicherungspolitik (z. B. gleiche Volksrente für König und Bettler) strategisch durch eine Lebensstandardsicherung (z. B. eine zusätzliche, an der Einkommenshöhe orientierte Rente) ergänzt, um zu einer den politischen Machterhalt sichernden Wählermobilisierung zu kommen. Die schnelle Expansion des öffentlichen Dienstleistungssektors konnte bei ständiger Vollbeschäftigung im Wesentlichen nur durch eine Aktivierung der Frauen bewerkstelligt werden. In der Zeit von 1960 bis 1990 stieg der Beschäftigungsgrad erwerbsfähiger Schwedinnen von europaweit 50 % (was dem heutigen europäischen Durchschnitt entspricht) auf weltweit führende 83 %.

Die Grundidee des schwedischen Wohlfahrtsstaats war und ist auch heute noch, den Bürger durch öffentliche Geldleistungen bei Eintritt elementarer Lebensrisiken zu schützen. Hinzu kommt ein ausgebauter öffentlicher Dienstleistungssektor,

Systemwechsel?

*Wichtig: die
Gewinnung der
Frauen für den
Arbeitsmarkt*

der für eine kostenlose oder nahezu kostenlose Kinder- und Altenbetreuung, für Gesundheits- und Bildungsleistungen sowie für berufliche Qualifizierungen sorgt.

Hierin liegt die Quintessenz des universalistischen Prinzips des schwedischen Sozialstaats: Durch eine hohe Qualität der öffentlichen Dienstleistungen sollen alle Gesellschaftsschichten am Sozialstaat beteiligt werden. Das heißt, dass der Staat auch eine für die mittleren und oberen Schichten attraktive Sozialpolitik organisieren muss, um die notwendige Wählermobilisierung sicherzustellen.

Die letzten zehn Jahre zeigen, dass das schwedische System an seine Grenzen stößt, wenn es den notwendigen Rückhalt der Mittelschicht verliert. Zusätzlich zu den Veränderungen in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik der letzten zwei Jahrzehnte lässt sich eine Entwicklung weg vom starken öffentlichen Sicherungsnetz hin zu privaten Lösungen – nicht zuletzt im Wohlfahrtssektor – feststellen.

Vielen Angehörigen der für die Erhaltung des Systems zentralen Mittelschicht erschien und erscheint das öffentliche Wohlfahrtssystem Schwedens mit langen Wartezeiten und geringen Kapazitäten überholt. Dazu kommt, dass seit Mitte der 1990er-Jahre im Sinne der „Wahlfreiheit“ die Etablierung privater Akteure in Bildung, Pflege und Gesundheit erleichtert worden ist. Mittlerweile dürfen in Schweden selbst Hedgefonds in Schulen investieren.

Die letzten Jahre machen damit auch deutliche Risse im Grundmodell des schwedischen Sozialstaats deutlich. Allein zwischen 2007 und 2012 ist der Anteil der Personen mit einer privaten Krankenversicherung um 77 % gestiegen. Somit sind heute (2013) ca. 550.000 Menschen privat versichert. Gleichzeitig ist die Abgabenquote (also der Anteil von Steuern und Sozialabgaben am Bruttoinlandsprodukt) von 51,5 % (2000) auf nur noch 44,1 % (2014) gesunken.

Diese Entwicklungen müssen im Zusammenhang mit dem Politikwechsel durch die Regierungsübernahme der bürgerlichen „Allianz“ 2006 betrachtet werden. Mit verschiedenen Maßnahmen hat sie einen umfassenden Systemwechsel durchgesetzt. Dazu gehörten u. a. Steuererleichterungen auf Einkommen, die Erleichterung von Privatisierungen und die Etablierung von privaten Dienstleistungen im Wohlfahrtssektor. Aber auch die Arbeitsmarktpolitik wurde verändert. Die Anwartschaftszeit für die Arbeitslosenversicherung wurde verdoppelt

(zwölf Monate statt sechs Monaten in Arbeit), der maximale Beitrag, den die Arbeitslosenversicherung auszahlt, wurde gesenkt und die Zeit, in der 80 % des vorigen Lohnes als Arbeitslosengeld ausbezahlt werden (ein traditionell institutionalisiertes Niveau), wurde verkürzt.

Das universalistische Prinzip der schwedischen Wohlfahrtspolitik ist durch gezielte Steuererleichterungen für bestimmte Gruppen (Arbeitslose und Rentner erhielten keine Steuererleichterungen) und den forcierten Abbau öffentlicher Dienstleistungen zugunsten der Etablierung von privaten Akteuren und Lösungen im Wohlfahrtssektor in Bedrängnis geraten.

Im Folgenden werden grundlegende Elemente des schwedischen Sozialstaats erklärt. Diese sind trotz der oben genannten Entwicklungen der letzten 20 Jahre weitestgehend von der Grundidee eines universalen und inklusiven Wohlfahrtsstaats geleitet. Im Einzelnen sind die Pfeiler des Wohlfahrtsstaats folgendermaßen organisiert:

Rente

Das alte Rentensystem (Volksrente für alle plus einkommensabhängige Erwerbstätigenrente) wurde in den 1990er-Jahren „demografiefest“ reformiert. Rentenansprüche können nun beginnend zwischen dem 61. und 67. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Die steuerfinanzierte Garantierente fließt dabei an jene ohne oder mit unzureichendem Erwerbseinkommen, wobei privates Vermögen nicht angerechnet wird. Die Beschäftigten zahlen einen Beitrag von 16 % für ihre (Umlage-)Einkommensrente und investieren weitere 2,5 % individuell in Vermögensfonds, aus denen dann eine privatkapitalistische Prämienrente gezahlt wird.

Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung basiert bislang auf Freiwilligkeit und folgt dem sogenannten Ghent-System, in dem die Arbeitslosenversicherung vor allem über die Gewerkschaften verwaltet wird. Das wird als wichtiger Grund für den überaus hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad in Schweden angesehen. Die Beiträge waren bislang niedrig, die ausgezahlten Leistungen zum größten Teil steuerfinanziert. Die von 2006 bis 2014 regierende bürgerliche Koalition hat einerseits die Beiträge deutlich erhöht, andererseits den Betrag, der maximal ausgezahlt wird, gesenkt.

Rente

*Arbeitslosen-
versicherung*

Das machte die Arbeitslosenversicherung für Menschen ab einem bestimmten Einkommen sehr unattraktiv, sodass viele die Kassen und die Gewerkschaften verlassen haben. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad ist daraufhin so stark wie seit 100 Jahren nicht mehr gesunken.

Die Grundidee des Systems war immer, dass Kassenmitglieder 80 % ihres Einkommens ersetzt bekommen, es aber gleichzeitig eine Deckelung bei der Auszahlung gibt. Dieser Deckel liegt seit einer Senkung 2007 bei monatlich 14.900 Kronen, sodass Arbeitnehmer mit einem Einkommen bereits ab 18.700 Kronen dementsprechend weniger als 80 % ihres Einkommens ersetzt bekommen.

Zumindest die Erhöhung der Beiträge wurde nach massiven Protesten – nicht zuletzt seitens der Gewerkschaften – 2013 wieder rückgängig gemacht. Trotzdem: 2014 sind nur noch sieben von zehn Arbeitnehmern Mitglieder in einer Kasse. Für Nichtmitglieder gibt es im Falle von Arbeitslosigkeit eine niedrige staatliche Grundsicherung.

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe fällt in Schweden unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit und Soziales, wird jedoch lokal von den Gemeinden organisiert und hauptsächlich durch Gemeindesteuern finanziert. Die Höhe der Sozialhilfe wird von der Nationalen Wohlfahrtsbehörde auf Basis eines als vertretbar angesehenen Lebensstandards festgelegt.

Gesundheitssystem

Alle Einwohner Schwedens haben Anspruch auf Erstattung der Kosten für medizinische Versorgung. Diese wird von den Provinziallandtagen organisiert und hauptsächlich durch direkte Einkommenssteuern finanziert. Zum Teil werden zusätzlich Patientengebühren erhoben, die von Provinz zu Provinz variieren können. Darüber hinaus haben alle diejenigen, deren Jahresverdienst höher als 6.000 Kronen liegt, Anspruch auf Entschädigung bei Verdienstauffällen. Finanziert wird diese Krankenversicherung durch einen obligatorischen Arbeitgeberanteil und Versicherungsbeiträge, die zusammen mit den Steuern abzuführen sind.

Bildungssystem

Da der eigentliche „Rohstoff“ moderner Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften aus Wissensbeständen sowie dem kreativen Umgang damit besteht,

Sozialhilfe

Gesundheitssystem

Bildungssystem

kommt dem Bildungssystem eine strategische Bedeutung für die weitere gesellschaftliche Entwicklung in einer globalisierten Weltwirtschaft zu. Mittlerweile besitzt Schweden ein ausgebautes, wenn auch noch nicht kostenloses Kindergartenangebot. Ab der Vorschule bis zur Universität können die Bildungseinrichtungen dann kostenlos besucht werden.

Die integrierte Gesamtschule folgt dem Prinzip „Alle werden mitgenommen“. Nahezu alle Gesamtschulabgänger besuchen anschließend freiwillig die aufbauende Gymnasialschule. Die Hochschule wurde Ende der 1970er-Jahre allgemein geöffnet: Alle, die in der Lage sind, an gewünschten Ausbildungsgängen teilzunehmen – meist bedeutet dies den Abschluss des Gymnasiums –, können studieren, wenn Studienplätze vorhanden sind. Wenn diese nicht ausreichen, gilt eine durch unterschiedliche Kriterien gesteuerte Warteliste. Daneben existiert ein wohl ausgebautes Erwachsenenbildungswesen.

Die Bedeutung des universalistischen Sozialstaats in Zeiten der Globalisierung

Obwohl Schweden in den letzten zwei Jahrzehnten entscheidende Schritte in Richtung einer Vermarktlichung des Wohlfahrtsstaats und gezielter Steuerpolitik und somit weg vom universalistischen Prinzip genommen hat, ist der Unterschied in der Ausgestaltung des öffentlichen Sicherungsnetzes zwischen Schweden und beispielsweise den USA noch immer gravierend. Während in Schweden mehr oder weniger die gesamte Bevölkerung gesichert ist, bleiben in den USA all jene außerhalb der privaten Sicherungssysteme, die nicht zahlungskräftig sind.

Kommt es im Zuge des Globalisierungsprozesses zur Öffnung von Wirtschaftsgrenzen, setzt die Importkonkurrenz niedrigproduktive inländische Beschäftigten unter Druck. Gelingt es nun, über großzügige Einkommenssicherungen und Qualifizierungsangebote die Angst der Beschäftigten vor Arbeitsplatz- und Statusverlusten zu vermindern, wächst der wirtschaftspolitische Gestaltungsspielraum und sinken die innenpolitischen Kosten einer außenwirtschaftlichen Öffnung.

Angesichts sich globalisierender Wirtschaftsverhältnisse stellt eine auf Qualifizierung und Statussicherung gerichtete Wohlfahrtspolitik deshalb ein überlegenes wirtschaftspolitisches Instrument gegenüber einer nur auf den Schutz wirtschaftlicher Verlierer gerichteten Sozialpolitik dar. Gleichzeitig wandte sich die bürgerliche Regierung aber ab 2006 mit einer auf die „Aktivierung“

*Integrierte
Gesamtschule*

*Wohlfahrtspolitik als
Wirtschaftsfaktor*

schwacher Gruppen auf dem Arbeitsmarkt gerichteten Sozialpolitik von traditionellen Vorteilen des schwedischen Wohlfahrtsstaatsmodells ab.

Letztendlich: strategische Bedeutung der Mittelschicht

Der skandinavische Wohlfahrtsstaat wird so lange Bestand haben, wie die Mittelschicht seine Leistungen schätzt. Sie bezahlt den Löwenanteil an öffentlichen Abgaben und erwartet dafür qualitativ hochwertige Leistungen. Fallen die öffentlichen Sicherungsleistungen hinter die Vorstellungen der Mittelschicht zurück, wird sie auf Marktangebote zurückgreifen, die privat zu bezahlen sind. Da aber niemand gerne doppelt bezahlt, würde sich dies mittelfristig in deutlichen Wählerworten gegen den Hochsteuer-Wohlfahrtsstaat niederschlagen.

Die Entwicklung seit 2006 hat gezeigt, wie real diese Gefahr ist. Aus Unzufriedenheit hat sich die Mittelschicht teilweise vom ursprünglichen Wohlfahrtsmodell abgewandt. Mit der bürgerlichen „Allianz“-Regierung 2006 und der Bildung politischer Blöcke hat sich die politische Landschaft Schwedens verändert. Die sozialdemokratische Diskurshegemonie ging zeitweilig verloren.

*Weiterhin:
hochinklusiv*

Aber obwohl die Entwicklungen der letzten 20 bis 25 Jahre zeigen, dass sich sowohl die politische Ökonomie als auch die Wohlfahrtspolitik Schwedens in einer Zeit des Systemwandels befinden, ist Schweden weiterhin eine – nicht zuletzt durch die verfassungsrechtliche Verankerung positiver und negativer Freiheitsrechte – hochinklusive Soziale Demokratie. Nicht nur die Armen und Verlierer an der Existenzuntergrenze absichern (siehe das Beispiel Arbeitslosengeld II in Deutschland), sondern die Gesamtbevölkerung durch qualitativ hochwertige Leistungen – dies ist die skandinavische Antwort auf die Wohlfahrtsstaatsfrage.

*2014:
sozialdemokratischer
Wahlsieg*

Bei den Wahlen im September 2014 gelang es den Sozialdemokraten, an die Regierung zurückzukehren – ein deutlicher Beleg dafür, dass die Politik der bürgerlichen „Allianz“ in der Bevölkerung nur begrenzt unterstützt wurde. Die neue, rot-grüne Regierung hat zwei deutliche Zeichen für einen Politikwandel gesetzt: Sie hat die Haushaltsschuldengrenze aufgehoben und wendet sich gegen Gewinne von privaten Akteuren im Wohlfahrtssektor. Da die Mitte-links-Parteien aber keine eigene parlamentarische Mehrheit haben, ist noch nicht abzusehen, inwieweit sie die Veränderungen der letzten Jahre korrigieren können.

Schweden

| | | |
|---|--------------------|--|
| Beschäftigungsquote 2013 | 74,4 % (72,5 %) | Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im Alter 15–64; (gesondert nur Frauen) (Quelle: Eurostat) |
| Arbeitslosenquote 2013 | 8 % | Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (Quelle: Eurostat) |
| Langzeitarbeitslosenquote 2013 | 1,5 % | Anteil der Langzeitarbeitslosen (12 Monate und mehr) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (Quelle: Eurostat) |
| Einkommensungleichheit/ Gini-Koeffizient 2003–2012 | 25 % | Kennzahl für die Ungleichverteilung von Einkommen, je höher der Wert, desto größer die Ungleichheit (Quelle: Human Development Report 2014, S. 168) |
| Bildung: Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozio- ökonomischen Hintergrund 2012 | 18 % | Anteil, zu dem Leistungsunterschiede zwischen Schülerinnen/Schüler im Fach Mathematik auf deren sozioökonomischen Hintergrund zurückzuführen sind (Quelle: OECD 2012) |
| Gewerkschaftlicher Organi- sationsgrad – Stand 2013 | 67,7 % | Anteil der Erwerbsbevölkerung, der in Gewerkschaften organisiert ist (Quelle: OECD) |
| Weibliche Abgeordnete 2013 | 44,7 % | Anteil an Parlamentssitzen, die von Frauen gehalten werden (Quelle: Human Development Report 2014, S. 172) |
| Zufriedenheit mit den Wahlmöglichkeiten im Leben | 93 % | Anteil der Menschen, die mit der Auswahl an Möglichkeiten, ihr Leben zu gestalten, zufrieden sind (Quelle: Human Development Report 2014, S. 220) |

5. GESELLSCHAFTSMODELLE IN DER DISKUSSION

In diesem Kapitel

- wird das Verhältnis von Marktkapitalismus und Demokratie diskutiert;
- werden liberale, konservative und sozialdemokratische Landkarten miteinander verglichen;
- sehen wir uns libertäre und Soziale Demokratie als theoretische Modelle an;
- werden wir Soziale Demokratie als Argumentationsmodell kennenlernen.

Mit Thomas Meyer hatten wir zu Beginn unseres Buches zwischen Sozialer Demokratie als Theorie und Sozialer Demokratie als politischem Programm unterschieden. Nachdem wir uns einen Überblick über die Theorie verschafft haben, soll nun auch das „politische Programm“ näher betrachtet werden.

„Auf Erkundungsreise“

Politische Diskussionen gleichen im besten Fall einer Erkundungsreise. Diese Reise führt uns auf einer Landkarte in unterschiedliche Richtungen. Wir verhandeln über unterschiedliche Richtungen, ihre Vor- und Nachteile, ihre Chancen und Gefahren. Bevor die politische Reise wirklich angetreten wird, ist sie schon viele Male „durchgespielt“ worden.

Wie sind wir gewappnet, wenn wir uns auf eine politische Erkundungsreise begeben? Wie auf hoher See sind wir alle mit eigenem Kartenmaterial und einem eigenen Kompass ausgestattet.

Karte, Kompass ...

Das Kartenmaterial beschreibt Orte, bei politischen Reisen, wie die gegenwärtige Lage und gesellschaftliche Situation aussehen könnten. Der Kompass zeigt uns die Richtung an und hilft uns, den gewünschten Kurs zu halten.

... eigener Standpunkt ...

Zum Navigieren braucht man aber zwei wesentliche Voraussetzungen: Man muss den eigenen Standpunkt kennen – im übertragenen Sinne muss man also untersuchen, wo man selbst und in welcher Situation sich die Gesellschaft gerade befindet.

... und Kurs ...

Die zweite Voraussetzung ist, dass man sich auf einen „politischen Kurs“ einigt, den man einschlagen will.

Als wäre es nicht schon schwierig genug, sich über den Ausgangspunkt klar zu werden und danach eine Richtung gemeinsam festzulegen, kommt noch eine weitere Herausforderung hinzu: Ob unsere Landkarten ähnlich sind, wissen wir in der Regel nicht.

Beides – Startpunkt und Ziel (oder Wirklichkeit und Anspruch) – wird durch konkurrierende gesellschaftspolitische Vorstellungen abgedeckt. Sowohl liberale, konservative, sozialistische als auch sozialdemokratische Argumentationen versuchen für sich, Startpunkt und Ziel so zu definieren, dass ein „Navigieren“ in ihre Richtung möglich wird.

Das heißt: Was die Landkarten wiedergeben und welche Start- und Zielpunkte sie beschreiben, hängt stark davon ab, mit welchen Grundannahmen jeder von uns in die Diskussion geht. Letztlich hilft es dann nur, die unterschiedlichen Landkarten zu vergleichen und sich auf eine gemeinsame Landkarte, Startpunkt und Ziel zu einigen. Eine der Kernfragen ist dabei ganz einfach: „Wem nutzt die vorgeschlagene Route?“

Doch einen Unterschied zur Seefahrt müssen wir dann doch einräumen: Eine „richtige“ Landkarte gibt es in der Diskussion über politische Ziele nicht, sondern nur politisch mehr oder weniger erfolgreiche und wirksame. Letztendlich entscheiden in einer Demokratie alle gemeinsam, mit welcher Landkarte wir in See stechen wollen.

In diesem Kapitel wollen wir uns verschiedene politische Landkarten mit ihren Zielorten einmal näher ansehen. Bevor wir mögliche Ziele beschreiben, müssen wir dazu also zunächst den Startpunkt beschreiben.

Um es uns einfach zu machen, gehen wir davon aus, dass wir es in unserer Gesellschaft mit zwei Kernen zu tun haben: dem Marktkapitalismus einerseits und dem demokratischen Staat andererseits. Bei der Erklärung, wie Markt und Demokratie zueinander stehen, können wir uns auf die Zusammenfassung von Meyers Ausführungen beziehen (vgl. Kapitel 3.2.).

Diese groben Definitionen zeigen bereits, dass eine Gesellschaft, die sowohl marktkapitalistisch als auch demokratisch organisiert sein will, Spannungen ausgesetzt sein muss, denn in der Konsequenz schließen sich ein reiner Marktkapitalismus und eine komplett demokratisch gefasste Gesellschaft aus.

*... sind Fragen
der politischen
Auseinandersetzung*

Zum Weiterlesen:

*Christian Krell und
Meik Woyke (2015),
Die Grundwerte
der Sozialdemo-
kratie, Historische
Ursprünge und poli-
tische Bedeutung,
in: Christian Krell
und Tobias Mörschel
(Hg.) Werte und
Politik, Wiesba-
den, S. 93–138.*

*Sigmar Gabriel
(2015), Werte
in der Politik, in:
Christian Krell und
Tobias Mörschel
(Hg.) Werte und
Politik, Wiesba-
den, S. 139–150.*

Was also bereits hier ersichtlich ist: Marktkapitalismus und Demokratie sind eine Zustandsbeschreibung in einem Koordinatensystem, das durch die Organisationsform der Gesellschaft einerseits und die Wirtschaftsform andererseits bestimmt wird. Marktkapitalismus in seiner „Reinform“ ist eine gänzlich unkoordinierte Art, Waren zu produzieren und zu tauschen. Lediglich der Markt organisiert. „Koor-diniert“ ist ein Markt, wenn die Regeln, nach denen produziert und getauscht wird, gesellschaftlich festgelegt werden.

Demokratie in ihrer Reinform bedeutet, dass jede Entscheidung demokratisch getroffen wird. „Freiheitlich-demokratisch“ meint daher, dass alle mit der gleichen Freiheit ausgestattet sind und alles gemeinsam verantwortet entscheiden. Ob dies über eine direkte oder repräsentative Demokratie geschieht, ist da weniger entscheidend. Die andere Möglichkeit gesellschaftlicher Steuerung ist die Entscheidung durch Einzelne, die sich gegebenenfalls durchsetzen oder eben auch nicht.

Für unseren Ausgangspunkt heißt das: Vermutlich werden wir uns bereits an diesem Punkt über die Verortung des Ausgangspunkts im Koordinatensystem nicht einig sein, denn Ausgangs- und Zielort auf der Landkarte unterliegen beide den unterschiedlichen Gesellschaftsmodellen.

Bevor wir uns die Zielorte ansehen, überprüfen Sie doch vorab Ihre persönliche Landkarte. In Abbildung 24 finden Sie zweimal das gleiche Koordinatensystem. Tragen Sie doch im linken ein, wo Sie den gesellschaftlichen Ausgangspunkt sehen, und im rechten, welchen Zielort sie ansteuern wollen. Im Übrigen: Hier geht es um Ihre Einschätzung – Sie können also nicht im eigentlichen Sinne falschliegen.

*Ein Koordina-
tensystem zur
Orientierung*

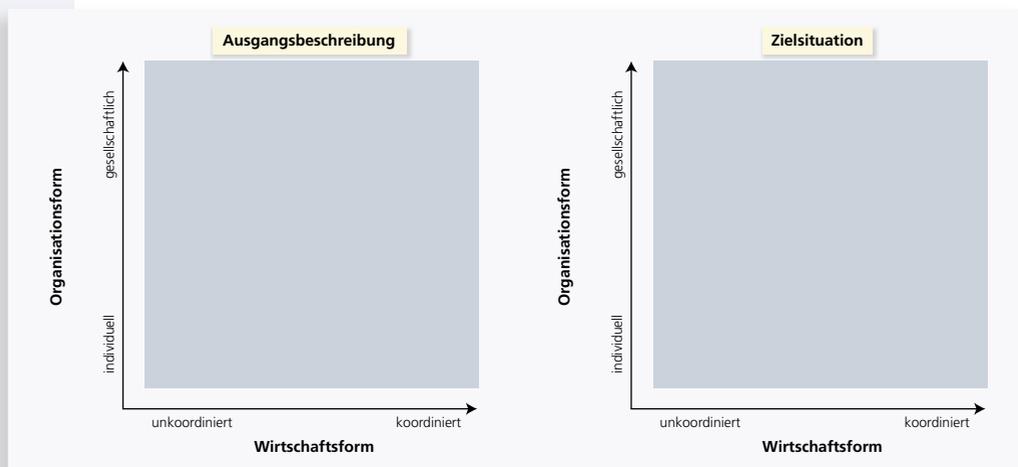


Abb. 24: Ihre Ausgangsbeschreibung und Zielsituation

5.1. Exkurs: Politische Utopien

Von Richard Saage

Der Begriff „Utopie“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet „Nicht-Ort“. Eine Utopie ist der Entwurf einer Gesellschaftsordnung, die nicht existiert, sondern nur vorgestellt wird.

In Bezug auf Utopien steht die Soziale Demokratie in einer von ihr ganz wesentlich bestimmten Traditionslinie, „die von Platons Eigentumskritik über gleichartige Auffassungen platonisch beeinflusster Kirchenväter (Patristik), die Wiedertäufer und Utopisten sowie Thomas Morus und Campanella bis zu christlich geprägten frühsozialistisch geprägten Denkern führt und auf die ersten Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung eingewirkt hat“ (Euchner 2005: 20).

Die Sozialkritik an den sozioökonomischen Verhältnissen in England zu Beginn des 16. Jahrhunderts, die Thomas Morus im ersten Teil seiner berühmten *Utopia* übt, ermutigte die unterdrückten Schichten, gegen Ausbeutung und Repression aufzubegehren. Aber sie setzte auch die Herrschenden unter Druck, soziale Reformen zuzulassen oder selbst zu initiieren. Niemand hat diesen Tatbestand besser erfasst als ein sozialdemokratischer Vordenker wie August Bebel. Er schrieb die utopische Abhandlung *Die Frau und der Sozialismus* (1879), die das Denken der sozialdemokratischen Klientel im Kaiserreich nicht unwesentlich beeinflusste. So gesehen, hat das utopische Denken wie ein geistiger Nährboden bei der Herausbildung eines kollektiven sozialen Gewissens gewirkt.

Von zwei wesentlichen Strömungen im utopischen Denken, nämlich archistischen, das heißt herrschaftsbezogen autoritären, und anarchistischen, das heißt herrschaftsfreien libertären Modellen, entscheidet sich die Soziale Demokratie aber wesentlich.

Der archistische Ansatz hat zwar Solidarität und Gleichheit auf seine Fahnen geschrieben. Aber er stuft die individuelle Freiheit auf den Status einer Restkategorie herunter. Der anarchistische Ansatz betont zwar neben Solidarität und Gleichheit vor allem die individuelle Freiheit. Aber er verneint die Institutionen des Staates, die die Soziale Demokratie als Bedingungen der Möglichkeit persönlicher Freiheit im Sinne der Wahrnehmung positiver und negativer Freiheitsrechte ansieht.

*Thomas Morus:
Utopia*

Zwei Stränge

Zum Weiterlesen:

*Christian Kellermann
und Henning Meyer
(2013), Die Gute
Gesellschaft. Soziale
und demokratische
Politik im 21. Jahr-
hundert, Berlin.*

*Richard Saage
(1991), Politische
Utopien der Neuzeit,
Darmstadt.*

*Richard Saage
(1990), Das Ende der
politischen Utopie?,
Frankfurt am Main.*

*Marc Saxer (2013),
Utopie, Technokratie
und Kampf. Wege
aus der Krise der
Sozialdemokratie, in:
Neue Gesellschaft/
Frankfurter Hefte,
S. 51–56.*

Die Soziale Demokratie hat dagegen erkannt, dass rechtsstaatliche Institutionen die aggressiven Schichten der menschlichen Natur hemmen und helfen, ihre konstruktiven Potenziale zu stärken und zu entwickeln. Zu diesen rechtsstaatlichen Institutionen gehören vor allem auch individuelle Menschenrechte.

Politische Utopien waren für die Soziale Demokratie wichtig. Während der Zeit des Sozialistengesetzes (1878–1890) spendete die Hoffnung auf den Zusammenbruch des Kapitalismus und auf eine gerechte Ordnung, wie sie Marx vorausgesagt hatte, Trost und Hoffnung. Politische Utopien sind aber für die Soziale Demokratie auch heute noch entscheidend. Aus zwei Gründen:

Erstens geben sie Orientierung:

„Utopien sind der normative Kompass, der Orientierung für die politische Gestaltung gibt. Nur die Vision einer besseren Gesellschaft ermöglicht den Bürgern zu urteilen, ob die konkrete Politik in die richtige Richtung zielt“ (Saxer 2013: 55).

Zweitens sind sie aber auch eine strategische Ressource:

„Ohne leidenschaftlichen Glauben an eine gemeinsame Vision lassen sich Menschen nicht in großer Zahl mobilisieren. Die positive Vision einer besseren Welt nimmt die lähmende Angst vor dem Zerbrechen der alten Ordnung. Nur wenn genügend viele Menschen glauben, dass ein anderes Leben möglich ist, werden sie sich auch dafür einsetzen. Nur unter der gemeinsamen Vision eines besseren Morgen können sich Akteure mit unterschiedlichen Interessen solidarisch vereinen“ (Saxer 2013: 55 f.).

Zum Weiterdenken

Utopien beschreiben ein besseres Morgen. Welche Vorstellung eines besseren Morgen sollte die Soziale Demokratie aus Ihrer Sicht heute formulieren? Was sind utopische Politikprojekte, die Menschen begeistern? Wie sollte die „gute Gesellschaft“ aussehen, für die es sich zu kämpfen lohnt?

5.2. Die (neu)liberale oder „libertäre“ Landkarte

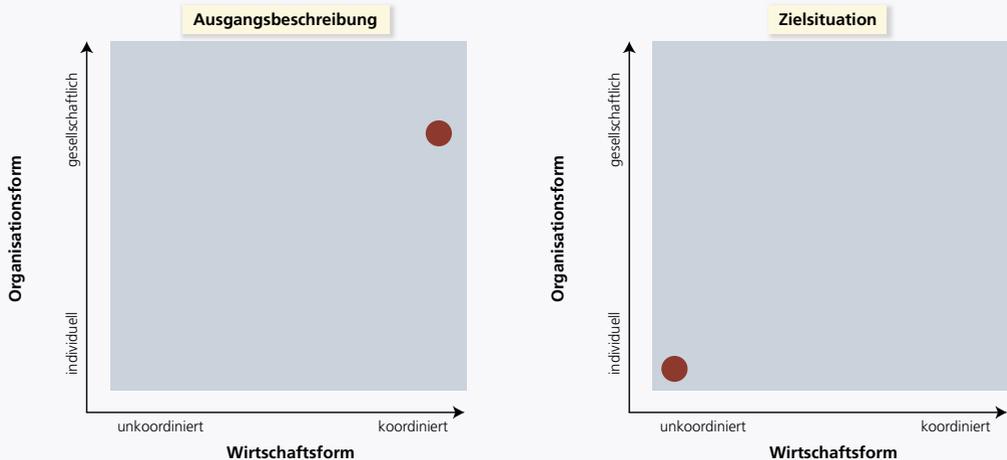


Abb. 25: Die libertäre Landkarte

Die (neu)liberale¹⁴ Zielvorstellung ist klar: Das Individuum und der Markt sollen die größtmögliche Freiheit haben.

Neuliberale Positionen betonen im Verhältnis von Markt und Demokratie den freien Markt und legen einen Schwerpunkt auf die unternehmerische Freiheit. Demokratische Entscheidungen werden dort weitgehend auf den ordnenden Staat beschränkt, der lediglich der Garant für den Bestand des freien Marktes sein soll. Einige grundlegende Annahmen neuliberaler Argumentationen sind:

- Der Markt reguliert sich im Wesentlichen selbst, indem er sicherstellt, dass sich das Angebot an materiellen und immateriellen Gütern nach der gesellschaftlichen Nachfrage richtet.
- Die Freiheit hat absolute Priorität gegenüber der Gleichheit und Solidarität, das Individuum gegenüber der Gesellschaft.

Betont: der freie Markt

¹⁴ Im folgenden Text verwenden wir den Begriff „neoliberal“ für theoretische Positionen, die sich in Anlehnung an den klassischen Liberalismus in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und an ihn anknüpfend seit den 1980er-Jahren entwickelt haben. Allerdings hat sich in den letzten Jahren in der politischen Linken der Begriff „neoliberal“ als allgemein abwertend, als eine Art „genereller Kampfbegriff“, etabliert. Egal wie man zu neoliberalen Konzepten steht, besteht die Gefahr, alle negativen Erscheinungen heutiger Gesellschaften als „neoliberal“ zu bezeichnen. Um dieser analytisch unsauberer Argumentationsweise vorzubeugen, verwenden wir hier den Begriff „neoliberal“.

- Freiheit realisiert sich unmittelbar über den Markt. Eine (wesentliche) Einschränkung der Marktfreiheit wäre damit gleichzusetzen mit einer Beschränkung von Freiheit überhaupt und damit abzulehnen.
- Dem Staat wird die Aufgabe zuteil, sichere Rahmenbedingungen für den Markt zu schaffen und soziale Risiken, durch die Menschen unverschuldet in Not geraten können, minimal, aber ohne Grundrechtsanspruch abzusichern. Dieses eng umgrenzte politische Gebiet wird demokratisch reguliert. Der Staat ist lediglich für den „Ordnungsrahmen“ der Gesellschaft zuständig.
- Das Menschenbild orientiert sich an der Freiheit von Menschen, die sich durch ihre Leistung voneinander unterscheiden und die als „Nutzenmaximierer“ leben. Die Freiheit auf dem Markt wird ergänzt durch die Freiheit vom Staat: Der Staat muss nur garantieren, dass die Gesellschaft nicht in die Autonomie der Menschen eingreift. Menschen sollen in ihrer Freiheit zwar vom Staat geschützt werden, er soll aber nicht in ihre Freiheit selbst eingreifen.
- Neuliberale Konzepte gehen von einer unabhängigen Zentralbank aus, die vor allem die Geldwertstabilität als Hauptziel verfolgen soll (Monetarismus).

„Neoliberale
Wende“

Spätestens seit den 1960er-Jahren hat sich ein breites Netzwerk von neuliberalen Forschungsnetzen, Politikberatungen, Wirtschaftsinstituten und Lobbyisten etabliert. Dieses Netzwerk hat nicht unwesentlich zur „neoliberalen Wende“ der 1980er-Jahre z. B. unter Thatcher und Reagan beigetragen.

Neuliberale Positionen finden in der Regel bei denjenigen Unterstützung, die Kapital besitzen und ein abgesichertes Leben haben (also klassisch im Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum). Der Neoliberalismus ist also in doppelter Weise ein elitäres Gesellschaftsmodell: Er hat sich in betuchten Kreisen gebildet und er vertritt auch deren Interessen.

Der Ausgangsort auf der neuliberalen Landkarte ist dennoch vom Zielort noch weit entfernt. Die Charakterisierung des Ausgangsorts könnte überspitzt wie folgt aussehen:

Der Markt ist überreguliert – staatliche Subventionen und gesetzliche Gängelung verhindern die Freiheit des Marktes. Der Staat greift in das Steuerruder der Wirtschaft massiv ein. Dadurch kommt es zu Verzerrungen: Nicht das wirtschaftlich Erfolgreiche setzt sich durch, sondern das vom Staat Begünstigte.

Auch die persönliche Freiheit ist eingeschränkt: Tarifgemeinschaft und wirtschaftsdemokratische Verfassung (Betriebsräte und unternehmerische Mitbestimmung) behindern die individuelle Entscheidung. Durch die Steuer- und Abgabenlast werden die Bürgerinnen und Bürger drangsaliert. Die Eingriffe des Staates und der Gesellschaft in die Freiheitsrechte der/des Einzelnen sind nicht hinnehmbar.

Keine Frage, diese Beschreibung wirkt überspitzt, aber sie zeigt doch eine Tendenz auf. Sehen wir uns eine (extreme) neoliberale Landkarte etwas näher an, in diesem Fall die von Friedrich August von Hayek, einem der bekanntesten neoliberalen Theoretiker des 20. Jahrhunderts.

Beispiele einer extremen neoliberalen Landkarte: Hayek und Röpke

Friedrich August von Hayek ist sicherlich einer der provokantesten und auch extremsten Vertreter neoliberaler Theorie. Insofern kann er nicht als „neoliberaler Theoretiker schlechthin“ gesehen werden. Dennoch haben die meisten seiner Grundannahmen die Diskussion dieser Theorie geprägt.

Friedrich August von Hayek (1899–1992)

war ein österreichischer Ökonom und einer der wichtigsten Denker des Liberalismus im 20. Jahrhundert.

Er war einer der Hauptverfechter eines freien Marktes und Gegner jeglicher staatlicher Eingriffe. Daher gilt er auch als scharfer Kritiker des Sozialismus.

Hayek vertritt die Auffassung, dass Freiheit und Demokratie ausschließlich im Rahmen eines Wirtschaftssystems zu realisieren seien, das auf uneingeschränktem Privateigentum und Wettbewerb beruhe.

F. A. von Hayek

Gesellschaft entstehe als „spontane Ordnung“, in der Wirtschaftssubjekte frei miteinander über den Markt in Verbindung und Konkurrenz träten. Dem Staat komme dann die Aufgabe zu, lediglich allgemeine Regeln für das Verhalten der/des Einzelnen seinen Mitmenschen gegenüber festzulegen (vgl. Conert 2002: 287).

Das Problem, dass Freiheit und Demokratie dann realiter nur wenigen gut Abgesicherten offenstehen, bleibt in der „spontanen Ordnung“ Hayeks ohne Bedeutung. Auch, dass die wirtschaftliche Freiheit des einen im ungezügelten Kapitalismus die wirtschaftliche Not und Unfreiheit des anderen bedingt, ist für ihn unerheblich.

Zum Weiterlesen:

Friedrich August von Hayek (1946), Der Weg in die Knechtschaft, Zürich.

Wilhelm Röpke (1942), Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Zürich.

Wilhelm Röpke (1946), Civitas Humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, Zürich.

Hansgeorg Conert (2002), Zur Ideologie des Neoliberalismus – Am Beispiel der Lehre F. A. von Hayeks, in: Conert, Vom Handelskapital zur Globalisierung, S. 275–296.

David Harvey (2007), Kleine Geschichte des Neoliberalismus, Zürich.

Dass Anspruch und Wirklichkeit neoliberaler Argumentation auseinanderklaffen, lässt sich auch an der Argumentation Wilhelm Röpkes feststellen. Röpkes Überzeugung war, dass der Liberalismus die einzige Alternative zur tyrannischen Gesellschaftsform des Sozialismus sei: Wer „den Kollektivismus nicht will“, schreibt er, müsse „die Marktwirtschaft wollen [...]“. Marktwirtschaft aber heißt Freiheit des Marktes, freie Preise und elastische Kosten, heißt Anpassungsfähigkeit und Unterwerfung der Produzenten unter die Herrschaft der Nachfrage. Es heißt negativ das genaue Gegenteil von Monopol und Konzentration und jener Anarchie der Interessengruppen, die sich in allen Ländern breitmachen wie die Freier der Penelope. Marktwirtschaft bedeutet, dass wir anstelle des verworfenen kollektivistischen Prinzips das einzige regulierende Prinzip wählen, das uns für eine hochdifferenzierte und hochtechnisierte Gesellschaft zur Verfügung steht, aber damit es die Regulierung des Wirtschaftsprozesses wirklich gewährleistet, muss es unverfälscht und [darf] nicht durch Monopole korrumpiert sein“ (Röpke 1946: 74).

Hier wird schon ein Widerspruch deutlich, der in vielen neoliberalen Positionen auftritt: Einerseits wird ein sich (weitgehend) selbst regulierender Markt, befreit von den Ketten einer regulierenden Politik, propagiert. Andererseits wird die Bildung von Monopolen heftig kritisiert und seitens des Staates eine Kontrolle gefordert, damit Konkurrenz durch Monopolbildung nicht ausgehebelt werde. Dies widerspricht aber dem Bild eines „freien Marktes“: Offensichtlich führt der Markt zu Spaltungen und sozialen Verwerfungen, die er selbst nicht regeln kann. Ein steuernder Staat wird eben doch benötigt.

Außerdem unterstellt die neoliberale Position, dass mit der Freiheit des Marktes auch die Freiheit der/des Einzelnen bereits hinreichend geregelt sei, eine Annahme, die mit Blick auf die realen Exklusionswirkungen des Marktkapitalismus kaum aufrechterhalten werden kann.

5.3. Die konservative Landkarte

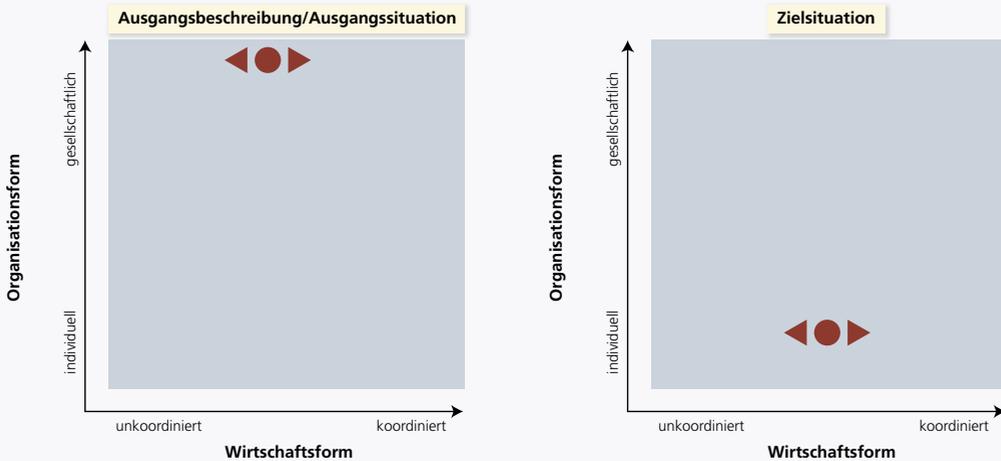


Abb. 26: Die konservative Landkarte

Die am schwierigsten zu fassende Position ist die konservative. Dies hat sowohl historische als auch systematische Gründe. In der Ausgangs- und Ziellandkarte sehen Sie deswegen auch jeweils einen Korridor. Zu dieser Verortung später mehr. Zunächst zu den historischen und systematischen Gründen.

Historisch gesehen haben sich konservative Positionen – wie der Name schon sagt – in der Hauptsache am jeweils Bestehenden und dessen Erhalt orientiert. In vielen Fällen haben sie auf andere politische Strömungen (abwehrend) reagiert. Eine eigenständige, durchgängige historische Idee lässt sich dadurch kaum feststellen. Kurz: Konservative hat es immer gegeben, eine durchgehende Konzeption des Konservatismus hingegen nicht.

In der Französischen Revolution und zur Zeit der Restauration im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts vertraten Konservative geburtsständische Privilegien und die Interessen des Adels. Im entstehenden deutschen Kaiserreich traten sie für die deutschen Kleinstaaten ein, am Ende für das Kaiserreich, in der Weimarer Republik in weiten Teilen für die Restauration des Kaiserreichs und gegen die Demokratie.

In den 1980er-Jahren rekurrierten die Konservativen eher auf klassische Werte der Neuliberalen und plädierten für eine Abkehr von den Reformen der 1970er-Jahre. Eine durchgängige Linie lässt sich nicht definieren.

*Konservativ: Erhalt
des Bestehenden*

*Konservative
Positionen im
Zeitverlauf*

Dennoch lassen sich – in der Hauptsache für die heutige Zeit – einige wesentliche Grundlagen konservativen Denkens zusammenfassen.

Konservative orientieren sich in der Regel an grundlegenden Werten von Familie, Eigenverantwortung und Leistungsdenken. Traditionen werden großgeschrieben.

- Der Staat wird in der Regel aus einer „höheren Ordnung“ von Werten abgeleitet, die sich in der Nation spiegeln. Diese „höhere Ordnung“ begründet in der Regel auch ein stärker an Hierarchie orientiertes Denken und einen positiven Bezug auf (Leistungs-)Eliten in der Gesellschaft. Gesellschaftliche Ungleichheit wird damit begründbar.
- In Deutschland – aber auch in vielen anderen Ländern – orientiert sich konservatives Denken an einem christlichen Menschenbild. Wesentliche Bestimmungen der katholischen Soziallehre (Caritas, Subsidiaritätsprinzip) werden als Werte angeführt.
- Gerade das Subsidiaritätsprinzip gewinnt in der Regel eine zentrale Stellung: Die kleinste gesellschaftliche Einheit (also in der Regel die Familie) hat den Vorrang. Erst wenn sie etwas nicht erledigen kann, wird die nächsthöhere Ebene verpflichtet. Innerhalb einer Ebene (Familie, Gemeinde, Staat etc.) gilt eine strenge Hierarchie.
- Seit einigen Jahren wird von den Konservativen der Begriff der „neuen Bürgerlichkeit“ (vgl. Buchstein/Hein/Jörke 2007: 201) verwendet. Er beschreibt einen Bürger, der sich in seinem Leben auf Werte wie Familie, Anstand, Treue und Höflichkeit bezieht und sich in der Zivilgesellschaft und im Beruf eigenverantwortlich einbringt. So formuliert Udo di Fabio: „Bürgerlich zu sein heißt heute, Last und Lust, Liebe und Streit, Entbehrung und Wohlstand miteinander zu verbinden, Freiheit vor allem auch als die Freiheit zur Bindung und den Erfolg als Ergebnis eigener Leistung zu begreifen, dabei maßvoll zu genießen, ohne die Bindung und die Leistung absolut zu setzen. Bürgerlich zu sein heißt bei aller individuellen Ausrichtung auch immer, die Gemeinschaft, die Angelegenheiten aller und die der Schwachen und Hilfebedürftigen im Blick zu halten, neben Freiheit und Gleichheit also auch Brüderlichkeit zu pflegen“ (di Fabio 2005: 138 f.). In dem Begriff neuer Bürgerlichkeit spiegelt sich also ein individueller Freiheitsbegriff, der in der Hauptsache an die Moral der/des Einzelnen appelliert. Dies unterscheidet sich deutlich von einem sozialistischen, sozialdemokratischen, aber auch liberalen Menschenbild.

Auch wenn vielfach die CDU/CSU als die einzige „konservative“ Partei in Deutschland gesehen wird, ist diese Definition eher mit Vorsicht zu genießen.

Seit den 1980er-Jahren und mit der von Helmut Kohls Bundesregierung vertretenen „geistig-moralischen Wende“ hat sich für den Konservatismus ein Amalgam aus christlich-konservativem Menschenbild einerseits und Wirtschaftsliberalismus andererseits gebildet. Seit der Bundesregierung Angela Merkels hingegen wurden eher sozialdemokratische Elemente und Denkweisen (wenn auch in abgeschwächter und abgeänderter Form) den eigenen Konzepten hinzugefügt. Zum Teil hat das – gerade in der Familienpolitik – zu erheblichen Konflikten zwischen „Modernen“ und „Konservativen“ in der CDU geführt. Gerade für den Konservatismus lässt sich also festhalten, dass eine eindeutige Zuordnung zu einer Partei und historische Konstanten in den Positionen nur schwer auszumachen sind.

Eindeutiger ist die Zielgruppe konservativer Positionen zu umreißen: Hier kommen vor allem gut situierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Wirtschafts- und Bildungsbürgertum zum Tragen sowie das (hauptsächlich katholische) kirchliche Milieu.

Wieso haben wir nun also eine „Spanne“ bzw. einen „Korridor“ für die Positionierung in der Ausgangs- und Ziellandkarte verwendet? Zunächst kann man an dem hierarchischen Denken ablesen, dass es konservativer Wunsch für Familie, Wirtschaft und Staat ist, einzelnen Personen Entscheidungsmacht gegebenenfalls auch zuungunsten kollektiver Rechte einzuräumen. Starke Staats-, Familien- und Firmenoberhäupter als Leitbilder und Skepsis bis Ablehnung gegenüber Individualismus und Vielfalt von Lebensstilen passen in diese Denkweise.

Die Ablehnung kollektiver Entscheidungswege und die Freiräume für „Wirtschaftslenker“ bieten Überschneidungspunkte mit den (Neu-)Liberalen. Zugleich gibt es immer dann Konfliktpotenzial, wenn obrigkeitsorientierte Regelungen zur Debatte stehen.

Für die Frage der Wirtschaftsform (zwischen koordiniert und unkoordiniert) zeigt sich bei den Konservativen eine größere Flexibilität. Hier schwanken Konservative mit Anleihen bei wirtschaftsliberalen und sozialdemokratischen Positionen.

Zum Weiterlesen:

Udo di Fabio (2005), Die Kultur der Freiheit, München.

Edgar Jung (1932), Deutschland und die konservative Revolution, München.

Martin Greiffenhagen (1971), Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland, München.

Klaus von Beyme (2013), Konservatismus. Theorien des Konservatismus und Rechtsextremismus im Zeitalter der Ideologien 1789–1945, Wiesbaden.

Sven-Uwe Schmitz (2009), Konservatismus. Elemente der Politik, Wiesbaden.

5.4. Die Landkarte der Sozialen Demokratie

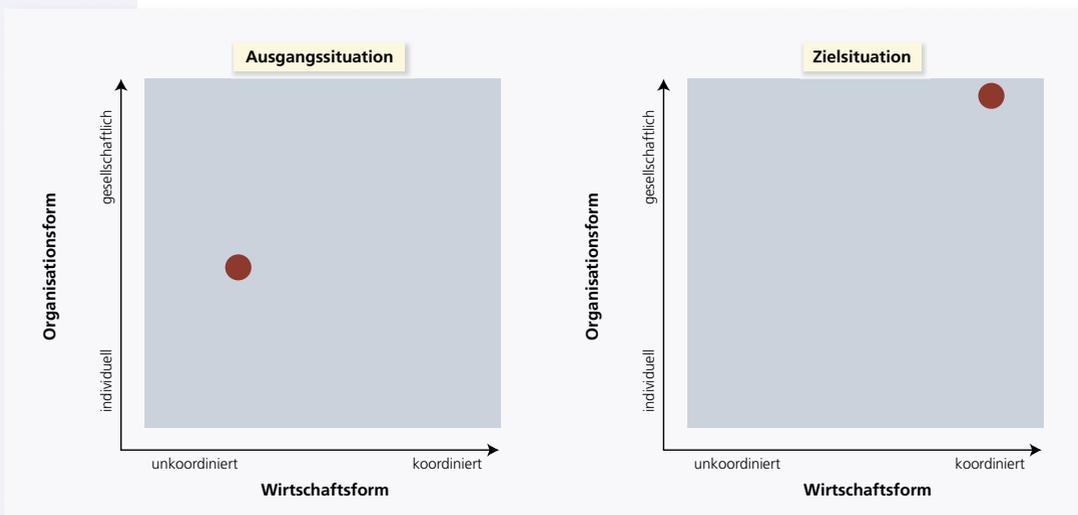


Abb. 27: Die Landkarte der Sozialen Demokratie

Anderer Kompass

Soziale Demokratie als Denkmodell startet mit einem deutlich anders geeichten Kompass: Was der oder die Einzelne erreichen kann, hängt von der gegenseitigen Unterstützung ab und Positionen Sozialer Demokratie gehen in der Ausgangsbeschreibung zumeist von einer Wirtschaftsform aus, die dem arbeitsteiligen Charakter des gesellschaftlich erschaffenen Reichtums nicht gerecht wird.

Wo viele Menschen am Reichtum mitgearbeitet haben, eignen sich nur wenige einen übergroßen Anteil an. Die anderen werden um ihren gerechten Anteil gebracht, einige sogar so sehr, dass sie fast komplett aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden und kaum eine Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dieser Zustand ist weder gerecht, noch nutzt er das Potenzial einer solidarischen und freien Gesellschaft. Mit derselben Wirtschaftskraft könnte ebenso eine solidarische, freie und gerechte Gesellschaft organisiert werden.

Den Markt einbetten

Um diesen Zielort erreichen zu können, ist ein anderes Verhältnis von Gesellschafts-/Staatsform und Wirtschaftsform erforderlich. Der Markt muss eingebettet sein und darf sich nicht selbst überlassen werden. Es bedarf einer „Koordination“, die den sozialen Ausgleich sicherstellt.

Diesen sozialen Ausgleich kann nur der Staat als demokratisch verfasste Gesellschaft übernehmen. Doch wie kann garantiert werden, dass dieser Staat tatsächlich dem Allgemeinwohl und nicht den zu Unrecht ohnehin Begünstigten dient? Und hier fließt der zweite wesentliche Ansatzpunkt in die Ziellandkarte Sozialer Demokratie ein: Nur wenn alle Menschen sich demokratisch in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft einbringen können, werden die Freiheitsrechte der/des Einzelnen ernst genommen und ein Machtmissbrauch Einzelner lässt sich verhindern. Die Vertreterinnen und Vertreter Sozialer Demokratie beziehen sich somit weitgehend positiv auf den Staat, sind aber ebenso darauf orientiert, ihn weiter zu demokratisieren und damit die „kollektiven Entscheidungsstrukturen“ für alle Menschen nicht nur formal, sondern tatsächlich wirkend zu erweitern.

Soziale Demokratie als „politische Ziellandkarte“ war immer geprägt dadurch, dass sie selbst umkämpft, diskutiert war und gerade dadurch beständig weiterentwickelt worden ist. Willy Brandt hat das in seiner Abschiedsrede für die Sozialistische Internationale auf den Punkt gebracht: „Nichts kommt von selbst. Und nur wenig ist von Dauer. Darum – besinnt Euch auf Eure Kraft und darauf, daß jede Zeit eigene Antworten will und man auf ihrer Höhe zu sein hat, wenn Gutes bewirkt werden soll“ (Willy Brandt 1992: 515 f., Grußwort an den Kongress der Sozialistischen Internationale vom 14. September 1992).

„Auf der Höhe der Zeit“

Zum Weiterlesen:
Christian Krell und Meik Woyke (2015), Die Grundwerte der Sozialdemokratie, Historische Ursprünge und politische Bedeutung, in: Christian Krell und Tobias Mörschel (Hg.) Werte und Politik, Wiesbaden, S. 93–138.

Sigmar Gabriel (2015), Werte in der Politik, in: Christian Krell und Tobias Mörschel (Hg.) Werte und Politik, Wiesbaden, S. 139–150.

6. EIN ANFANG ZUM SCHLUSS

Wie kann man ein Lesebuch zu den Grundlagen Sozialer Demokratie abschließen? Die Ergebnisse zusammenzufassen, ihre Bedeutung zu erwähnen und damit den Band ausklingen zu lassen wäre eine Variante. Aber es wäre auch eine trügerische Variante, denn dieser Band hat gezeigt, dass Soziale Demokratie weder als gedankliches Modell noch als politische Aufgabe einfach abgeschlossen werden kann. Im Gegenteil: Der Weg der Sozialen Demokratie – als Idee und als politisches Handeln – muss immer wieder geprüft, angepasst und neu gedacht werden, wenn er erfolgreich beschritten werden soll.

Es hat die Diskussion über Soziale Demokratie immer ausgezeichnet, nicht stehen zu bleiben, sondern einen Blick auf die gesellschaftlichen Entwicklungen zu werfen, die Chancen und Risiken zu begreifen und sie dann für die politische Navigation zu nutzen. Das unterscheidet die Soziale Demokratie auch von anderen politischen Modellen: Sie hält weder am Überkommenen fest, noch ist sie blind für veränderte Realitäten und neue Herausforderungen.

Eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte wird die Gestaltung der Globalisierung sein. Sie birgt Chancen und Risiken zugleich. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat in ihrem Hamburger Programm diese Herausforderung angenommen. Sie hat Aufgaben für die wesentlichen Fragen der Globalisierung aus der Perspektive der Sozialen Demokratie benannt:

Wohlfahrt, Gerechtigkeit und Demokratie

„Das 21. Jahrhundert ist das erste wirklich globale Jahrhundert. Nie zuvor waren die Menschen weltweit so sehr aufeinander angewiesen. [...] Dieses Jahrhundert wird entweder ein Jahrhundert des sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Fortschritts, der allen Menschen mehr Wohlfahrt, Gerechtigkeit und Demokratie eröffnet. Oder es wird ein Jahrhundert erbitterter Verteilungskämpfe und entfesselter Gewalt. Die heutige Lebensweise unserer industriellen Gesellschaften überfordert die ökologische Belastbarkeit der Erde [...]. Auf dem Spiel stehen ein menschenwürdiges Leben, der Frieden der Welt und nicht zuletzt die Bewohnbarkeit unseres Planeten“ (Hamburger Programm 2007: 6).

Funktionierende Kapital- und Finanzmärkte

„Eine moderne, global vernetzte Volkswirtschaft braucht einen funktionierenden Kapital- und Finanzmarkt. Wir wollen die Potentiale der Kapitalmärkte für qualitatives Wachstum nutzen. [...] Wo die Finanzmärkte lediglich kurzfristige Renditen anstreben, gefährden sie langfristige Wachstumsstrategien von Unternehmen und vernichten Arbeitsplätze. Wir wollen, auch mit Hilfe des Steuer- und Aktienrechts, Anleger stärken, die statt schneller Rendite ein langfristiges Engagement im Blick haben. [...] Mit der zunehmenden internationalen Vernetzung der Güter- und Finanzmärkte wird ihre internationale Regulierung immer bedeutsamer“ (Hamburger Programm 2007: 47).

Gute Arbeit

„Nur wer verlässliche Perspektiven in seinem Leben hat, kann seine Talente und seine Leistungsfähigkeit voll entfalten. Gute Arbeit verbindet Flexibilität und Sicherheit. Das Tempo des wissenschaftlichen Fortschritts, immer schnellere Veränderungen in der Arbeitswelt, verschärfter Wettbewerb erfordern mehr Flexibilität. Zugleich bietet sie mehr Chancen für individuelle Lebensgestaltung. [...] Um Sicherheit und Flexibilität zu verbinden und Sicherheit im Wandel zu gewährleisten, wollen wir eine moderne Arbeitszeitpolitik entwickeln und die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung umgestalten. So sehr Flexibilität erforderlich und auch wünschenswert ist, so wenig darf sie missbraucht werden. Wir wollen unbefristete und sozial versicherte Arbeitsverhältnisse stärken. Wir wollen prekäre Arbeit überwinden, damit Arbeitnehmer nicht schutzlos sind“ (Hamburger Programm 2007: 54 f.).

Grundrechte im digitalen Raum

Heute steht die Soziale Demokratie zudem beispielsweise vor der Herausforderung, ihrem Grundwerteverständnis auch im digitalen Raum Bedeutung zu verschaffen.

Was bedeutet Freiheit im Zeitalter von Big Data? Durch jede Bewegung im Internet entstehen Daten. Diese Daten haben schon jetzt erheblichen Einfluss auf unsere Lebensführung und unsere Freiheitsspielräume. Zurzeit werden diese

Daten überwiegend von privaten Unternehmen verwaltet und genutzt, aber auch staatliche Stellen bedienen sich ihrer. Der Einzelne überblickt weder, welche Daten über ihn vorliegen, noch wie sie genutzt werden.

Mehr denn je wird die persönliche Freiheit des Einzelnen also von seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung abhängen. Jeder muss wissen, welche Daten über ihn bestehen, wer sie besitzt und wie sie genutzt werden und wie diese im Zweifelsfall gelöscht werden können. Anders ist Freiheit im digitalen Zeitalter nicht zu gewährleisten.

Was bedeutet Gerechtigkeit im Zeitalter ungleichen Zugangs zum Internet? Beteiligungschancen, Einkommensmöglichkeiten, aber auch Freiheitspotenziale sind immer mehr durch den Zugang zum Internet geprägt. Neben den unterschiedlichen Möglichkeiten (Qualität, Geschwindigkeit etc.) führen auch die unterschiedlichen individuellen Fähigkeiten zur Nutzung (Medienkompetenz etc.) in erheblichem Maß zu Ungleichheiten.

Was bedeutet Solidarität im Zeitalter sich immer weiter ausdifferenzierender Öffentlichkeiten? Soziale Netzwerke, auf jeden Nutzer oder Teilgruppen bezogene Nachrichtenangebote und Suchmaschinen führen zu einem veränderten und oft verengten Blick auf die gesellschaftliche Wirklichkeit. Debattenräume und Öffentlichkeiten differenzieren sich aus und werden selbstbezogener. Solidarität – die Bereitschaft zur Anteilnahme am Anderen – wird so immer unwahrscheinlicher, da der Andere immer weniger ins eigene Blickfeld gerät.

Diese Punkte zeigen, dass sich Soziale Demokratie immer weiterentwickeln und mit neuen Herausforderungen auseinandersetzen muss – im Bewusstsein ihrer Grundlagen und mit klarem Blick für die Realität.

Wir möchten Sie einladen, an der Diskussion der Sozialen Demokratie teilzuhaben. Die Akademie für Soziale Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung bietet dafür einen Raum. Acht Module setzen sich mit Grundwerten und Praxisfeldern der Sozialen Demokratie auseinander. Wir hoffen, dass unsere Seminare, Lesebücher, Hörbücher, Filme und weiteren Angebote Ihnen eine Hilfe sind, den eigenen Kompass zu bestimmen.

Grundlagen der Sozialen Demokratie

Wirtschaft und Soziale Demokratie

Sozialstaat und Soziale Demokratie

Globalisierung und Soziale Demokratie

Europa und Soziale Demokratie

Integration, Zuwanderung und Soziale Demokratie

Staat, Bürgergesellschaft und Soziale Demokratie

Partizipation, Öffentlichkeit und Soziale Demokratie

Film:



<http://www.fes-soziale-demokratie.de/filme.html>

Die Lesebücher der Sozialen Demokratie



Michael Reschke, Christian Krell, Jochen Dahm u. a.

Lesebuch: Geschichte der Sozialen Demokratie

Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung.

160 Seiten, broschiert, 5 Euro

ISBN 978-3-86498-443-3

3., aktualisierte Auflage, Januar 2013

Am 23. Mai 1863 gründete sich in Leipzig der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein. 2013 feiert die Sozialdemokratie 150 Jahre Partei. Was zeichnet ihre Geschichte aus? Wohin führt ihr Weg im 21. Jahrhundert? 150 Jahre Entwicklung bedeuten nicht nur gerader Weg, sondern auch Umweg, Umkehren und Weggabelungen. Das Lesebuch Geschichte der Sozialen Demokratie ist eine Einladung, sich mit Ursprüngen und prägenden Wegmarken Sozialer Demokratie vertraut zu machen.

[HÖRBUCH]

Dezember 2012

6 CDs plus Booklet

6:49 h

ISBN 978-3-

86498-406-8

5 Euro

Film:



<http://www.fes-soziale-demokratie.de/filme.html>

[HÖRBUCH]

Juli 2012

5 CDs plus Booklet

5:15 h

ISBN 978-3-
86872-397-7

5 Euro

Film:



<http://www.fes-soziale-demokratie.de/filme.html>



Tobias Gombert u. a.

Lesebuch 1: Grundlagen der Sozialen Demokratie

*Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung.
160 Seiten, broschiert, 5 Euro*

ISBN 978-3-95861-034-7

4., aktualisierte Auflage, Dezember 2014

Im Lesebuch „Grundlagen der Sozialen Demokratie“ wird die Frage diskutiert, was eine Politik der Sozialen Demokratie im 21. Jahrhundert auszeichnen kann und muss. Welche Werte liegen Sozialer Demokratie zugrunde? Welche Ziele verfolgt sie? Wie kann sie praktisch umgesetzt werden? Den Antworten auf diese Fragen nähert sich das Lesebuch theoretisch, praktisch und nicht zuletzt auch durch den Vergleich verschiedener Länder- und Gesellschaftsmodelle.

[HÖRBUCH]

November 2010

6 CDs plus Booklet

5:25 h

ISBN 978-3-
86872-537-7

5 Euro

Film:



<http://www.fes-soziale-demokratie.de/filme.html>



Simon Vaut u. a.

Lesebuch 2: Wirtschaft und Soziale Demokratie

*Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung.
160 Seiten, broschiert, 5 Euro*

ISBN 978-3-86872-237-6

3., aktualisierte Auflage, Dezember 2009

Im Lesebuch Wirtschaft und Soziale Demokratie wird der Frage nachgegangen, wie eine moderne, wertgebundene Wirtschaftspolitik der Sozialen Demokratie gelingen kann. Auf welche Theorien kann sich eine Wirtschaftspolitik berufen, die auf den Werten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gründet? Welche Prinzipien liegen ihr zugrunde? Und vor allem: Wie kann sie praktisch umgesetzt werden? Die Lehre des britischen Ökonomen John Maynard Keynes spielt dabei eine wichtige Rolle.



Alexander Petring u. a.

Lesebuch 3: Sozialstaat und Soziale Demokratie

Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung.

160 Seiten, broschiert, 5 Euro

ISBN 978-3-86498-348-1

2., aktualisierte Auflage, November 2012

Das Lesebuch Sozialstaat und Soziale Demokratie beschreibt den fundamentalen Zusammenhang zwischen Sozialstaat und Demokratie. Es zeigt, welche Gerechtigkeitsbegriffe den Sozialstaat prägen. Es erläutert, in welchen Sozialstaatstypen unterschiedliche Länder gesellschaftliche Solidarität organisieren. Es beschäftigt sich mit populärer Kritik am Sozialstaat und zeigt tatsächliche Herausforderungen auf, gibt einen Überblick über die sozialpolitische Programmatik der Parteien und diskutiert im Detail die Sozialstaatsbereiche Arbeit, Rente, Gesundheit, Bildung und Steuern.



Cäcilie Schildberg u. a.

Lesebuch 4: Europa und Soziale Demokratie

Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung.

160 Seiten, broschiert, 5 Euro

ISBN 978-3-86872-547-6

1. Auflage, Dezember 2010

Die Europäische Union bietet die Chance, in einem friedlichen und demokratischen Miteinander Wohlstand, sozialen Ausgleich und Nachhaltigkeit gemeinsam zu verwirklichen. Aber mit Europa verbinden sich nicht nur Hoffnungen, sondern auch Ängste. Dieses Lesebuch fragt: Wie können die Grundwerte der Sozialen Demokratie in, mit und über Europa hinaus verwirklicht werden? Welche europapolitischen Prinzipien sollen gelten? Wie lässt sich ein soziales Europa erreichen? Für die Soziale Demokratie war Europa schon immer ein wichtiges, aktuelles und faszinierendes Projekt.

[HÖRBUCH]

November 2010

6 CDs plus Booklet

5:25 h

ISBN 978-3-

86872-537-7

5 Euro

 **Film:**



<http://www.fes-soziale-demokratie.de/filme.html>

[HÖRBUCH]

Juli 2011

6 CDs plus Booklet

5:30 h

ISBN 978-3-

86872-777-7

5 Euro

 **Film:**



<http://www.fes-soziale-demokratie.de/filme.html>

[HÖRBUCH]

November 2011

6 CDs plus Booklet

5:35 h

ISBN 978-3-

86872-918-4

5 Euro

 Film:



<http://www.fes-soziale-demokratie.de/filme.html>



Christian Henkes u. a

Lesebuch 5: Integration, Zuwanderung und Soziale Demokratie

Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung.

160 Seiten, broschiert, 5 Euro

ISBN 978-3-86872-606-0

1. Auflage, Februar 2011

Integration und Zuwanderung sind Themen, konstruktiv diskutiert werden müssen und „ohne Angst und ohne Träumereien“, wie Johannes Rau es einmal ausgedrückt hat.

Das Lesebuch 5 Integration, Zuwanderung und Soziale Demokratie ist für diese Diskussion eine Handreichung. Wie wirken Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität im Themenfeld „Integration und Zuwanderung“? Warum sind Teilhabe und Anerkennung zwei Leitbegriffe einer Integrationspolitik der Sozialen Demokratie? Das Lesebuch ist ein Angebot mit vielfältigen Zugängen: Überlegungen aus der Integrationsforschung, Beispiele für gelungene Integrationspraxis und -instrumente, ein Blick über die nationalen Grenzen, aber auch in die Programme der Parteien.

[HÖRBUCH]

Mai 2012

6 CDs plus Booklet

5:52 h

ISBN 978-3-

86498-111-1

5 Euro

 Film:



<http://www.fes-soziale-demokratie.de/filme.html>



Tobias Gombert u. a

Lesebuch 6: Staat, Bürgergesellschaft und Soziale Demokratie

Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung.

160 Seiten, broschiert, 5 Euro

ISBN 978-3-86498-075-6

1. Auflage, März 2012

Wie tragen Staat und Bürgergesellschaft zum Gelingen der Sozialen Demokratie bei? Was kann die Bürgergesellschaft leisten, was Staat und Markt nicht vermögen? Das Lesebuch 6 Staat, Bürgergesellschaft und Soziale Demokratie stellt diese Fragen in den Mittelpunkt. Es fragt, welche Bürgergesellschaft wir erreichen müssen, um auf der Grundlage einer Sozialen Demokratie zusammenzuleben. Es versucht, mehr Klarheit in ein viel diskutiertes Politikfeld zu bringen.

LITERATUREMPFEHLUNGEN

Euchner, Walter/Grebing, Helga u. a. :

Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland. Sozialismus – Katholische Soziallehre – Protestantische Sozialethik. Ein Handbuch. 2005.

VS Verlag für Sozialwissenschaften. (ISBN: 978-3-531-14752-9)

Dieses umfangreiche Handbuch bietet einen umfassenden Überblick über die Zusammenhänge von sozialen Bewegungen und ideengeschichtlichen Entwicklungen. Im Mittelpunkt stehen dabei der Sozialismus, die katholische Soziallehre und die protestantische Sozialethik.

Meyer, Thomas:

Theorie der Sozialen Demokratie. 2005.

VS Verlag für Sozialwissenschaften. (ISBN: 978-3-5311-4612-6)

Thomas Meyer entfaltet die theoretischen Grundlagen für eine Politik der Sozialen Demokratie, in der neben den bürgerlichen und politischen Grundrechten auch die sozialen und ökonomischen Grundrechte jedes Menschen ernst genommen werden.

Meyer, Thomas (Hg.):

Praxis der Sozialen Demokratie. 2006.

VS Verlag für Sozialwissenschaften. (ISBN: 978-3-531-15179-3)

Dieser Titel präsentiert aktuelle qualitative Länderstudien von führenden Experten des Gebiets im Lichte der *Theorie der Sozialen Demokratie* von Thomas Meyer. Untersucht werden Schweden, Japan, Deutschland, Großbritannien, die Niederlande und die USA.

Krell, Christian / Mörschel, Tobias (Hg.)

Werte und Politik. 2015.

Springer VS. (ISBN: 978-3-658-06605-5)

Der Bezug auf Werte wird in der politischen Debatte nicht immer explizit gemacht, selten werden politische Entscheidungen dezidiert mit ihnen begründet. Aber wenn sie auch implizit fehlen, wenn sie nicht mehr Leitfaden für das politische Handeln sind, dann verliert Politik ihre Substanz und ihre orientierende Kraft. In diesem Buch diskutieren hochrangige Wissenschaftler_innen, Politiker_innen und Publizist_innen die Wertegrundlagen von Politik und Gesellschaft in unserer Zeit.

Sandbrook, Richard / Edelman, Mark / Heller, Patrick / Teichmann, Judith:

Social Democracy in the Global Periphery, Origins, Challenges, Prospects. 2007.

Cambridge University Press (ISBN 978-0-521-68687-7)

Das Buch zeigt, dass Soziale Demokratie nicht nur ein Modell für Industrienationen ist. In vier Fallstudien werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten sowie Erfolgsfaktoren der Entwicklung in Kerala (India), Costa Rica, Mauritius und Chile diskutiert.

Dowe, Dieter / Klotzbach Kurt (Hg.):

Programmatische Dokumente der Deutschen Sozialdemokratie. 2004.

Verlag J. H. W. Dietz Nachf. (ISBN 3-8012-0346-8)

Dieser Band dokumentiert die wichtigsten historischen Texte aus der Programmgeschichte der Sozialen Demokratie. Die Sammlung reicht vom Kommunistischen Manifest (1848) über das aktualisierte Berliner Programm (1989) bis hin zum Leipziger Programm der SPD in der DDR (1990) und schließt im Jahr 2004. Dabei ist jedem Dokument eine kurze Einführung in seinen Entstehungsprozess vorangestellt.

Grebing, Helga:

Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung.

Von der Revolution 1848 bis ins 21. Jahrhundert. 2007.

vorwärts Verlag. (ISBN: 978-3-86602-288-1)

Die bekannte Historikerin Helga Grebing legt hier eine komplett neue Auflage der *Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung* vor, die sie diesmal bis ins Jahr 2000 fortgeschrieben hat.

Sie zeigt, dass seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Organisationen und Parteien der arbeitenden Bevölkerung deren Bedürfnisse und Belange mit der Absicht vertraten, ihnen durch ihre Arbeit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen – und die dabei in der Lage waren, sich immer wieder neu auf wechselnde politische und gesellschaftliche Systeme einzustellen.

BIBLIOGRAFIE

- Max Adler (1926), *Neue Menschen. Gedanken über sozialistische Erziehung*, 2., vermehrte Aufl., Berlin.
- Detlev Albers und Andrea Nahles (2007), *Linke Programmbausteine. Denkanstöße zum Hamburger Programm der SPD*, Berlin.
- Elmar Altvater (2006), *Das Ende des Kapitalismus, wie wir ihn kennen. Eine radikale Kapitalismuskritik*, 4. Aufl., Münster.
- Robert Axelrod (2005), *Die Evolution der Kooperation*, 6. Aufl., München.
- Kurt Beck und Hubertus Heil (Hg.) (2007), *Soziale Demokratie im 21. Jahrhundert. Lesebuch zur Programmdebatte der SPD*, Berlin.
- Dietrich Benner und Friedhelm Brüggem (1996), *Das Konzept der Perfectibility bei Jean-Jacques Rousseau. Ein Versuch, Rousseaus Programm theoretischer und praktischer Urteilsbildung problemgeschichtlich und systematisch zu lesen*, in: Otto Hansmann (Hg.), *Seminar. Der pädagogische Rousseau*, Bd. II: *Kommentare, Interpretationen, Wirkungsgeschichte*, Weinheim, S. 12–48.
- Isaiah Berlin (1958), *Two Concepts of Liberty*, Oxford u. a.
- Eduard Bernstein (1899), *Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie*, Stuttgart.
- Willy Brandt (1992), *Grußwort an den Kongress der Sozialistischen Internationale vom 14. September 1992*, in: Helga Grebing/Gregor Schöllgen/Heinrich August Winkler (Hg.) (2006), *Willy Brandt. Über Europa hinaus. Dritte Welt und Sozialistische Internationale*, Berliner Ausgabe, Bd. 8, Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn, S. 514–516.
- Hubertus Buchstein, Michael Hein und Dirk Jörke (2007), *Politische Theorien*, *Wochenschau für politische Erziehung, Sozial- und Gemeinschaftskunde*, Frankfurt am Main.
- Erwin Carigiet (2001), *Gesellschaftliche Solidarität. Prinzipien, Perspektiven und Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit*, Basel/Genf/München.
- Robert Castel (2000), *Die Metamorphose der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, aus dem Französischen von Andreas Pfeuffer*, Konstanz.
- Manuel Castells (2003), *Das Informationszeitalter*, Bd. 1: *Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft*; Bd. 2: *Die Macht der Identität*; Bd. 3: *Jahrtausendwende*, Wiesbaden.
- Hansgeorg Conert (2002), *Vom Handelskapital zur Globalisierung, Entwicklung und Kritik der kapitalistischen Ökonomie*, Münster.
- Robert A. Dahl (2000), *Polyarchy: Participation and Opposition*, New Haven.
- Leonard Dobusch (2015), *Digitales Update für die Freiheit*, in: Christian Krell und Tobias Mörschel (Hg.), *Werte und Politik*, Wiesbaden, S. 61–72.
- Dieter Dowe und Kurt Klotzbach (Hg.) (2004), *Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie*, Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn.
- Christoph Egle (2006), *Deutschland: der blockierte Musterknabe*, in: Thomas Meyer (Hg.), *Praxis der Sozialen Demokratie*, Wiesbaden, S. 273–326.
- Fritz Erler (1947), *Sozialismus als Gegenwartsaufgabe*, Schweningen.
- Walter Euchner (2005), *Ideengeschichte des Sozialismus in Deutschland*, in: Helga Grebing (Hg.), *Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland. Sozialismus – Katholische Soziallehre – Protestantische Sozialethik. Ein Handbuch*, 2. Aufl., Wiesbaden, S. 13–350.
- Eurostat, *Statistische Datenbank der Europäischen Kommission*, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database.
- Udo di Fabio (2005), *Die Kultur der Freiheit*, München.
- Nancy Fraser und Axel Honneth (2003), *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*, Frankfurt am Main.
- Milton Friedman (2008), *Kapitalismus und Freiheit*, 5. Aufl., München.
- Sigmar Gabriel (2015), *Werte in der Politik*, in: Christian Krell und Tobias Mörschel (Hg.), *Werte und Politik*, Wiesbaden, S. 139–150.
- Winand Gellner und Martin Kleiber (2007), *Das Regierungssystem der USA. Eine Einführung*, Baden-Baden.
- Helga Grebing (2007), *Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Von der Revolution 1848 bis ins 21. Jahrhundert*, Berlin.
- Martin Greiffenhagen (1971), *Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland*, München.
- Erik Gurgsdies (2006), *Schweden: Zivilgesellschaft im universalistischen Sozialstaat*, in: Thomas Meyer

20 wichtige Stichworte:

1. Arbeiterbewegung (S. 8)

2. Berlin, Isaiah (S. 25)

3. Freiheit (S. 16–29)

4. Fraser, Nancy (S. 46–49)

5. Gerechtigkeit (S. 30–53)

6. Gleichheit (S. 32–34)

7. Kant, Immanuel (S. 23–25)

8. Kapitalismus (S. 76–80)

9. Konservatismus (S. 143–145)

10. Neoliberalismus (S. 139–142)

(Hg.), Praxis der Sozialen Demokratie, Wiesbaden, S. 47–129.

David Harvey (2007), Kleine Geschichte des Neoliberalismus, Zürich.

Hamburger Programm (2007), Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen auf dem Hamburger Bundesparteitag der SPD am 28. Oktober 2007.

Friedrich August von Hayek (1946), Der Weg in die Knechtschaft, Zürich.

Wolfgang Heidelberg (Hg.) (1997), Die Menschenrechte. Erklärungen, Verfassungsartikel, internationale Abkommen, 4., erneuerte und erweiterte Aufl., Paderborn u. a.

Thomas Heinrichs (2002), Freiheit und Gerechtigkeit. Philosophieren für eine neue linke Politik, 1. Aufl., Münster.

Lew Hinchman (2006), USA: Residual Welfare Society and Libertarian Democracy, in:

Thomas Meyer (Hg.), Praxis der Sozialen Demokratie, Wiesbaden, S. 327–373.

Ottfried Höffe (2015), Gerechtigkeit, in: Christian Krell und Tobias Mörschel (Hg.), Werte und Politik, Wiesbaden, S. 37–50.

Karl Otto Hondrich und Claudia Koch-Arzberger (1994), Solidarität in der modernen Gesellschaft, Frankfurt am Main.

Human Development Report (2014), Sustaining Human Progress: Reducing Vulnerabilities and Building Resilience, United Nations Development Programme, New York, <http://hdr.undp.org/sites/default/files/hdr14-report-en-1.pdf> (eingesehen am 1. Dezember 2014).

Edgar Jung (1932), Deutschland und die konservative Revolution, München.

Immanuel Kant (1963), Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Kants Werke in sechs Bänden, hg. von W. Weischedel, Bd. IV, Darmstadt.

Peter J. Katzenstein (1987): Policy and Politics in West Germany. The Growth of a Semisovereign State, Philadelphia.

Christian Kellermann und Henning Meyer (2013), Die Gute Gesellschaft. Soziale und demokratische Politik im 21. Jahrhundert, Berlin.

Wolfgang Kersting (Hg.) (2000), Politische Philosophie des Sozialstaats, Weilerswist.

Jürgen Kocka (1995) (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert, Bd. 1: Einheit und Vielfalt Europas, Göttingen.

Christian Krell und Meik Woyke (2015), Die Grundwerte der Sozialdemokratie. Historische Ursprünge und politische Bedeutung, in: Christian Krell und Tobias Mörschel (Hg.), Werte und Politik, Wiesbaden, S. 93–138.

Christian Krell (2006), Laggard or Leader – der britische Sozialstaat im Spiegel

der Sozialen Demokratie, in: Thomas Meyer (Hg.), Praxis der Sozialen Demokratie, Wiesbaden, S. 130–241.

Eun-Jeung Lee (2006), Soziale Demokratie in Japan. Elemente Sozialer Demokratie im japanischen System, in: Thomas Meyer (Hg.), Praxis der Sozialen Demokratie, Wiesbaden, S. 374–444.

Detlef Lehnert (1983), Sozialdemokratie zwischen Protestbewegung und Regierungspartei 1848–1983, 1. Aufl., Frankfurt am Main.

Lesebuch: Geschichte der Sozialen Demokratie, Michael Reschke, Christian Krell, Jochen Dahm u. a. (2013), 3. Aufl., Lesebücher der Sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Lesebuch 2: Wirtschaft und Soziale Demokratie, Simon Vaut u. a. (2009), 3. Aufl., Lesebücher der Sozialen Demokratie, Bd. 2, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Lesebuch 3: Sozialstaat und Soziale Demokratie, Alexander Petring u. a. (2009), Lesebücher der Sozialen Demokratie, Bd. 3, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Lesebuch 4: Europa und Soziale Demokratie, Cäcilie Schildberg u. a. (2010), Lesebücher der Sozialen Demokratie, Bd. 4, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Lesebuch 5: Integration, Zuwanderung und Soziale Demokratie, Christian Henkes u. a. (2011), Lesebücher der Sozialen Demokratie, Bd. 5, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Lesebuch 6: Staat, Bürgergesellschaft und Soziale Demokratie, Tobias Gombert u. a. (2012), Lesebücher der Sozialen Demokratie, Bd. 6, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Wilhelm Liebknecht (1874), Zu Trutz und Schutz. Festrede gehalten zum Stiftungsfest des Crimmitschauer Volksvereins am 22. Oktober 1871 von W. Liebknecht, nach der stenographischen Niederschrift, 4., vermehrte Aufl., Leipzig.

John Locke (1977), Zwei Abhandlungen über die Regierung, hg. von Walter Euchner, 1. Aufl., Frankfurt am Main.

Karl Marx (1998), Kritik der politischen Ökonomie (= MEW 23), Berlin.

Rudolf Meidner und Anna Hedborg (1984), Modell Schweden. Erfahrungen einer Wohlfahrtsgesellschaft, Frankfurt am Main/New York.

Wolfgang Merkel (2007), Soziale Gerechtigkeit, Theorie und Wirklichkeit, OnlineAkademie der Friedrich-Ebert-Stiftung, <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/06078.pdf>, (eingesehen am 1. Dezember 2014).

Wolfgang Merkel u. a. (2006), Die Reformfähigkeit der Sozialdemokratie. Herausforderungen und Bilanz der Regierungspolitik in Westeuropa, 1. Aufl., Wiesbaden.

Thomas Meyer und Nicole Breyer (Mitarbeit) (2005), Die Zukunft der Sozialen Demokratie, Bonn.

Thomas Meyer (2015), Solidarität und Soziale Demokratie, in: Christian Krell und Tobias Mörschel (Hg.), Werte und Politik, Wiesbaden, S. 73–92.

Thomas Meyer (2009), Soziale Demokratie. Eine Einführung, Wiesbaden.

Thomas Meyer (2006), Praxis der Sozialen Demokratie, Wiesbaden.

Thomas Meyer (2005), Theorie der Sozialen Demokratie, Wiesbaden.

Robert Misik (2015), Die eigentliche Kraft der Freiheit, in: Christian Krell und Tobias Mörschel (Hg.), Werte und Politik, Wiesbaden, S. 51–60.

Charles de Secondat Montesquieu (1992), Vom Geist der Gesetze, hg. von Ernst Forsthoff, Bd. 1, Tübingen.

Gero Neugebauer (2007), Politische Milieus in Deutschland. Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Julian Nida-Rümelin und Wolfgang Thierse (Hg.) (1997), Philosophie und Politik, 1. Aufl., Essen.

OCED, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD.Stat Extracts, <http://stats.oecd.org>.

OECD (2012), Pisa-2012-Datenbank, http://pisa2012.acer.edu.au/Organisation_für_wirtschaftliche_Zusammenarbeit_und_Entwicklung, Paris.

Alexander Petring (2006), Großbritannien, in: Wolfgang Merkel u. a. (Hg.), Die Reformfähigkeit der Sozialen Demokratie, Wiesbaden, S. 119–153.

Kate Pickett/Richard Wilkinson (2010), Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind, Hamburg.

Matthias Platzeck, Frank-Walter Steinmeier und Peer Steinbrück (Hg.) (2007), Auf der Höhe der Zeit. Soziale Demokratie und Fortschritt im 21. Jahrhundert, Berlin.

John Rawls (1979), Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main.

Jürgen Ritsert (1997), Gerechtigkeit und Gleichheit, 1. Aufl., Münster.

Wilhelm Röpke (1946), Civitas Humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, Zürich.

Wilhelm Röpke (1942), Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Zürich.

Jean-Jacques Rousseau (1997), Diskurs über die Ungleichheit. Kritische Ausgabe des integralen Textes, übersetzt und kommentiert von Heinrich Meier, 4. Aufl., Paderborn u. a.

Richard Saage (1991), Politische Utopien der Neuzeit, Darmstadt.

Richard Saage (1990), Das Ende der politischen Utopie?, Frankfurt am Main.

Richard Sandbrook u. a. (2007), Social Democracy in the Global Periphery. Origins, Challenges, Prospects, Cambridge.

Marc Saxer (2013), Utopie, Technokratie und Kampf. Wege aus der Krise der Sozialdemokratie, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, S. 51–56.

Manfred G. Schmidt (2007), Das politische System Deutschlands, München.

Sven-Uwe Schmitz (2009), Konservatismus. Elemente der Politik, Wiesbaden.

Franz Schultheis und Kristina Schulz (Hg.) (2005), Gesellschaft mit begrenzter Haftung. Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag, Konstanz.

Amartya Sen (1985), Commodities and Capabilities, Amsterdam.

Richard Sennet (2012), Zusammenarbeit: Was unsere Gesellschaft zusammenhält, Berlin.

Klaus von Beyme (2013), Konservatismus. Theorien des Konservatismus und Rechtsextremismus im Zeitalter der Ideologien 1789–1945, Wiesbaden.

Michael Walzer (1997), Pluralismus und Demokratie, in: Julian Nida-Rümelin und Wolfgang Thierse (Hg.), Philosophie und Politik, 1. Aufl., Essen, S. 24–40.

11. Locke, John

(S. 16–18)

12. Rawls, John

(S. 38–41)

13. Rousseau, Jean-Jacques

(S. 19–22)

14. Sen, Amartya

(S. 26)

15. Solidarität

(S. 54–66)

16. Theorie der Sozialen Demokratie

(Thomas Meyer)

(S. 9ff., 74–85, S. 89)

17. Politische Utopie

(S. 137–138)

18. UN-Pakte

(S. 81–85)

19. Michael Walzer

(S. 42–43)

20. Wilkinson/Pickett

(S. 44–45)

ZU DEN AUTORINNEN UND AUTOREN

Julia Bläsius (*1981) leitet das Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung in Tbilisi, Georgien, und als Regionalkoordinatorin für den Südkaukasus auch die Stiftungsarbeit in Armenien und Aserbaidschan. Sie studierte Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien an der Universität Passau und European Political Economy an der London School of Economics.

Jochen Dahm (*1981) ist Referent in der Akademie für Soziale Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Er studierte in Münster und Málaga Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaft und Öffentliches Recht. Während seines Studiums war er u. a. Bundesgeschäftsführer des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren (ABS) und Mitglied im BAföG-Beirat der Bundesregierung.

Dr. Christoph Egle (*1974) ist Leiter der Geschäftsstelle „Innovationsdialog der Bundesregierung“, eines Dialog- und Beratungsprojektes von Bundesregierung, Wirtschaft und Wissenschaft, das bei „acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften“ angesiedelt ist. Er hat zuvor in Heidelberg, Frankfurt am Main und München gelehrt und geforscht, über wirtschafts- und sozialpolitische Reformen in Deutschland und Frankreich promoviert und in Heidelberg und Aix-en-Provence Politikwissenschaft, Soziologie und Philosophie studiert.

Tobias Gombert (*1975) ist Mediator, Trainer und Berater. Er hat Erziehungswissenschaft, Deutsche Philologie und Philosophie studiert und arbeitet als stellvertretender Schulleiter und pädagogischer Mitarbeiter des Bildungs- und Tagungszentrums HVHS Springe. Die HVHS Springe orientiert sich in ihrer Arbeit an den Zielvorstellungen von DGB-Gewerkschaften und Sozialdemokratie.

Christian Krell (*1977) leitet die Akademie für Soziale Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Er studierte Politikwissenschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften und Soziologie in Siegen und York. 2007 promovierte er zur Europapolitik von SPD, Labour Party und Parti Socialiste. Er ist Mitglied der SPD-Grundwertekommission und hat vielfach zu Theorie und Praxis Sozialer Demokratie veröffentlicht, zuletzt 2015 gemeinsam mit Tobias Mörschel *Werte und Politik*.

Dr. Eun-Jeun Lee (*1963) ist seit 2008 Leiterin der Korea-Studien an der Freien Universität Berlin. Sie studierte an der Ehwa-Universität in Seoul und an der Georg-August-Universität Göttingen, wo sie auch promovierte. 2001 schloss sie ihre Habilitation an der Universität Halle-Wittenberg ab und arbeitete dort als Privatdozentin. Sie war Forschungsstipendiatin der Alexander von Humboldt Stiftung, Fellow der Japan Foundation und Visiting Research Fellow an der Chuo-Universität in Tokyo.

Michael Reschke (*1983) ist Referent im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. Er hat in Kassel Politikwissenschaft, Soziologie und Geschichte studiert und war u. a. Chefredakteur der „spw – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft“. Er leitet die Seminare der Akademie für Soziale Demokratie zu den Themenfeldern Grundlagen sowie Sozialstaat.

Kerstin Rothe (*1981) arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Bildungspolitikforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie hat Soziologie, Medien- und Politikwissenschaft in Siegen und Berlin studiert und promoviert zu politischen Handlungsprozessen. Kerstin Rothe ist Mitglied der SPD-Grundwertekommission und leitet die Seminare der Akademie für Soziale Demokratie zu den Themenfeldern Grundlagen sowie Partizipation und Öffentlichkeit.

Niels Stöber (*1989) ist Student des „Global Studies Programme“ der Humboldt-Universität zu Berlin (M.A.) und B.A. der Skandinavistik und Sozialwissenschaften. Er studierte u. a. in Lund, Kapstadt (UCT) und Neu-Delhi (JNU). Niels Stöber lebt in Malmö, Schweden.

Prof. i. R. Dr. Richard Saage (*1941) ist emeritierter Professor für Politische Theorie und Ideengeschichte der Universität Halle-Wittenberg. Er hat in Frankfurt am Main, Harvard und Göttingen studiert und gelehrt. Er wurde 1972 promoviert, habilitierte sich 1981 und war von 1992 bis 2006 Professor am Institut für Politikwissenschaft in Halle-Wittenberg.

Martin Timpe arbeitet im rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Er hat in Berlin Politikwissenschaft studiert und ist ausgebildeter Mediator. Nach seinem Studium war er u. a. Bundesgeschäftsführer der Juso-Hochschulgruppen und Referent für Bildungs- und Wissenschaftspolitik beim SPD-Parteivorstand.

Politik braucht klare Orientierung. Nur wer die Ziele seines Handelns eindeutig benennen kann, wird sie auch erreichen und andere dafür begeistern. Daher fragt dieses Lesebuch zu „Grundlagen der Sozialen Demokratie“ danach, was Soziale Demokratie im 21. Jahrhundert bedeutet. Welche Werte liegen ihr zugrunde? Welche Ziele verfolgt sie? Wie kann sie praktisch umgesetzt werden?

Die Themen der Lesebücher der Sozialen Demokratie orientieren sich an den Seminaren der Akademie für Soziale Demokratie. Die Akademie für Soziale Demokratie ist ein Qualifizierungsangebot der Friedrich-Ebert-Stiftung für politisch Engagierte und Interessierte.

Weitere Informationen zur Akademie: www.fes-soziale-demokratie.de

„Das Lesebuch Grundlagen der Sozialen Demokratie ist eine Ermunterung. In Zeiten, in denen politische Unterschiede zu verschwimmen scheinen, ermuntert es, sich der Grundlagen des eigenen politischen Handelns zu vergewissern.“

Ulrike Witt, PES Activist Group Göttingen